

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis halbjährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragene in die Post-Bestellungs-Preisklasse. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Ercheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die sechsgehaltene Kolonelle oder deren Raum 40 Pf. für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Besammlungs-Anzeigen 35 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (eingedruckte) Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 16 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 6 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphen-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Dienstag, den 30. Mai 1905.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Die Flotte Roschdjewensky's vernichtet!

Tokio, 29. Mai, 2 1/2 Uhr früh japan. Zeit. Offizielle Meldung. Die Flotte Roschdjewensky's ist zum größten Teil vernichtet. Zwölf Kriegsschiffe sind gesunken oder genommen worden. Zwei Transportschiffe und zwei Torpedojäger sind gesunken.

Schneller, als jemand geglaubt, hat die baltische Flotte das Schicksal ereilt. Daß Admiral Togo die Flotte Roschdjewensky's wirklich unbehelligt nach Wladiwostok entkommen lassen würde, war ja kaum anzunehmen. Das Gerücht, daß der japanische Oberkommandierende zur See es für ganz wünschenswert halte, wenn die baltische Flotte Wladiwostok erreiche, da ihr dort am bequemsten das Schicksal der Port Arthur-Flotte bereitet werden könne, war sicher nur als Kriegslist ausgeprengt worden, sofern es überhaupt aus japanischer Quelle stammte. In unserer Sonntagsnummer hatten wir denn auch auf den allzugroßen Optimismus dieser Auffassung hingewiesen und es als dringende Aufgabe des japanischen Admirals bezeichnet, die Flotte Roschdjewensky's vor ihrer Ankunft in Wladiwostok so viel als möglich zu schwächen. Admiral Togo hat nun selbst ganz genau gezeigt, was er zu tun hatte. Offenbar war er über den Kurs, den die russische Flotte von Shanghai aus genommen hatte, ganz genau unterrichtet. Denn gerade an der richtigen Stelle, in der Meerenge von Korea, griff er die russische Flotte mit dem Einsatz seiner ganzen Kraft an. Ueber den Verlauf der Seeschlacht in bezug auf Togos Strategie liegen zur Stunde Nachrichten noch nicht vor. Nur das steht außer allem Zweifel, daß er nicht nur einen glänzenden Seesieg erfochten, sondern die Flotte Roschdjewensky's geradezu vernichtet hat! Liegt doch folgendes weitere Telegramm vor:

Tokio, 29. Mai, nachm. 2 1/2 Uhr. (Meldung des „Reuter'schen Bureaus“.) In der Schlacht mit der japanischen Flotte sind folgende russische Schiffe gesunken: die Panzerschiffe „Borodino“ und „Imperator Alexander III.“, die Panzerkreuzer „Admiral Mahinow“, „Dmitri-Donskoi“ und „Wladimir Monomach“, das Küstenpanzerschiff „Admiral Nschakow“, die geschützten Kreuzer „Swjetlana“ und „Schemischug“, die Transportschiffe „Kamschatka“ und „Irtessim“, die Panzerschiffe „Drel“ und „Nikolai U.“. Die Küstenpanzerschiffe „Admiral Gjewin“ und „General-Admiral „Aprazin“ sind von den Japanern genommen worden. Im ganzen sind zehn Schiffe gesunken und vier genommen worden.

Diese Meldung besagt, daß von den fünf Linienschiffen erster Klasse, die die Flotte Roschdjewensky's zählte, zwei in den Grund gebohrt wurden, während ein drittes von den Japanern genommen wurde. Von den besten vier russischen Linienschiffen ist nur noch ein einziges übrig, „Suwarow“, während das fünfte Linienschiff erster Klasse, das — vorläufig — entkam, vier resp. drei Jahre älter ist als die ersten vier Schiffe und auch um 800 Tonnen kleiner.

Von den sechs Linienschiffen zweiter Klasse ist eins gesunken, drei andere sind den Japanern in die Hände gefallen. Die drei älteren Panzerkreuzer der russischen Flotte sind sämtlich versenkt worden. Von den sechs geschützten Kreuzern wurden zwei in den Grund gebohrt! Die ganze russische Flotte zählte also nach der Schlacht nur noch zwei Panzer erster Klasse, zwei Panzer zweiter Klasse und vier geschützte Kreuzer! Diesen russischen Schiffen haben die Japaner vier Linienschiffe erster Klasse, ein Linienschiff zweiter Klasse, acht oder (falls sich das Gerücht bestätigen sollte, daß ein japanischer Kreuzer bei dem Kampfe gesunken sei) sieben Panzerkreuzer, elf geschützte Kreuzer und eine stattliche Zahl von Torpedobooten gegenüberzustellen. Möglicherweise gelang es den Japanern auch in absehbarer Zeit, die vier eroberten russischen Linienschiffe wiederum in aktionsfähigen Zustand zu setzen, wodurch ihre ohnehin gewaltig überlegene Flotte eine weitere Ueberlegenheit erlangen würde!

russische Verlust an Mannschaften

dürfte sich auf mindestens 8000 Mann beziffern. Nämlich drei Linienschiffe mit je 782 Mann = 2346 Mann, vier Linienschiffe mit je zirka 600 Mann = 2400 Mann, drei Panzerkreuzer mit je zirka 500 Mann = 1500 Mann, zwei geschützte Kreuzer mit je 400 Mann = 800 Mann, zusammen also bereits 7046 Mann. Rechnet man dazu die Besatzung der beiden gesunkenen Transportschiffe, so kommt man sicher auf zirka 8000 Mann!

Die Seeherrschaft der Japaner gesichert!

Das Ergebnis des großartigen Seesieges der Japaner ist kein geringeres, als daß nunmehr die erneut bedroht gewesene Seeherrschaft der Japaner als definitiv gesichert gelten kann. Selbst wenn Rußland noch sein „viertes“ Geschwader — eine „vierte Form“ alter Rassen — nach Ostasien schicken wollte, so kann an der Seeherrschaft der Japaner nun nicht mehr gezweifelt werden. Alles, was Rußland an Flottenmaterial noch

aufzubringen vermag, kann mit irgend welcher Aussicht auf Erfolg der japanischen Flotte nicht mehr entgegengestellt werden. Rußland muß erst wieder von Grund auf eine neue Flotte schaffen. In den derzeitigen Krieg aber vermag diese neue Flotte nicht mehr einzugreifen.

Die neu eroberte Seeherrschaft der Japaner aber wird auch den

ganzen Krieg entscheiden!

Vernichtet sind nämlich alle russischen Träume, die japanischen Landoperationen dadurch lähmen zu können, daß man den Japanern die Möglichkeiten der Zufuhr von Mannschaften, Proviant und Munition zur See abschneitt.

Es ist nunmehr selbst wenn es einem Teil der gesunkenen russischen Schiffe gelingen sollte, Wladiwostok zu erreichen, völlig ausgeschlossen, durch Streifzüge die japanische Verbindung mit dem Festlande auf längere Dauer zu stören. Wohl mögen trotz eifrigster Wachsamkeit der japanischen Schiffe einzelne Ueberfälle glücken, aber solche Nadelstiche können die Operationsfähigkeit der Japaner zu Lande nicht ernstlich gefährden. Zudem dürften jetzt auch die Tage Wladiwostoks gezählt

sein. Die Japaner werden nunmehr mit Energie daran gehen, Wladiwostok das Schicksal Port Arthurs zu bereiten und den Trümmern der russischen Flotte ihre letzte Zuflucht zu nehmen. Man hat sich hier und da gewundert, daß Dyma in den letzten Wochen nicht energischer zur Offensive übergegangen ist. Man wird, sofern Rußland jetzt nicht zum Friedensschluß bereit ist, wahrscheinlich mit neuem Vordringen Dymas zu rechnen haben. Der japanische Oberkommandierende zu Lande wird in der nächsten Zeit nicht nur versuchen, General Linewitsch zu schlagen und völlig nach Chabin zurückzuwerfen, sondern er wird auch durch eine abgeweihte Armee Wladiwostok einschließen. Das Schicksal dieser Stadt, die dann zu Land und zu Wasser eingeschlossen werden wird, kann nach den Erfahrungen von Port Arthur nicht zweifelhaft sein.

Vielleicht freilich wird es zu diesen Operationen gar nicht mehr kommen, vielleicht wird der Zar nun endlich so vernünftig sein, die Ausichtslosigkeit des längeren Kampfes einzusehen und durch einen

Friedensschluß

der Kette furchtbarer Katastrophen ein Ende zu machen. Der russische Kredit muß durch die neue furchtbare Niederlage abermals den empfindlichsten Stoß erleiden. Denn das Ausland wird sich nun doch wohl bedenken, dem innen und außen krachenden Reiche immer neue Milliarden zu pumpen. Auch wird die Revolution im Innern durch die zerschmetternde Niederlage zu neuer Blutentsaftung werden.

An weiteren Nachrichten über die Schlacht seien die folgenden wiedergegeben:

London, 29. Mai. Nach Depeschen aus Tokio, Tschifu und Shanghai haben die Japaner die nicht versenkten oder weggenommenen russischen Schiffe zerstreut und sind in ihrer Verfolgung nach Wladiwostok zu begriffen. In der Tsushima-Strasse herrschte vorgestern früh dichter Nebel. Roschdjewensky lief in zwei Kolonnen ein, die Linienschiffe auf Steuerbord, die Kreuzer und Torpedobooten auf Backbord. Mittags rückte es sich auf und die japanische Flotte entdeckte den Gegner. Die Schlacht begann zwischen 2 und 8 Uhr. Nachmittags herrschte eine starke Brise und die See ging hoch.

Nach einem Telegramm aus Tsingtau meldet ein dortiges Blatt, daß bei der Schlacht in der Koreastraße nicht die ganze russische Flotte beteiligt gewesen sei. Alle langsamen Schiffe dampften um Japan herum. Die Japaner sollen einen Kreuzer und zehn Torpedobooten verloren haben.

Die Darstellung, daß Togo nur einen Teil der russischen Flotte geschlagen und vernichtet habe, wird durch das Reuter-Telegramm aus Tokio, das die Namen der versenkten usw. russischen Schiffe mitteilt, widerlegt. Blieben doch von dem ganzen Geschwader nur vier Linienschiffe (darunter nur ein erstklassiges) und drei Kreuzer übrig!

Roschdjewensky's Flaggschiff in die Luft gestogen?

Aus London wird gemeldet: Nach hier eingetroffenen Meldungen aus Tokio überholte Togo die in der Richtung auf Shanghai stehenden russischen Schiffe und vernichtete sie nach verzweifelter Gegenwehr. Das Flaggschiff Roschdjewensky's wurde halb wad geschossen. Seine Wegnahme und die Gefangennahme Roschdjewensky's wurde nur dadurch vermieden, daß das Schiff in die Luft gesprengt ward. Entkommen sind nur ein Schlachtschiff und zwei Kreuzer.

Ueber das Geschwader Roschdjewensky's

wird noch mitgeteilt: Es bestand insgesamt aus acht Linienschiffen, und zwar aus den im Jahre 1902 vollendeten Schlachtschiffen „Anas Schuworow“ und „Drel“; beide haben ein Displacement von 13700 Tonnen und eine Besatzung von 782 Mann. Ebenso groß sind die ein Jahr früher fertig gewordenen Panzer „Imperator Alexander III.“ und „Borodino“; das Schlachtschiff „Osijabja“ aus dem Jahre 1898 ist nur 800 Tonnen kleiner als die vorher genannten und hat eine Besatzung von 789 Köpfen. Die Panzer „Kawarin“ und „Schissoi Weliki“ stammen aus den Jahren 1891 und 1894, fassen 10400 und 10600 Tonnen; ihre Besatzung beträgt 621, respektive 598 Mann. Das Linienschiff „Imperator Nikolai I.“ ist 1886 erbaut, hält 9800 Tonnen und eine Besatzung von 621 Köpfen. Die Geschwindigkeit der genannten Linienschiffe beträgt 14 bis 18,5 Knoten.

Von Panzerkreuzern zählte das Baltische Geschwader nur drei älteren Datums, den „Dmitri Donskoi“ (8200 Tonnen) aus dem Jahre 1888-96 und den „Admiral Kachimow“ (1885-90) mit 8700 Tonnen. An Besatzung zählen die Kreuzer 405, bezw. 572 Mann; ferner „Wladimir Monomach“, das älteste, aus dem Jahre 1882 stammende Schiff von 5800 Tonnen und 493 Mann Schiffsequipe. An geschützten Kreuzern standen Roschdjewensky sechs zur Verfügung, nämlich „Amora“, „Dley“, „Schemischug“, „Ziunrodb“, „Almas“, „Swjetlan“, Schiffe, die in den Jahren 1896 bis 1903 erbaut sind, deren Größe zwischen 6800 und 8200 Tonnen, deren Besatzung zwischen 573 und 384 Mann variiert. Zum Baltischen Geschwader gehörten ferner drei Küstenpanzer: „Admiral Nschakow“, „Admiral Sfenjewin“ und „General-Admiral Aprazin“. Die Zahl der die Flotte begleitenden Torpedoverstörer, Torpedoboote, Spezialschiffe etc. ist nicht genau bekannt geworden.

(Die mit einem * versehenen Schiffe sind entweder gesunken oder erobert worden.)

Admiral Nebogatow und 3000 Russen gefangen!

Tokio, 29. Mai, 3 Uhr nachmittags. (Meldung des „Reuter'schen Bureaus“.) Admiral Nebogatow und 3000 russische Seeleute befinden sich in japanischer Gefangenschaft. Admiral Roschdjewensky scheint entkommen zu sein. Die Schlacht begann am Sonnabendvormittag. Die Verfolgung dauert noch an.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 29. Mai.

Gerichtsknall.

Im Blöthensee-Prozess wurde wiederholt vom Justizhausknall gesprochen, jener Psychose, die häufig Gefangene befallt. Es ist Gefahr, daß dieser Prozeß demnächst der medizinischen Wissenschaft ein völlig neues Krankheitsbild ausgeben wird. Die Beteiligten dieses Prozesses sind schwer bedroht von einer psychischen Erkrankung, die in der Fachliteratur als Gerichtsknall rubriziert werden mag. In anderen Prozessen, selbst wenn große Interessen auf dem Spiele stehen und lebhafteste Kontroversen stattfinden, pflegt sich schließlich doch die Möglichkeit vernünftiger Verhandlung zu ergeben. Im Blöthensee-Prozess steigern sich von Tag zu Tag die Widerwärtigkeiten, so daß ein geordneter Fortgang der Verhandlung unmöglich wird. Alle Beteiligten werden in die heftigsten Erregungen versetzt, die Zusammenstöße zwischen Verteidigung und Gericht werden immer heftiger und stärker, die eigentliche Aufgabe der Beweisaufnahme wird immer mehr zurückgedrängt, der Prozeß rückt kaum von der Stelle und bei der Fülle des Materials ist ein Ende überhaupt nicht abzusehen.

Die wesentliche Schuld an diesem unheilvollen und mit jedem Tage unheilvoller werdenden Zustand tragen nach unserer Ueberzeugung der Vorsitzende und die Richter, die seiner Prozeßleitung beipflichten. So peinlich es ist, solches zu besprechen, wir haben den Eindruck, daß in Herrn Oppermann von seiner letzten Winterkrankheit eine überaus heftige, geradezu bedrohliche Nervosität zurückblieb. Sonst wäre das Verhalten des Vorsitzenden und unerklärlich. Noch niemals ist uns ein Richter begegnet, der so wenig Gezieltheit besitzt, eine umfangreiche Verhandlung glatt zu leiten. Bei nur einiger Befähigung, sich in die Ansichten und Absichten der anderen Prozeßbeteiligten einzudenken, wären die bis zur Wildheit tollen Szenen an Gerichtsstätte, die am Montag sich ereigneten, unmöglich.

Aber Herr Oppermann vermutet in den Angeklagten und ihren Verteidigern unsinnige Reigungen, sich gegen die vom Gericht für angemessen gefundene Beratungsweise zu widersetzen, er sieht fortwährend Mißachtung des Gerichts, Aufsehnung gegen das Gericht, er verhängt daher Ordnungsstrafen über Ordnungsstrafen, wie es wohl noch niemals vor Gericht geschehen. Und doch könnten bei einigem verständigen Entgegenkommen alle Mißverständnisse leichte Lösung finden. Aber die nervöse Prozeßleitung des Herrn Oppermann führt immer neue Explosionen herbei und die Aufklärung über den Strafvolzug wird zu einem widerwärtig kleinlichen Hader zwischen dem Vorsitzenden, der seine Anschauungen unerhört schroff durchsetzen will, und der Verteidigung, die zur Wahrnehmung der Rechte der Angeklagten auf gewisse Beweisanträge und Fragen an die Sachverständigen bestehen zu müssen glaubt. So ist man in der gesamten Montag-Sitzung, von 1/2 10 Uhr bis 4 Uhr nachmittags zu nicht mehr als zu einem Gutachten eines Sachverständigen über einen einzigen der verhandelten Fälle gekommen! Ein Glück ist es bei alledem zu nennen, daß der Staatsanwalt sich durchaus zurückhält. Er scheint lange Zeiten hindurch wie verächtlich. Die Anklagebehörde hatte freilich den Triumph, den Prozeß vor die ihr angemessene erscheinende vierte Strafkammer zu bringen; nun überläßt sie das Feld willig Herrn Oppermann.

Ein Beispiel für die verhängnisvolle Methode, durch welche die nervöse Ueberreiztheit des Herrn Oppermann die Verhandlung fortwährend zerstört und verschleppt: Der Verteidiger wünscht, daß der Sachverständigen, der sich soeben über den Fall des der Paranoia anheimgefallenen Elläroff ausgesprochen, die Ursachen der Paranoia darlegen möge. Der Vorsitzende fährt dazwischen, daß diese Darlegung unstatthaft sei, da die medizinischen Verhältnisse hier nicht in Betracht kommen. Natürlich müssen nun die Verteidiger erwidern, daß ihre Frage durchaus im Zusammenhang mit dem Beweisthema steht und daß gerade daraus der geforderte Beweis erwachse, daß eine Veräußerung vorliege. So entpinnst sich über die Zulässigkeit der Frage eine längere Debatte, es wird schließlich ein Gerichtsbeschluss gefaßt, der die Frage ablehnt, weil sie völlig einflußlos auf den Gegenstand der Verhandlung sei. Die Verteidiger aber präzisieren nun die von Anfang an nicht anders gemeinte Frage ganz ausdrücklich darauf hin, daß der Sachverständige begutachten solle, ob und in welchem Maße die Verhängung des häufigen Dunkel-

Unser Londoner Korrespondent schreibt uns: Am 30. Mai verhandelt das Unterhaus über folgendes vom liberalen Abgeordneten Sir E. Gray gegen die Regierung beantragtes Tadelvotum:

„Angesichts der bedauernden Konfusion, die infolge der sich widersprechenden Erklärungen des ersten Lords des Schatzes und anderer Minister entstanden ist, hält es das Haus für notwendig, daß den Wählern des Vereinigten Königreiches die Gelegenheit gegeben wird, sich über die Vorzugsbestimmung der Lebensmittel auszusprechen, ehe die nächste Kolonialkonferenz zusammentritt.“

Um dieses Tadelvotum, das vorige Woche zu einer stürmischen Szene im Unterhause geführt hat, richtig würdigen zu können, wollen wir folgendes vorausschicken. Unter „erster Lord des Schatzes“ wird der Premierminister verstanden, da der Titel „Premierminister“ nicht konstitutionell ist und deshalb bei wichtigen parlamentarischen Maßnahmen nicht gebraucht werden darf. Was nun den Gegenstand des Tadelvotums betrifft, so ist der ihm zugrunde liegende Gedanke viel komplizierter, als es den Anschein haben mag. Im März 1904 gab der Premierminister in einer öffentlichen Versammlung das Versprechen, daß die Wähler die Gelegenheit haben werden, sich über etwaige zollpolitische Reformvorschlüsse auszusprechen, ehe die nächste Kolonialkonferenz zusammentritt, ebenso, daß das jetzige Parlament sich mit solchen Reformvorschlüssen nicht beschäftigen wird. Da die nächste Kolonialkonferenz auf Grund des Beschlusses der kolonialen Premierminister im Jahre 1908 zusammenzutreten hat, so glaubten die Liberalen aus dem Versprechen Valfours den Schluss ziehen zu dürfen, daß eine baldige Parlamentsauflösung bevorstehe. Nun hoffen die Liberalen, daß die nächsten Neuwahlen zu ihren Gunsten ausfallen werden. Sie hätten sodann die Gelegenheit, einen liberalen Premierminister in der Kolonialkonferenz zu haben und Chamberlains Pläne zu nichte zu machen. Seitdem Valfour sein Versprechen gegeben hat, ist aber die parlamentarische Lage der Konservativen viel besser geworden und Valfour denkt natürlich nicht daran, das Parlament aufzulösen und den Liberalen die Macht zu geben in einer Zeit, wo die welpolitische Lage so ungewiß ist. Valfour ist jetzt entschlossen, erst im Sommer 1906 Neuwahlen auszusprechen. Er hofft, daß der ostasiatische Krieg bis dahin entschieden sein wird, um das Bündnis mit Japan erneuern und wahrscheinlich auf Mittelasien ausdehnen zu können. Dazu wird er auch in dem kommenden Kolonialkonferenz im Sinne einer zollpolitischen Änderung zu beeinflussen. Die Liberalen sind bekanntlich russenfreundlich und würden beim Friedensabschluss zwischen Japan und Rußland die Interessen Japans nicht mit derjenigen Energie wahrnehmen, wie sie das englisch-japanische Bündnis gebietet. Dann fürchtet Valfour, daß die Liberalen auch bei der Kolonialkonferenz die imperialen Interessen preisgeben würden. Deshalb kann er das im März 1904 gegebene Versprechen nicht einhalten. Die Liberalen bestehen aber auf ihrem Schein und klagen Valfour des Wortbruchs an. Deshalb die Bitterkeit der letzten Debatte und deshalb auch das Tadelvotum.

Man darf indes sicher sein, daß Valfour siegen wird. In konservativen Kreisen ist man sich des Ernstes der welpolitischen Lage so klar bewußt, daß sie Valfour um jeden Preis unterstützen werden. Die verdammenwürdige Russenfreundlichkeit der Liberalen ist es, die das abgelebte und reaktionäre Ministerium Valfour am Ruder hält. In der äußeren Politik ist die große Mehrheit der Liberalen unter den jetzt vorwaltenden Umständen einfach gemeingefährlich.

Neue Judenwehelen.

Siedlee, 27. Mai. Heute morgen hatten sich im Walde in der Nähe der Stadt mehrere hundert junge Israeliten versammelt. Sie wurden von Truppen umzingelt und ins Städtgefängnis abgeführt. Dabei wurden fünfzig Personen verwundet, darunter sieben schwer.

Nachtschewan (Gouv. Erivan), 27. Mai. In den Kämpfen am 25. wurden 22 Armenier und zwei Moschmedaner getötet. Vier Personen wurden verbrannt aufgefunden. Die Zahl der Verwundeten ist unbekannt. In Nachtschewan herrscht seit zwei Tagen Ruhe. Im Dorfe Dshabrah wurde ein Armenier erschlagen.

Oesterreich-Ungarn.

Ein ungarischer Abgeordneter im Duell getötet. In Budapest wurde der Abgeordnete Graf Stefan Keglevitsch heute vormittag im Säbelduell mit dem Abgeordneten Dr. Karl Hengz getötet. Das Duell wurde unter den strengsten Bedingungen ausgetragen. Beim zweiten Gang stürzte Keglevitsch energisch vor und rann in die Säbelspitze seines Gegners. Der Säbel bohrte sich in die Brust, und Keglevitsch stürzte lautlos tot zu Boden. Keglevitsch war 80 Jahre alt und Magnatenhausmitglied. Er war ein bekannter Liberaler und wurde wiederholt als kommender Mann in Ungarn bezeichnet. Die Veranlassung zum Duell bot ein Wortwechsel in der Sonnabend Sitzung des Abgeordnetenhauses, in dessen Verlauf Keglevitsch dem Dr. Hengz zurief: „Sie Esel“, worauf Hengz erwiderte: „Sie Rindvieh mit Gnaden gehalt!“ Es war dies eine Anspielung auf das dem Grafen Keglevitsch vom Monarchen bewilligte jährliche Gnabengehalt von 3000 Gulden, die ihm als früheren Intendanten der Oper bewilligt worden waren. Hengz ist einer der Hauptstreiter der liberalen Volkspartei.

Der Prozeß eines Spions.

(Telegraphischer Bericht.)

Thorn, den 29. Mai.

Unter großem Andrang des Publikums begann heute früh vor der Strafammer des hiesigen Landgerichts der Prozeß gegen den früheren Oberleutnant Helmuth Wessel aus Minden in Westfalen, der des Betruges, der Urkundenfälschung sowie der Unterschlagung von 1020 Franz besuldigt wird. Man hat es bei Wessel bekanntlich mit einem der interessantesten und gefährlichsten Abenteuerer und Spione der Gegenwart zu tun. Bei seiner Festnahme ist die deutsche Regierung in einer von dem üblichen Verfahren so sehr abweichenden Form vorgegangen, daß der Fall in den an Wessels Auslieferung beteiligten Ländern — Frankreich, Italien und Belgien — zeitweise eine förmliche Protestbewegung gegen Deutschland hervorgerufen hat. Außerdem hat die Affäre noch die bemerkenswerte Tatsache gezeitigt, daß dem heutigen Prozeß eine mehr als 50jährige Untersuchungsfrist des Angeklagten vorausgegangen ist, die diesem zu der Beschuldigung Veranlassung gab, die deutsche Regierung wolle ihn als einen Mitwisser über die Beteiligung des deutschen Generalstabes an der Drefus-Affäre für möglichst lange Zeit mundtot machen. Tatsache ist, daß die nunmehr seit 7 Jahren schwebende Angelegenheit mit solcher Heftigkeit betrieben worden ist, daß selbst in Thorn nicht über den Stand der Sache so erfahren war und das Bekanntwerden des heutigen Verhandlungstermins nur einem Zufall zu verdanken ist. Für die Militärbehörde scheint es sich bei dem Oberleutnant Wessel darum gehandelt zu haben, den Angeklagten, der ihr als gefürchteter Spion im Dienste Frankreichs erscheint, einmal in ihre Hände zu bekommen. Als Wessel seinerzeit von Italien an Deutsch-

artestes den Geistesverfall des Skaroff verursacht oder verschlimmert habe. Diese Fragen muß alsdann der Vorsitzende gelassen lassen, obgleich er durch heftiges Winken seine nervöse Ungeduld zu erkennen gibt. Bei einiger Rücksichtnahme auf die Absicht der Verteidigung konnte der zeitraubende Vorgang vermieden werden. In solchen Zwischenfällen über Zulässigkeit einzelner Beweisanträge und einzelner Fragen erschöpft sich aber fast die gesamte Verhandlung. Dabei führt der Vorsitzende sich selbst ad absurdum, der nicht in der Lage ist, seine Ansicht über das, was zulässig und was nicht zulässig sein soll, folgerichtig durchzuführen. Er ließ wiederholt Fragen zu, die er nach den von ihm gemachten Voraussetzungen der Zulässigkeit nicht zulassen mußte, um dann freilich unwillkürlich wieder jäh gegen den Fragesteller einzuschreiten. Dies System nervöser Systemlosigkeit lehnte sich schließlich aber gegen Herrn Oppermann selbst, indem Angeklagte und Verteidiger, unter Anwendung der von ihm aufgestellten Kriterien der Zulässigkeit, wiederholt seine eigenen Fragen an den Sachverständigen beauftragten, weil sie nicht zum vorliegenden Einzelfall gehören.

Durch so gehäufte Mißlichkeiten mußte das Gutachten des bekannten forensischen Sachverständigen, Herrn Kerbenarztes Dr. Placzel sich durchdringen. Dr. Placzel bestätigte und ergänzte im vollen Umfang die Gutachten der Herren Dr. Koenig und Mündemöller. Es spricht die Ueberzeugung aus, daß die grundlose Arbeitsverweigerung, wie im Fall Skaroff, stets den Verdacht des geistigen Defekts erwecken muß und gründliche psychische Beobachtung erfordert, daß Kräftekranken, wie Skaroff sie erlitten, wie agents provocateurs auf das Nervensystem eines nervösen Labiles wirken, daß durch gründliche Beobachtung des Skaroff die Erkrankung zeitiger festgestellt werden konnte und der völlige Zusammenbruch möglicherweise hätte verhütet werden können. Alle eifrigen Zwischenfragen des Vorsitzenden zugunsten der Nebenkläger vermochten die überaus eindringlichen Feststellungen des Sachverständigen in keiner Weise zu erschüttern. Die Kritik der drei Sachverständigen Dr. Koenig, Dr. Mündemöller und Dr. Placzel zum Fall Skaroff bedeuten die schärfste Verurteilung der ärztlichen Behandlung im Strafvolksgesetz. Durch diese Gutachten ist schon jetzt ein unheilbarer Ertrag dieses Prozesses für die Reform des Strafvolksgesetzes gemietet. Zugleich aber sind damit die Veröffentlichungen der Angeklagten glänzend gerechtfertigt in dem Urteil aller derer, die den Ernst der Sache sehen und nicht ein großes soziales Problem in die Niedrigkeit einer Verleumdungsbagatelle herabziehen.

Als weiterer Sachverständiger sollte der Kerbenarzt Dr. Munter gehört werden. Da wurde wiederum schwere Hinderung gegen die ruhige Fortführung des Prozesses getätigt. Diesmal Herr Schönian, der sonst taktvoll Schweigens. Der Staatsanwalt Herr Schönian trat mit der verblüffenden Behauptung auf, Dr. Munter sei wegen Befangenheit als Sachverständiger abzulehnen, weil er in der „Medizinischen Reform“ soeben einen Artikel veröffentlicht hat, der sich mit Vorgängen des Prozesses beschäftigt. Tatsächlich behandelt der Artikel in keiner Weise die Fälle, welche Dr. Munter begutachten soll, er enthält lediglich allgemeine Beobachtungen über gefängnisärztliche Fragen und eine Abweisung jener äußerst fesselamen Erklärung Dr. Seymanns gegen die Untersuchungsfähigkeit des Großen durch die von der Verteidigung geladenen Sachverständigen. Dr. Munter wies würdig und scharf die Beichtigungen des Staatsanwalts zurück, die Verteidiger erwiesen gleichfalls die Unmöglichkeit, einen Sachverständigen deshalb abzulehnen, weil er eine Auffassung des Sachverständigen der Anklage nicht teilt und öffentlich kritisiert hat. Tatsächlich schien auch Herr Oppermann — der übrigens noch vor dem Staatsanwalt von Wölschning sprach — bei der folgenden Verlesung des durchaus sachlichen Munterschen Artikels erbeblich enttäuscht und die Verurteilung des Gerichts über den schwierigen Fall währte länger als eine Stunde; als endlich das Gericht zurückkehrte, hatte es einen Beschluß noch nicht fertig gebracht und verzögerte die Verhandlung auf den nächsten Tag. Was immer von der vierten Strafkammer erwartet werden mag, so erscheint es gleichwohl ausgeschlossen, daß die Ablehnung des Herrn Dr. Munter beschloffen werden könnte. Mag auch die Brausewetterliche Abneigung gegen alles, was Presse und öffentliche Meinung ist, die Richter überaus stark beherrschen, den Eindruck einer solchen Wölschning auf die weitesten Kreise wird vielleicht selbst die vierte Strafkammer des Herrn Oppermann nicht unterschätzen!

Preussischer Landtag.

Nach einer längeren Ruhepause sind am Montag die Herrenhäuser wieder zusammengetreten. Die Tagesordnung war äußerst umfangreich, aber ebenso belanglos. Von Wichtigkeit ist lediglich der vor Eintritt in die Tagesordnung gefasste Beschluß, am Freitag dieser Woche eine allgemeine Besprechung der Vergesetzgebung herbeizuführen. Ursprünglich hatten die edlen Herren sich dahin verständigt, ohne vorherige Debatte im Plenum die Novellen sofort einer Kommission zu überweisen. Die Kommission ist auch bereits vor Monaten gewählt worden, sie konnte naturgemäß aber bis jetzt noch nicht zusammentreten. Auf Antrag des Freiherrn v. Manteuffel soll nun die geschäftliche Behandlung der Novellen auf andere Weise erfolgen. Vordringlich haben die Herren die Absicht, einige Scharmacherreden zu halten.

Das Abgeordnetenhaus nahm am Montag das Stilllegungsgesetz in dritter Lesung sowie den Staatsvertrag mit Bremen in zweiter Lesung an.

Dienstag steht der Antrag Camp betr. die Mutungen auf der Tagesordnung.

Zentrumspreffe und Vergesetz.

Die Zentrumspreffe arbeitet mit Eifer an der Ausschmückung des neuen Vergesetzes, um die Vergarbeiter glauben zu machen, sie hätten etwas bekommen. Dabei verfährt sie mit einer Ungeniertheit, die verblüffend wirkt. Wir wollen einige dieser Ungeniertheiten feststellen.

So behauptet die „Kölnische Volkszeitung“, der von den Arbeitern bestellte, Wiegekontrakt habe „mitzuwirken“ bei der Feststellung des Inhalts der geforderten Wagen. In Wirklichkeit hat er nur die Befugnis, das Verfahren bei Feststellung der ungenügenden oder vorchriftswidrigen Beladung zu „überwachen“, ohne dabei den Betrieb zu stören. Mitwirken, wie die „Kölnische Volkszeitung“ schwandelt, würde bedeuten „Eingriff nehmen auf die Feststellung“; überwachen bedeutet zusehen, wie's die Beamten machen.

Weiter sagt das Blatt: „Die Gesamtstrafe für unrichtig gelieferte Kohle darf im Monat 5 M. nicht übersteigen, während sie nach der Regierungsvorlage den doppelten durch schnittlichen Tagesverdienst erreichen konnte.“ Das soll also eine Verbesserung gegenüber der Regierungsvorlage sein. Wenn es so wäre, wie das Blatt behauptet, dann wäre darin allerdings eine Verbesserung enthalten. Aber die „Kölnische Volkszeitung“ lügt ganz unverschämte. In der Regierungsvorlage waren die Strafen überhaupt auf zwei Tagelöhne im Monat begrenzt. Es war eine der Hauptbeschwerden der Vergleute, deren Veseitigung die Regierung versprochen hatte, daß sie ungeheuer

hohe Strafen zahlen müssen. Deswegen schrieb die Regierungsvorlage vor, daß Strafen in einem Monat zwei Tagelöhne nicht überschreiten dürfen. Das hat das Abgeordnetenhaus geteilt und es kann deshalb jetzt wie bisher in unbegrenzter Höhe gestraft werden für Verletzung der Arbeitsordnung u. Außerdem aber können noch monatlich 5 M. Strafe verhängt werden für unvorschriftsmäßige Förderung. Diese Strafe ist ein Ersatz für das Ruhen und nur sie ist begrenzt, während alle übrigen Strafen unbegrenzt bleiben. Die Regierungsvorlage dagegen begrenzte alle Strafen.

Dann soll nach der „Kölnischen Volkszeitung“ die Einrichtung des Vergauschusses eine besondere Tat sein. Der Vergauschuß die durch seine Zusammenfügung Gewähr für die Berechtigung und die Vorschriften über die Arbeitszeit seien besser als die Regierungsvorlage. Wir wollen in eine Prüfung dieser Vergleichen nicht eintreten, müssen aber wiederholt darauf hinweisen, daß der neue Zustand schlechter ist als der bisherige. Während bisher die Oberbergämter die Arbeitszeitverfügung anordnen durften, ohne daß die Unternehmer dagegen etwas machen konnten, können sie jetzt im Verwaltungsstreitverfahren dagegen klagen erst beim Vergauschuß und dann beim Ober-Verwaltungsgericht. In dem von der „Kölnischen Volkszeitung“ so gerühmten Vergauschuße haben aber Arbeiter nichts zu suchen. Denn er wird so gebildet, daß der Provinzialausschuß, das heißt eine Körperchaft von Grobgrundbesitzern, sonstigen reichen Leuten und hohen Beamten, vier Personen ernannt, die zum Provinziallandtage wählbar sind. Zum Provinziallandtage ist aber kein Arbeiter wählbar.

Davon sagt die „Kölnische Volkszeitung“ nichts. Sie hofft darauf, daß die Arbeiter doch nicht in der Lage sind, nachzuprüfen, was eigentlich beschlossen worden ist. Die Zentrumspreffe hülte sich auch, die Beschlüsse im Wortlaut mitzuteilen. Ihr Bemühen ist jetzt nur darauf gerichtet, dem Wechselbalg schöne Kleider anzuziehen und seine Mängel durch Gummiwaden zu verdecken.

Kapitalistische Profitorruption. Ein geradezu erschreckendes Beispiel kapitalistischer Profitorruption bietet ein Artikel der „Welt am Montag“. Dies mit seiner demokratischen Gesinnung, seinem Anstand und seiner segensreichen Gemütsheilung sich brüstende Blatt betrachtet die in den Wölschningprozeß verwickelte „Zeit am Montag“ als lästige Konkurrenz.

Zunächst hatte die „Welt“ den Wölschningprozeß verfolgt. Als das nicht mehr ging, verließ sie auf ein anderes Mandat, wie es uns selbst in der niedrigen Beobachtungsliste noch nicht vorgekommen ist: Während in Wölschning die Angeklagte mit der Oppermann-Kammer einen schweren Kampf um Recht führen, veröffentlicht Georg Storm in der „Welt“, ohne die Konkurrenz zu nennen, einen denunziatorischen Artikel, der nur die Absicht haben kann, dem Staatsanwalt des Wölschningprozeß sein Mandat zu stehlen.

Es fällt uns nicht ein, auf die perfiden Albernheiten und Unwahrheiten dieses Artikels einzugehen, wir stellen lediglich fest, daß die „Welt am Montag“ und der Redakteur, der sich zu dieser konfusenlosen Konfusionsaktion hergegeben hat, nichts mehr im Reiche einer selbst nur vom Standpunkt bürgerlicher Profitorruption anständigen Publizität zu tun hat. Der politische Redakteur der „Welt“ ist damit würdig ihrem Handelsredakteur geworden. Uebrigens läßt auch das Profitorruption jetzt seine Offiziösen los, um den aufreizenden Eindruck der Wölschning Verhandlungen abzuschwächen. Die „Mündener Allgemeine Zeitung“ schreibt ungefähr das gleiche wie die „Welt am Montag“. Und wir vermuten, daß wir ähnlichen Auslassungen in den nächsten Tagen auch in anderen liberalen, höchst liberalen Blättern begegnen werden.

Militärischer Aufruhr. In der Verfassungskommission gelangte vor dem Oberkriegsgericht des 3. Armeekorps ein Aufruhrprozeß zur Verhandlung, dessen Entstehungsgeschichte in manchen Punkten derjenigen des Drefusprozeßes gleicht. Angeklagt waren der Kanonier Karl Scheier vom Puffartillerie-Regiment Nr. 18, der Kanonier Heinrich Sims der 1. Batterie Feld-Artillerie-Regiments Nr. 54 und der Grenadier Ignaz Bogdanoff der 3. Kompanie des Grenadier-Regiments Nr. 12, die des fortgesetzten militärischen Aufruhrs und fortgesetzter Achtungsverletzung beschuldigt wurden. Das Kriegsgericht der 1. Infanterie in Frankfurt a. O. in der Sitzung vom 26. April hatte den Angeklagten Scheier wegen der oben genannten Delikte zu 5 Jahren 7 Monaten und den Kanonier Sims zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis verurteilt und Verlesung in die 2. Klasse des Soldatenstandes ausgesprochen. Der Grenadier Bogdanoff wurde dagegen freigesprochen.

Die drei Angeklagten, die sämtlich als Offiziersburtschen kommandiert sind, waren am Sonntag, den 12. März er., gemeinsam ausgegangen. Sie besuchten verschiedene Gärtnereien. Im stark angegrüneten Zustande machten sie sich dann auf den Nachhauseweg. Sie trafen hierbei auf zwei Mädchen, die der Angeklagte Scheier als diejenigen zu erkennen glaubte, deren Bekanntschaft die Angeklagten kurz vorher in einem Tanzsaale gemacht hatten. In ihrem trunkenen Zustande ließen sie sich zu unflätlichen Angriffen und Verleumdungen hinreißen und die beiden Mädchen, die sich in ihrer Heimatstadt keines guten Rufes in sittlicher Beziehung erfreuen, suchten bei den in der Nähe weilenden Unteroffizieren Schönfeld und Altenkirch Schutz.

Die Vorgesetzten hielten die drei Angeklagten zunächst zur Rede. Als diese hierauf nicht nur nicht antworteten, sondern wiederholt an den Unteroffizieren vorübergegangen waren und diese angepöbeln hatten, forderte Unteroffizier Altenkirch die Soldaten auf, stramm zu stehen. Diesem Befehle wurde aber keine Folge gegeben, und der Angeklagte Scheier, der Anführer, antwortete mit beleidigenden Worten: „Sie dämlicher Unteroffizier.“ Auch hat einer der Angeklagten — wea, konnte nicht festgestellt werden — die Aechterung getan: „Schlagt doch die Hunde, die unter einer Decke steden, tot.“ Nach diesem Aufruf begaben sich die drei Angeklagten nach dem Restaurant „Sonsouci“ und beleidigten den Geschäftsinhaber Müller schwer. Sie machten eine wilde Szene, und nur dem gütlichen Zureden des Oberleitners Benzel gelang es, die Ständehaltenden aus dem Lokal zu entfernen.

Das Kriegsgericht in Frankfurt a. O. hatte in dem Verhalten der Angeklagten gegen die Unteroffiziere militärischen Aufruhr erblickt. Dieses Urteil wurde vom Oberkriegsgericht des 3. Armeekorps ganz erheblich gemildert.

Die Verhandlung, die 4 1/2 Stunden in Anspruch nahm, fand auf Antrag des Vertreters der Anklage, Kriegsgerichtsrats Dr. Ernst, unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt, und zwar, wie der Verhandlungsleiter, Oberkriegsgerichtsrat Schramberg, verkündete, wegen Gefährdung militärischer Interessen.

Der Vertreter der Anklage selbst ließ die Anklage wegen militärischen Aufruhrs fallen und beantragte gegen Scheier und Sims wegen Verleumdung von Vorgesetzten 8 resp. 6 Monate Gefängnis und gegen Bogdanoff, der versucht hatte, die beiden anderen Angeklagten zu beruhigen, Freisprechung.

Das Urteil lautete gegen Sch. auf 5 Monate 14 Tage, gegen S. auf 5 Monate Gefängnis. B. wurde freigesprochen. Den Verurteilten wurde die verübte Untersuchungsfrist angerechnet.

Neue Verluste aus Südwestafrika.

Berlin, 29. Mai. Ein Telegramm aus Windhuk meldet: Sergeant Hermann Paasch, geboren 24. 11. 81 zu Vordy, am 21. 5. 05 auf Patrouille bei Lifford gefallen; Ritter Adolf Wode, geboren am 21. 3. 83 zu Rorshausen, ist an der auf einem Patrouillenritt bei Kowes am 17. 5. erhaltenden Verwundung am 21. 5. 05 im Lazarett Godes gestorben. Nachträglich gemeldet: im Gefecht bei Kowes am 17. 5. 05 verwundet: Ritter Augustin Stresau, geboren am 20. 8. 81 zu Tollenit.

Hand ausgeliefert wurde, hieß es, daß dies nur unter der Bedingung geschehen sei, daß Wessel nicht wegen Spionage unter Anklage gestellt werden dürfe. Etwas Genaueres über diesen Auslieferungsvertrag zu erfahren, war unmöglich, denn selbst dem Verteidiger des Angeklagten war eine Einsichtnahme in den Auslieferungsvertrag mit Italien nicht gestattet und auf eine Eingabe an den Justizminister Dr. v. Schönstedt, ihm diese Einsichtnahme doch zu gestatten, erfolgte eine glatte Abweisung.

Es sind nur zwei Zeugen und zwei Sachverständige geladen. Unter diesen befindet sich der Kriminalkommissar Schöne aus Berlin und eine Mademoiselle Compez aus Paris, die zuletzt in Berlin als Modistin tätig war und über den ihr beobachteten Verkehr des Angeklagten Wessel mit französischen Spionage-Agenten Auskunft geben soll. Das Interesse, das namentlich die militärischen Kreise Thorn's dem Prozesse entgegenbringen, ist noch durch den Umstand verstärkt worden, daß hier vorgestern ein höherer russischer Offizier als Spion verhaftet worden ist.

Der Angeklagte Oberleutnant Wessel ist 1871 geboren und im Jahre 1893 bei dem Hannoverischen Pionierbataillon Nr. 10 in Minden in Westfalen als Leutnant eingetreten. Mit ihm zusammen diente der Leutnant Wolff, zu dem er sehr bald in freundschaftliche Beziehungen trat. Im Jahre 1896 wurden beide zur Dienstleistung bei der Vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule in Charlottenburg bei Berlin kommandiert und ein Jahr später will Wessel zum Großen Generalstab übernommen worden sein, wo es ihm gelang, zahlreiche wichtige militärische Dokumente, Pläne von Festungswerken, Mobilmachungsordern und andere militärische Geheimnisse aller Art zu entwinden. Wie die Militärbehörde annimmt, hat Wessel im Verein mit Wolff während seiner Dienstzeit in Charlottenburg den Franzosen eine Reihe der wichtigsten militärischen Geheimnisse verraten und dafür größere Geldsummen erhalten. Es wird angenommen, daß beide durch Einbruchdiebstahl und Gebrauch falscher Schlüssel wichtige Papiere zeitweilig in ihren Besitz gebracht, abgeschrieben oder photographiert und dann an Frankreich verkauft haben. Wessel selbst behauptete in der Folge, während seiner Dienstzeit in Charlottenburg seien die durch Agenten beschafften französischen geheimen Dienstakten verschleudert zur Vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule kommandierten Offizieren, darunter auch ihm, zum Abschritzen, Vergleichen und Uebersetzen überwiesen worden, und zwar deshalb, weil die Menge der eingegangenen, rasch zurückzufindenden Originaldokumente sonst nicht zu bewältigen sei. In jenem Jahre allein habe Deutschland 900 000 M. für solche Sachen bezahlt. Tatsache ist, daß Wessel sich damals wiederholt in Paris aufgehalten hat und dort im Bureau des renseignements, dem französischen Kundschafter-Bureau, ein- und ausgegangen ist, dessen Vorgesetzter, der Oberst Vincent vom Geniecorps, in verschiedenen deutschen Landesverrats-Prozessen vor dem Reichsgericht in Leipzig als Leiter der französischen Spionage entlarvt worden ist. Ferner hat man im Laufe der seinerzeit gegen Wessel geführten Untersuchung wegen Landesverrats festgestellt, daß dieser in Charlottenburg sehr intime Beziehungen zu einem Fräulein Mathilde Bäumer unterhielt, die auf Grund der Mitteilungen des Geheimen Ueberwachungsamtes als eine bekannte Spionin Frankreichs anzusehen ist und auch im Dreyfus-Prozess als die unbekannte „Mademoiselle M. W.“ aus R. (Riga) in dem „Vorderbau“ aufgeführt wurde. Sie soll den jungen Offizier zunächst zu einem übermäßigen Aufwand und zum Spiel und schließlich angesichts seiner drückenden Schuldenlasten zum Landesverrat getrieben haben. Nach seiner eigenen Angabe hat Wessel zu jener Zeit von einem französischen Agenten mehrere tausend Mark dafür erhalten, daß er vor dem Prozeß in Rennes einige im Besitz der deutschen Militärbehörden befindliche Dokumente zurückgab, aus denen zu entnehmen war, daß nicht Dreyfus, sondern ein Offizier der Genieschule zu Fontainebleau und ein Agent der 2. Abteilung des französischen Generalstabes (Fierbois) es waren, die die in dem berühmten „Vorderbau“ aufgeführten Geheimschriften an Deutschland auslieferten.

Alle diese Dinge führten schließlich dazu, daß der deutsche Generalstab Verhaftung gegen Wessel und Wolff schloß und daß beide unter dem 6. März 1896 mit Pension entlassen wurden.

Wessel soll im Kasino in Ostende mit dem Rittmeister Weder vom 4. Manenregiment in Thorn, einem mehrfachen Millionär, und einem gewissen Monsieur Sutti gespielt und Weder an Sutti den Betrag von 1020 Fr. verloren haben. In der Folge soll Wessel sich wiederholt des Namens Sutti bedient, unter ihm an Weder nach Thorn geschrieben und Quittungen eingeholt haben, auf Grund deren Weder an ihn zahlte. Die deutsche Regierung forderte und erhielt nach viermonatigen Auslieferungsverhandlungen am 1. Februar 1900 Wessel von Belgien mit der einschneidenden Bestimmung überein, daß diesem nur wegen Betruges der Prozeß gemacht werden dürfe, während der Auslieferungsvertrag vor allem auf das schwere Verbrechen des Landesverrats lautete. Auf der Reise von Brüssel nach Thorn gelang es jedoch Wessel zu entfliehen.

April 1903 in San Remo abermals auf Antrag der deutschen Regierung von den italienischen Behörden in Haft genommen, wurde er zunächst im Gefängnis bei Marassi in Genua bis zur Beendigung der langwierigen Auslieferungsverhandlungen festgesetzt. In der Nacht vom 22. zum 23. Juli v. J., also volle 16 Monate später, wurde er dann in die durch Eisenbeschlag gesicherte Postkabine des Schlafwagens „Fietten“ gebracht, worauf seine Ueberführung nach Hamburg erfolgte. Von dort aus wurde er gefesselt nach Thorn gebracht, da er unterwegs abermals einen tollwütigen Fluchtversuch unternommen hatte. Auch der italienische Auslieferungsvertrag sieht die Strafverfolgung Wessels nur wegen seiner Betrügereien vor.

Die Wessel bei seiner heutigen Personalbestimmung angab, hat er das Fräulein Mathilde Bäumer am 10. Oktober 1901 in Paris geheiratet und diese hat ihm bisher allmonatlich 100 Frank zur Aufbesserung seiner Gefängnislohn von Paris hierher geschickt. Der zu der Betrügerei- und Falschungsanklage als Hauptzeuge in Betracht kommende Rittmeister Weder ist zu der Verhandlung nicht erschienen, da er sich zurzeit in Sidakrita befindet. Er ist deshalb vom deutschen Konsulat in Braxatoria kommissarisch zu der Sache vernommen worden. Ebenso ist der Zeuge Sutti nach einem Telegramm des Reichs-Landmarschall Grafen von Bülow an das Gericht nicht zu der heutigen Verhandlung erschienen, obwohl ihm der deutsche Vorkaufmann in Rom und die italienische Regierung die Ladung zu dem heutigen Termin übermittelt haben. — Wessel gibt zu, daß die Schriftstücke, die er an den Rittmeister Weder geschickt habe und die die Unterschrift Sutti tragen, von ihm herrühren, er bestreite aber, daß er damit irgend eine strafbare Handlung begangen habe.

Der Vorsitzende eröffnete zunächst die unter Anklage stehenden Betrugsfälle und Urkundenfälschungen. Dann sollte in die Beweisaufnahme eingetreten werden. Vorher bemerkte der Vorsitzende, daß bisher ein Schreiben des Reichs-Landmarschall Grafen von Bülow über die Frage der Auslieferung nicht eingelaufen sei. Dagegen liegt ein Schreiben vom Justizminister Dr. v. Schönstedt vor, aus dem hervorgeht, daß Wessel wegen vier selbständiger Urkundenfälschungen und Betrugsfälle ausgeliefert worden sei. — Angeklagter Wessel: Ich bitte die ganzen Auslieferungsdokumente zu verlesen, es wird daraus hervorgehen, daß ich nur wegen einer einfachen Urkundenfälschung ausgeliefert worden bin. Die Anklage lautet aber auf Betrug und Urkundenfälschung in je zwei Fällen. — Vorsitzender: Das zu entscheiden ist Sache der rechtlichen Beurteilung. — Angeklagter Wessel: Ganz recht und darum protestiere ich. Ich bin nur wegen einfacher Urkundenfälschung ausgeliefert und deshalb kann ich auch nur wegen einfacher Urkundenfälschung verurteilt werden.

Die Auslieferungsdokumente werden darauf verlesen, was längere Zeit in Anspruch nahm.

Das Schreiben des Justizministers ist vom 20. Juni 1904 datiert und enthält nur die Bestätigung, daß die Auslieferung wegen der im Eröffnungsbeschluss enthaltenen Vergehen erfolgt ist. — Verteidiger Rechtsanwalt Feilchenfeldt: Ich weiß darauf hin, daß ihm die Einsichtnahme in den Auslieferungsvertrag bisher noch nicht gestattet worden sei. Der Angeklagte gerät in eine große Erregung. — Schilder, wie er in Italien behandelt worden sei. Er habe eine

Untersuchungshaft hinter sich, die alles bisher Dagewesene in den Schatten stelle. Vom ersten Tage seiner Verhaftung in Genua an sei er in Eisen gefesselt worden. Auch seine Ueberführung nach Deutschland sei in Fesseln erfolgt. — Erster Staatsanwalt J. J. Laff: Damit im Publikum keine falsche Vorstellung über die Behandlung des Angeklagten entstehen kann, konstatiere ich, daß Wessel keinerlei Anlaß zu irgendwelchen Klagen hat. Er ist jederzeit auf der Reise von Brüssel nach Thorn aus dem Zuge gesprungen, unternahm also einen Fluchtversuch und wurde demgemäß scharfer behandelt. Ich wiederhole, daß der Angeklagte keinerlei Anlaß zur Klage hat. Ich tue das, damit nicht später in der Presse eine ähnliche Debatte stattfindet, wie die, die gegenwärtig zu dem

Prozeß Wessels

in Noabitz geführt wird. Verteidiger Rechtsanwalt Feilchenfeldt: Das kann ich nicht unbedenklich lassen. Tatsächlich wird der Angeklagte Wessel noch heute in Fesseln gefesselt, in einer Isolierzelle gehalten, die eng, dunkel und klein ist. Ich kann auch nur sagen, daß mein Klient noch heute der Meinung ist, daß man alles dies nur tut, um ihn später noch wegen Landesverrats zu belangen. — Angekl. Wessel: Dieser ganze Prozeß hat nur den Zweck, mich unschuldig zu machen. — Staatsanwalt: Gegen die Unterstellung muß ich entschieden protestieren, als ob dieser Prozeß nur eine Farce sei.

Als der Angeklagte wieder mit Beleuerungen beginnt, daß er ein ebenso guter Patriot sei wie jeder andere, und eigentlich noch verdien, von der deutschen Regierung belohnt zu werden, da er in Frankreich Spionagedienste geleistet habe, unterbricht ihn der Vorsitzende mit der Bemerkung, daß das nicht zur Sache gehöre.

Im Anschluß daran wird Mademoiselle Compez als Zeugin vernommen. Sie ist französische Staatsbürgerin und behauptet, daß sie den Angeklagten in Paris durch die Vermittlung seiner Frau Mathilde Bäumer kennen gelernt habe. Sie sei von ihm veranlaßt worden, Herrenbekanntschaften zu machen und von dem Ertrage ihrer Schande zu leben. Eine Zeitlang sei es ihr gelungen.

Der Angeklagte springt bei diesen Erklärungen erregt auf und schlägt mit den Fäusten auf die Brust der Anklagebank. Er protestiert dann mit Entrüstung gegen die ungebührlichen Insinuationen, die die Zeugin seiner Frau habe zuteil werden lassen. Seine Frau habe mit diesen Verunglimpfungen nichts zu tun, die Zeugin schließt von sich auf andere.

Die Zeugin bleibt demgegenüber dabei, daß die Frau des Angeklagten wiederholt Herrenbesuche empfangen hat.

Das Urteil.

Nach 1½stündiger Beratung verkündet der Vorsitzende: Es muß ausdrücklich hervorgehoben werden, daß der Angeklagte nicht ausgeliefert worden ist, weil er des Landesverrats, sondern weil er der unter Anklage stehenden Handlungen verdächtig ist. Die Auslieferung hat der Gerichtshof nach der konstanten Praxis des Reichsgerichts nicht zu prüfen. Der Gerichtshof hat den Angeklagten von der Anklage der Unterschlagung freigesprochen, dagegen ihn der schweren Urkundenfälschung in drei Fällen in idealer Konkurrenz mit Betrug schuldig erachtet. Der Gerichtshof hat den Angeklagten aber mildernde Umstände zugebilligt mit Rücksicht darauf, daß er noch unbeschäftigt ist und sich in einem Milieu befindet, in dem ihm alle moralische Kraft verloren gegangen ist. In Berücksichtigung alles dessen hat der Gerichtshof auf eine Gesamtstrafe von einem Jahr Gefängnis erkannt und hiervon neun Monate als durch die Untersuchungshaft verbüßt erachtet. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob der Angeklagte sich mit dem Urteil einverstanden erkläre, antwortet dieser: „Nein, Herr Vorsitzender!“

Aus der Partei.

Zur Agitation für die Parteipresse macht Genosse Radloff in Breslau in der Nr. 35 der „Neuen Zeit“ einige Bemerkungen, aus denen die Genossen vielleicht eine Anregung schöpfen können. Er sagt unter anderem:

„Besondere Beachtung verdient die Anstellung von Abonnentensammlern, die sich mit voller Kraft ihrer Tätigkeit zu widmen und in den am Orte befindlichen Gewerkschaftshäusern oder den sonst irgendwo tagenden politischen und gewerkschaftlichen Versammlungen Mann für Mann zu fragen haben, ob sie auf die Parteipresse abonnieren und eventuell zum Abonnement aufzufordern. Diese persönliche Aufforderung, noch dazu in Gegenwart anderer, die vielleicht schon die Arbeiterpresse halten, übt vielfach einen starken moralischen Eindruck auf die Betreffenden aus.“

Daß der Parteiverla, dem Abonnentensammler, der selbstverständlich Parteigenosse sein muß, für seine nützliche Tätigkeit eine angemessene Entschädigung gewährt, versteht sich von selbst. Die Höhe derselben bemittelt man am besten prozentweise und pro Abonnent. Die „Vollmacht“ in Breslau kostet zum Beispiel pro Woche 20 Pf. Auf diese Summe hat der Abonnentensammler für jeden Neugewonnenen Anspruch, sofern der letztere vier Wochen hindurch Abonnent geblieben ist.

Die Hausagitation ist nur da erfolgreich möglich, wo ein gut ausgebildetes Distrikts- und Bezirksführersystem vorhanden ist, das bis jetzt ja vorwiegend in den Großstädten existiert. In den Distrikten und Bezirken hat die Agitation für die Parteipresse in der Weise einzusetzen, daß zunächst eine gründliche Aussprache stattfindet, Straßen und Häuser genau abgegrenzt werden, damit jeder Mitwirkende genau über das von ihm zu bearbeitende Gebiet orientiert ist. Es ist ganz nützlich, wenn die Bewohner durch ein aufläufendes Flugblatt über den Wert der Arbeiterpresse vorbereitet werden. Die Hauptagitation, das heißt die Nachfrage bei den Bewohnern und das Einsammeln der neuen Abonnenten, muß aus leicht ersichtlichen Gründen möglichst an einem Sonntage erfolgen. An Stelle des Flugblattes können übrigens auch Probe-Exemplare der Parteipresse verteilt werden.

Die gute Wirkung der Hausagitation für die Parteipresse durch die Distrikts- beziehungsweise Bezirksführer zeigt die Breslauer „Vollmacht“. An verschiedenen Sonntagen gewann sie an Abonnenten: 888, 262, 578, 506. Diese Summen erstrecken sich über einen Zeitraum von nur zwei Monaten, es macht also die Ernte über 1700 Abonnenten.

Polizeiliches, Oorichtliches usw.

Was als Grabrede gelten kann.

(Polizeiverordnung gegen sozialdemokratische Leidtragende.)

Der Parteigenosse Horns, der Mitglied des sozialdemokratischen Wahlvereins zu Schenkendorf bei Königs-Wusterhausen gewesen war, wurde am 20. März 1904 auf dem Friedhof der dortigen Kirchengemeinde beerdigt. Als Vertreter sozialdemokratischer Wahlvereine waren Rich, Hanisch und Hellwig mit Kränzen erschienen, die sie am Grabe mit wenigen Geleitworten niederlegten. Es waren folgende: „Im Namen des sozialdemokratischen Wahlvereins Groß-Becken.“ — „Auch ich, Genosse, erweise Dir die letzte Ehre.“ — „Im Namen des sozialdemokratischen Wahlvereins lege ich diesen Kranz nieder.“ Wegen dieser kurzen Reden wurde gegen Rich, Hanisch und Hellwig eingeschritten, und zwar auf Grund der Regierungspolizeiverordnung vom 15. Juni 1885, welche in Uebereinstimmung mit gleichartigen, überall in Preußen erlassenen Verordnungen das Halten von Reden auf den im Besitz von Kirchengemeinden befindlichen Friedhöfen nur den Geistlichen und sonstigen Kirchenbeamten gestattet. Dagegen sollten die Angeklagten verstohen haben. Sie bestritten, daß ihre Worte Grabreden darstellten und daß die Verordnung gültig sei. Das Landgericht als Berufungsinstanz verurteilte sie jedoch wegen Uebertretung der Verordnung zu Geldstrafen. Die Verordnung sei gültig. Sie finde ihre Stütze in § 6 des Polizeiverwaltungs-Gesetzes, wonach u. a. zu den Gegenständen polizeilicher Regelung auch die Ordnung und Gleichzeitigkeit beim öffentlichen Zusammensein einer größeren Zahl von Personen gehöre. Bei Begräbnissen liege ein solches Zusammensein vor. Die

öffentliche Ordnung erfordere, daß hierbei nicht allgemeine Redefreiheit gelten dürfe. Die Worte der drei Angeklagten seien aber auch als Reden anzusehen. Sie seien an die Trauerfeierlichkeiten gerichtet gewesen. In Betracht komme, daß die Angeklagten dem Verstorbenen im Leben nicht persönlich nahegestanden hätten, sondern als Delegierte ihrer sozialdemokratischen Wahlvereine gekommen seien und Entschädigung erhalten hätten.

Das Kammergericht, das die Sache schon einmal an das Landgericht zurückverwiesen hatte, verworf die abermals von den Angeklagten eingelegte Revision am 29. Mai mit folgender Begründung: Die Vorentscheidung sei ohne Rechtsirrtum ergangen. Das Landgericht habe richtig unterschieden zwischen einem bloßen Gefühlsausbruch, wie er am Grabe möglich sei, und einer Grabrede. Unter den Begriff einer Rede falle auch ein kurzgefaßter, an die Trauerfeierlichkeiten gerichteter Nachruf, der den Intentionen und Gefühlen derselben Ausdruck gebe. Hier sei nun festgestellt, daß die drei Angeklagten dem Verstorbenen nicht persönlich nahegestanden hätten, sondern als entschlädigte Abgeordnete sozialdemokratischer Wahlvereine erschienen seien, sowie, daß es für die Trauerfeierlichkeiten bestimmt gewesen sei, als sie ihrer Verehrung für den verstorbenen Parteigenossen Ausdruck gaben. Deshalb habe das Landgericht mit Recht ihre Worte, wenn es auch nur wenige gewesen seien, als Reden angesehen und es rechtfertige sich die Verurteilung auf Grund der rechtsgültigen Verordnung.

Aus Industrie und Handel.

Die Konzentration im Bankgewerbe scheidet trotz aller Samenlos eines Teils der bürgerlichen Presse stetig vorwärts. Aus der Reihe der großen alten Privatbanken scheidet wieder eine Firma aus, die, im Jahre 1868 gegründet, aus kleinen Anfängen nach und nach eine steigende Bedeutung unter den Berliner Banken erlangt hatte: die Firma Born u. Wuffe. Sie wird in die Nationalbank für Deutschland aufgekauft, die, nachdem sie sich in den letzten Jahren dem wirtschaftlichen Rückschlag ziemlich zurückhaltend gezeigt hat, anscheinend die jetzige günstigere Situation für geeigneter hält, ihre Position zu erweitern und zu verstärken. Das zeigt schon die Gründung der Orientbank. Unter welchen Bedingungen die Nationalbank sich die Firma Born u. Wuffe einverleibt, ist bisher noch nicht bekannt. Wie an der heutigen Besprechung verlautete, will die Nationalbank für 20 Millionen Mark neue Aktien ausgeben, die den Inhabern des angekauften Bankhauses zu 111 Proz. berechnet werden sollen. Das Aktienkapital der Nationalbank erhöht sich dadurch auf 80 Millionen Mark. Da die Firma Born u. Wuffe zu einer großen Anzahl industrieller Unternehmungen Beziehungen unterhalten hat, so gewinnt der Geschäftskreis der Nationalbank beträchtlich an Ausdehnung.

Der internationale Arbeitsmarkt. Die Besserung der internationalen Geschäftslage gegenüber dem Vorjahre ist so durchgreifend, daß in allen Industrieländern, mit Ausnahme Rußlands, die Zahl der unbeschäftigten Arbeitskräfte vom Monat zu Monat zurückgeht. In England war der Prozentjah der unbeschäftigten Arbeiter im April des vorigen Jahres 6 Proz., im laufenden Jahre nur 5,6 Proz. Noch im Januar betrug die entsprechende Ziffer beinahe 8 Proz. Im Vergleich steigt die Förderung. Namentlich war der Bedarf an Kohlen für Industriezwecke so flott, daß die Grubenvorräte erheblich zusammenschumpften. Im Eisenwerke waren die meisten Werke mit Arbeit ziemlich gut besetzt. In Schiffbaukosten und in Schienen lagen sehr viel Aufträge vor. Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen war um 15 höher als im Vorjahre und betrug 318. Allerdings so günstig, wie es vielfach dargestellt wird, ist nach der Bewegung der Beschäftigten zu schließen, die Lage in der Eisenindustrie und in den weiterverarbeitenden Gewerben noch immer nicht. So ist im Schiffbau sowohl als im Maschinenbau die Arbeitslosigkeit nur wenig zurückgegangen. Vom Textilgewerbe war namentlich die Wollbranche, und hier wieder die Spinnererei, recht befriedigend beschäftigt. Verhältnismäßig unersichtlich ist noch immer die Beschäftigung der Bauarbeiter. Allen Anschein nach dürfte die Bauzeitung auch im laufenden Jahre sich wieder matt gestalten. In anderen Ländern, wie z. B. in Deutschland und Frankreich, ist es gerade das Baugewerbe, das einen starken Aufschwung gegenüber dem Vorjahre zeigt. Für die Geschäftslage in Frankreich ist die starke Belebung der Bautätigkeit geradezu charakteristisch. Die Lage im Textilgewerbe hat dagegen im April zum Teil viel zu wünschen übrig gelassen. In den Wollwebereien von Roubaix und Tourcoing stand eine große Anzahl von Webstühlen still. Günstiger gestaltete sich der Geschäftsgang in der Baumwollindustrie, wo die Aufträge für längere Zeit die Aufrechterhaltung eines vollen Betriebes garantieren. In Belgien zeigte sich eine starke Belebung der industriellen Tätigkeit. Die Kohlenförderung ist lebhaft, die Eisenindustrie gut beschäftigt, das Baugewerbe steht in voller Saison. Für die günstige Gesamtbeurteilung des internationalen Arbeitsmarktes ist schließlich aber die befriedigende Geschäftslage der Vereinigten Staaten von Amerika ausschlaggebend. Der Warenverkehr, von dem auf die Zunahme des Verbrauches zu schließen ist, nahm im April erheblich zu. Die Ausweise der Eisenbahnen zeigen im Vergleich mit dem Vorjahre eine erhebliche Steigerung der Einnahmen. Der Eisen- und Stahlfabrikum hat einen Umsatz erreicht, der größer ist als in den besten Jahren des letzten Aufschwungs. Die meisten Hochöfen befinden sich in vollem Betrieb. Die Kohlenförderung war befriedigend, obgleich die Gestaltung des Absatzes eine vorübergehende Abschwächung aufwies. Recht gut ist das Textilgewerbe beschäftigt. Die südlichen Baumwollfabriken haben, wie berichtet wird, zum Teil schon ihre ganze Jahreserzeugung verkauft und können daher auf längere Zeit hinaus wieder voll arbeiten.

Der Kampf gegen die Warenhäuser. In Oesterreich gibt es nur wenige Warenhäuser, und diese wenigen können mit denen der deutschen Großstädte keineswegs rivalisieren. Wien hat z. B. erst seit dem vorigen Jahre ein großes Warenhaus, das aber nicht entfernt alle jene Artikel führt, die wir in den großen deutschen Warenhäusern finden, sondern sich in der Hauptsache auf die verschledenenartigen Erzeugnisse der Textilindustrie und ihrer Nebenbranchen beschränkt. Trotzdem wird von den antimittelständischen Mittelhandlern Oesterreichs ebenfalls ein hitziger Kampf gegen die Warenhäuser geführt. Der „christlich-soziale“ Abgeordnete Schneider hat z. B. dem niederösterreichischen Landtag folgenden kuriozen Antrag unterbreitet: „1. Die I. K. Regierung wird ersucht, den Betrieb von Warenhäusern zu verbieten; 2. der Landtag beschließt ein Gesetz, demzufolge Geschäfte, die ihren Betrieb nicht nur auf das Erdgeschoss beschränken, für jedes weitere Stockwerk 100, 200, 300 usw. Prozent Zuschlag zur Erwerbsteuer zu entrichten haben.“

Gewerkschaftliches.

Berlin und Amgeland.

Der Streik der Bretterträger und Brettschneider. Am Sonntag fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, in der über den Stand des Streiks berichtet wurde. Es hatten bis dahin neun Firmen bewilligt, bei denen 104 Arbeiter zu den neuen Bedingungen tätig sind. In den Streik getreten waren bei 26 Firmen 235 Arbeiter. Bei mehreren Firmen hatten Verhandlungen stattgefunden, wobei sich herausstellte, daß die meisten wohl bereit waren, einen Tarifvertrag abzuschließen. Ein scharfmacherischer Arbeitgeber äußerte allerdings, er wolle lieber, daß das ganze Baugewerbe lahmgelegt werde, als die Löhne herabzusetzen. — Auf Vorschlag des aus Hamburg anwesenden Vertreters des Hauptverbandes Cartowick und der Streikleitung, sowie des Vorstandes, beschloß die Versammlung, die Streikleitung zu ermächtigen, mit Rücksicht darauf, daß der Abschluß eines allgemein geltenden Tarifvertrages mit dem 55-Pfg.-Stundenlohn am ehesten möglich erscheint, mit diesem Lohnsatz, im Übrigen aber unter Aufrechterhaltung sämtlicher Forderungen Uebereinkommen mit den Unternehmern zu treffen.

Anschließend hat sich die Lage des Streiks für die Arbeiter noch verbessert, indem mehrere Firmen noch am Montag die Forderungen

Bewilligt haben. Außerdem ist die Arbeit gestern auch bei fast allen den Firmen niedergelegt worden, wo die Arbeiter bisher eine abwartende Haltung einnahmen. Die verlaute, beabsichtigt der Holzhandwerker-Verband eine Schlichtungskommission einzusetzen, die mit der Streikleitung über einen allgemein einzuführenden Tarifvertrag verhandeln soll. Voraussichtlich werden die Verhandlungen am Mittwoch stattfinden.

Deutsches Reich.

Die Bewegung in den Zigarettenfabriken.

Die Aussperrung der Dresdener Zigarettenarbeiterinnen ist nunmehr zum Teil verwickelt worden. Am Sonnabend sind die Arbeiterinnen in den Fabriken entlassen worden, wo keine Mündigkeit besteht. In den anderen Betrieben ist allen Arbeiterinnen gekündigt worden. Die Zahl der am Sonnabend ausgesperrten beträgt 1200, darunter 100 männliche Personen. Wird die Kündigung ausreicht erhalten, werden nächsten Sonnabend 2500 auf's Pflaster geworfen werden und 8 Tage später werden weitere 2000 folgen. Die Arbeiterinnen, die durch Unterschrift ihren Austritt aus der Organisation erklärten, konnten weiter arbeiten. Die Meister gaben sich die größte Mühe, die Arbeiterinnen zum Verrat zu bewegen. Mit einem Unterschriftsbogen kamen sie zu jedem Arbeiter, sie hatten aber nur bei einem verschwindend kleinen Teil Erfolg. Nur 10 Arbeiterinnen haben die Unterschrift gegeben. Man sieht daraus, daß es die Unternehmer auf die Vernichtung der Organisation abgesehen haben. Unter den Arbeiterinnen herrscht aber der beste Geist und eine große Begeisterung für ihre Organisation. — In den neugebildeten Ring der Zigarettenfabrikanten ist auch bereits Presse gelegt. Drei Firmen, die 250 Arbeiterinnen beschäftigen, sind wieder ausgesperrt und haben die Arbeiterforderungen bewilligt.

Die Bewegung schlägt nun auch in Berlin höhere Wogen:

Durch telefonischen Ruf wurde am Freitag, den 26. d. M., vormittags 11 Uhr, die Kommission der streikenden Arbeiter und Arbeiterinnen der Zigarettenfabrik Jofetti in Berlin, seitens der Leitung derselben zu einer Unterhandlung ersucht. Dieselbe begab sich, mit dem Vertrauensmann Wilhelm Voerner als Vertreter der Organisation, nach dem Privatkonkordat. Dort angekommen, stellte sich ihnen ein Herr Gotsch als Generaldirektor der Firma Jasmah sowie als Chef und Hauptteilnehmer der Fabrik Jofetti vor. In seinen langen, sehr fließend vorgetragenen Ansichten stellte derselbe öfter wiederholt die Frage, wie sich die Berliner Arbeiter Jofettis dazu stellen würden, wenn er die Dresdener Forderungen übernehme. Daraus wurde ihm die Antwort, daß, wenn er es tun würde, die Zigaretten anderwärts gemacht werden müßten und so also nur der Ort resp. die Arbeiter gewechselt hätten. Er gab sich die erdenklichste Mühe, plausibel zu machen, daß die hiesigen Arbeiter der Fabrik gar kein gemeinsames Interesse mit den „umbauabaren“ Dresdenern hätten. Es wurde darauf geantwortet, daß die Arbeiter anderer Meinung seien und nur mit der Bewilligung der Dresdener Forderungen an eine Wiederaufnahme der Arbeit hierorts zu denken sei. Dieses Hin und Zurück dauerte 1½ Stunden. Ohne Erfolg. Am Schluß der Sitzung gab der Herr den Auftrag zur Abmeldung in der Ortskrankenkasse, wofürhin als Sachschuß, aber ohne Wirkung. Zu nachmittags 4 Uhr desselben Tages wurden sämtliche Zigarettenarbeiter und Arbeiterinnen zum Empfang ihres bis zum Schluß verdienten Lohnes zur Fabrik bestellt. Dort angekommen, wurden die männlichen Arbeiter nach den Frauenarbeitslohn geführt. Hier stellte sich ebenfalls der Herr Gotsch in den gesamten Personen als jetziger Chef der Firma vor, mit dem Bedauern, es unter solchen Verhältnissen tun zu müssen. Im allgemeinen hielt er dieselbe Rede wie am Vormittag mit dem Betonen, daß er jeden, welcher arbeiten will, mit dem letzten Pfennig seines Vermögens schützen wolle. Ein Mitglied der Kommission erwiderte darauf, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen ihre Antwort der Direktion bis zum Montag zustellen würde. Aus diesem Grunde fand am 27. d. M. eine Fabrikbesprechung statt. Nach gründlicher Aussprache, in welcher niemand einen anderen Wunsch ausdrückte als den, auszuharren, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute Sonnabend, den 27. Mai 1905, im Saale der Brauerei „Königsstadt“ stattgefundene Fabrikbesprechung der ausständigen Zigarettenarbeiter und Arbeiterinnen der Firma Jofetti-Berlin, halten fest an dem Beschlusse, welchen die öffentliche Versammlung der Berliner Zigarettenarbeiter und Arbeiterinnen am 26. Mai in Drösel's Saal gefaßt hat (siehe „Vorwärts“ Nr. 123) und verpflichten, nicht eher die Arbeit wieder aufzunehmen, bis die beschiedenen Forderungen der Dresdener Arbeiter erfüllt sind. Diese Resolution ist der Direktion als die bis zum Montag in Aussicht gestellte Antwort zuzustellen.“

Angenehm berührte in der Besprechung die Aufforderung im „Vorwärts“, an die Konsumenten, nur solche Zigaretten zu rauchen, welche von nicht gesperrten Firmen hergestellt sind.

Achtung! Maler! Die Kollegen von Forst i. L. befinden sich seit Montag dieser Woche im Streik. Wir ersuchen daher, den Zugang nach dort streng fernzuhalten. Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher, Läufer und Weißbinder Deutschlands. Filiale Berlin.

Achtung, Metallarbeiter! Infolge des Modellierstreiks sind in Peggitz (Wagern) die Formner, Formschleifer, Siebereiher, Arbeiter, Dreher, Feiler, Bohrer und Schlosser ausgesperrt. Zugang ist streng fernzuhalten. Arbeiterfreundliche Blätter werden um Abdruck gebeten. Ortsverwaltung des deutschen Metallarbeiter-Verbandes Peggitz.

Der Streik der Hamburger Hauskloster dauert ununterbrochen fort. Seit Beginn des Streiks haben sich 688 Baukloster in die Streiklisten eingetragen lassen. Zur Streikkontrolle meldeten sich am Freitag 532 Schlosser. Zu den neuen Bedingungen arbeiten in 45 Werkstätten 165 Gesellen. Einstimmig ward eine Resolution angenommen, die zum Festhalten an den aufgestellten Forderungen ermuntert.

Sur Lohnbewegung im Hamburger Baugewerbe.

In einer von über 2500 Personen besuchten Versammlung des Zentralverbandes der Maurer (Zahlstellen Hamburg, Altona, Wandsbek, Wilhelmshagen usw.), die am Sonntag tagte, wurde mit 1726 gegen 307 Stimmen, bei zahlreicher Stimmenthaltung, beschlossen, anstatt des seit Frühjahr 1904 bestehenden Stundenlohnes von 70 Pf. einen solchen von 75 Pf. zu fordern. Die Forderung soll nicht an die Arbeitgeberorganisation des Vierstädte-Bundes, sondern an die einzelnen Arbeitgeber gestellt werden, und es soll überall da die Arbeit eingestellt werden, wo der Vorstand, der mit der Streikleitung betraut wurde, keine Einigung zustande bringen sollte. In einer Resolution, in welcher die bei eventuell ausbrechenden Lohnkämpfen zu beobachtende Taktik niedergelegt ist, werden die Maurer verpflichtet, bei Eingehung von Affordvertträgen den zur Auszahlung gelangenden Mindestlohn von 75 Pf. zugrunde zu legen. Der neue Tarif tritt am Montag, den 29. Mai, in Kraft. Der 1902 gegründete Bund der Maurer- und Zimmermeister hat schriftlich den neuen Tarif anerkannt. Bezüglich der Unterstützungsfrage wurde der Beschluß gefaßt, genau nach den statistischen Bestimmungen zu handeln.

Die Zimmerer haben schon 48 Stunden früher den neuen Lohnsatz — Mindestlohn ebenfalls 75 Pf. pro Stunde — eingereicht und es haben schon heute eine Anzahl Zimmerer auf mehreren Bauten und Arbeitsplätzen die Arbeit niedergelegt, weil die Meister sich „übercaßt“ zeigten.

Achtung, Stukkateure! Die Firma Drehsler, Schmargendorf, ist für Stukkature bis auf weiteres gesperrt. Der Lokalverband der Stukkateure.

Die Leistungs-Klausel.

München, 28. Mai. (Maler und Anstreicher!) Die Maler- und Lackierer-Zunft suchte den Gehälften einen Lohnsatz aufzuklopfieren, in dem für einen Minimal-Stundenlohn von 45 Pf. eine Minimalleistung von 2,50 Quadratmeter Kalk- und Anstrich verlangt wird. Sowohl in Versammlungen, als vor dem Einigungsamt, das die Zunft angerechnet hatte, lehnten die Gehälften die Aufnahme jeder Bestimmung über Minimalleistung in dem Tarif konsequent ab. Das Einigungsamt hat Termin zur Erlangung eines Schiedspruchs für Montag, vormittags 11 Uhr, angesetzt. Die Zunft hat jedoch diesen Termin nicht abgewartet und hat am Sonnabend in 34 Werkstätten die Gehälften ausgesperrt. — Zugzug von Malern und Anstreichern nach München ist strenge zu meiden.

Zum Streik in der Maschinenbaugesellschaft in Nürnberg ist zu melden, daß die Situation für die Ausständigen immer noch außerordentlich günstig ist. Die Direktion hatte eine Proklamation erlassen, in der die Arbeiter aufgefordert wurden, am Freitag an ihre Plätze zurückzukehren. Aber kein einziger Mann fiel darauf herein. Auch sonst finden sich keine Streikbrecher. Am Sonnabend wollte Oberbürgermeister Dr. v. Schuh mit dem Direktor Rieppel wegen gütlicher Beilegung des die ganze Stadt in Mitleidenhaft ziehenden Streiks unterhandeln, aber Rieppel lehnte dies strikte ab. Er ist der Häuptling des Metallindustriellen-Verbandes und stellt sich auf den Herrenstandspunkt. In der ganzen Bevölkerung hat noch nie ein Streik so große Sympathie gefunden wie dieser. Aus allen Werkstätten fliehen reichlich Sammelgelder; die Siemens-Schubert-Arbeiter haben in einer Fabrikversammlung beschlossen, daß auf die Dauer des Streiks jeder Affordarbeiter nicht unter 1 M., jeder Lohnarbeiter nicht unter 50 Pf. und jede Arbeiterin nicht unter 20 Pf. pro Woche in die Streikliste bezahllen sollen. Die Direktion bemüht sich, in ihren Publikationen die Sache so hinzustellen, als ob es sich schon von vornherein um einen verlorenen Streik handle, weil von 3600 Arbeitern des ganzen Werkes sich nur ungefähr ein Drittel im Ausstand befinden. Die Sache liegt aber so, daß von den Arbeitern beschlossen wurde, nicht sämtliche Werkstätten stillzulegen, sondern nur den Hauptbetrieb, den Wagenbau, und das ist vollständig gelungen. Nur wenige Arbeiter sind in den in Frage kommenden Werkstätten geblieben. Es streikt auch nicht nur der dritte Teil der Gesamtarbeiterschaft, sondern die Zahl der Ausständigen beläuft sich auf über 2000 Mann.

Solidarität. In dem Werk Peggitz in Peggitz — einem Nebenwerk der Armaturenfabrik J. A. Hilpert in Nürnberg — streikten seit zwei Wochen die Modelliermeister. Die übrigen Arbeiter weigerten sich, die von Streikbrechern hergestellten Modelle anzufertigen, wofür sie von der Direktion ausgesperrt wurden. Die Aussperrung umfaßt ungefähr 350 Mann.

Die Zimmerer Würzburg sind in den Streik eingetreten. Sie fordern einen Mindeststundenlohn von 43 Pf. Bis her wurden 33—35 Pf. bezahlt.

Ausland.

Die Arbeiter des Eisen- und Metallgewerks in Budapest, etwa 27 000 an der Zahl, haben heute beschlossen, in den allgemeinen Ausstand zu treten.

Die Schneiderbewegung.

In Berlin beschäftigten sich gestern Abend zwei außerordentlich stark besuchte Versammlungen mit der Aussperrung.

In den Arminialhallen, wo Saal und Nebenräume noch nach Hinausschaffung der Tische stark überfüllt waren, referierte Ritter. Er schilderte die bekannte Situation der Aussperrung und führte unter anderem aus: In Berlin ist es bis jetzt noch nicht zur Arbeitsniederlegung gekommen. Die Arbeiter sind auch hier im Sinne der Anweisung ihrer Verbandseitung bei dem Vorhändigen der Ortsgruppe des Arbeitgeber-Verbandes vorstellig geworden. Derselbe hat sich auch, dem Wunsch der organisierten Schneider gemäß, an den Zentralvorstand in München gewandt, aber eine ablehnende Antwort erhalten. Die Berliner Ortsgruppe des Arbeitgeber-Verbandes befindet sich, wie bekannt, in scharfem Gegensatz zu dem Vorgehen ihres Zentralvorstandes. Die Leitung der Berliner Ortsgruppe hat, wie den Vertretern des Schneiderverbandes nachgewiesen wurde, am 18. d. M. beschlossen, die Aussperrung nicht mitzumachen, keine Streikarbeit auszugeben und auch den Arbeitern den bekannten Revers nicht vorzulegen. Der Vorhändige der Berliner Ortsgruppe hat den Vertretern der Arbeiter das bestimmte Versprechen gegeben, daß es bei diesem Beschlusse bleibt und auch nach Pfingsten nichts daran geändert wird und die Stellung der Berliner Arbeitgeber dieselbe bleiben wird. Unter diesen Umständen halten es die Berliner Schneider nicht für geboten, die Arbeit niederzulegen. Sie fordern jedoch sichere Garantien dafür, daß die Arbeitgeber aus ihrem Beschlusse vom 18. Mai beharren und auch die Mitgliederversammlung der Ortsgruppe diesen Vorstandbeschlusse zu dem ihrigen macht. Der Referent hat aus der Besprechung den Eindruck gewonnen, daß diese Garantien gegeben werden. Sicherer darüber kann jedoch erst am Donnerstag, nachdem die Versammlung der Ortsgruppe stattgefunden hat, bekannt gegeben werden. Sollte die endgültige Antwort der Arbeitgeber den Anforderungen der Arbeiter nicht entsprechen, dann erfolgt auch in Berlin Ende dieser Woche die Arbeitsniederlegung.

Auch die Versammlung in der Johannisstraße, wo Rämig referierte, war sehr stark besucht und nahm den gleichen Verlauf wie die andere.

In beiden Versammlungen wurde einstimmig die folgende Resolution angenommen:

„Die Versammlung erklärt sich mit den streikenden und ausgesperrten Kollegen Deutschlands solidarisch. Die Versammelten versprechen, die auswärtigen Kollegen moralisch und finanziell zu unterstützen, vor allem aber jede ihnen angebotene Streikarbeit energig zurückzuweisen. Die Versammlung nimmt Kenntnis von dem Verhalten der hiesigen Ortsgruppe des Arbeitgeberverbandes zu dem Vorstand in München, sowie von der ablehnenden Haltung derselben zu der Vorlegung des Reverses wie der Anfertigung von Streikarbeit, und erwartet von der Mitgliederversammlung des Arbeitgeber-Verbandes bestimmte Garantien dafür, daß sie sich dem Vorgehen des Gesamtverbandes gegen unsere Organisation nicht anschließen. Werden diese Garantien nicht gegeben, so verpflichten sich auch die Berliner Kollegen, sich dem Vorgehen der gesamten Kollegschaft Deutschlands anzuschließen.“

Die **Gießener Schneider**, wegen denen die Aussperrung in einer Reihe größerer Städte erfolgt ist, haben das Gewerbegericht oder dessen Vorstehenden zur Vermittlung angerufen. Die Arbeitgeber wollen unter keinen Umständen Zugeständnisse machen; sie sind der Ansicht, daß die Arbeiter sich bedingungslos ergeben müßten. Die Arbeiter werden darauf nicht eingehen. Die Aussperrung der Schneider in Mainz, Wiesbaden und Frankfurt flaut übrigens bereits ab. In Mainz sind noch zirka 100 Gesellen ausgesperrt; in Frankfurt zirka 400. Eine ganze Anzahl namhafter Geschäfte hat sich der Aussperrung nicht angeschlossen und sich unterdessen verpflichtet, keine Streikarbeit anfertigen zu lassen. So dürfte auch diese Aussperrung wie die Aussperrung der Bauarbeiter im Rheingebiet im vorigen Jahre resultatlos für die Meister verlaufen.

In Lübeck haben die organisierten Schneider in sämtlichen Werkstätten die Arbeit niedergelegt.

Die **Schneidergehälften Bremen** haben am Montag morgen ebenfalls beschlossen, aus Solidarität mit den streikenden und wegen Nichtunterzeichnung des Reverses ausgesperrten Kollegen bei allen Arbeitgebern, die dem Verband der Arbeitgeber angehören, in den Streik zu treten. In Betracht kommen rund 400 Gehälften. Die Arbeit ist nach dem Beschluß der Versammlung natürlich sofort eingestellt worden. Die Bremischen Schneidermeister hatten sich an der von München aus angeordneten Aussperrung wegen Nichtunternehmens des Reverses nicht beteiligt.

Anscheinend auch gerade auf Anordnung aus München, wie folgendes vertrauliche Zirkular der Schatzmacher zu beweisen scheint:

Verband der Arbeitgeber für das Schneidergewerbe München.

München, den 12. Mai 1905.

An unsere berechtigten Herren Mitglieder!

Vertraulich!

Um die dringendsten Arbeiten während der Aussperrung erledigen zu können, hat der Zentralvorstand die Ortsgruppen: Berlin, Braunschweig, Bremen, Cassel, Magdeburg, Kiel (letzteres auch für Uniformen) in Mesebe gestellt und sind diesen alle eiligen Arbeiten zuzuführen. Die Vermittlung übernimmt unser Bureau im Dombhof.

Der Vorstand.

Die Gehälften haben nun der Gegenparole ihres Zentralvorstandes fast einmütig Folge geleistet. Der Geist der Versammlung war ein vortrefflicher und trug das Gepräge brüderlicher Gesinnung für die kämpfenden Kollegen.

Eine Privatdepesche aus Köln meldet uns: Infolge Reversvorlegung beschloßen die Kölner Schneider am Mittwoch in den Streik einzutreten. — Die drei größten Geschäfte bleiben vom Streik unberührt, weil sie den Revers nicht vorlegten.

Die Hamburger Wahlrechts-Debatte.

Hamburg, 29. Mai. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Der zweite Tage des Wahlrechtskampfes der Hamburger Bürgerchaft, Logen und Tribünen sind überfüllt. Senator Dr. Fiedorich-Hamburg könne sich nicht nach den Verhältnissen im Reich oder in den anderen Bundesstaaten richten, Hamburg habe sich aus ureigenem Verhältnisse heraus entwickelt. Diefen besonderen Verhältnissen müsse auch die Zusammensetzung der Bürgerchaft angepaßt werden. Die Mehrheit darf nicht einseitig zusammengesetzt sein. (Stolten: Zurur: Dann müssen Sie die Rotablen- und Grundigentümerwahlen abschaffen.) Es sei keineswegs ausgeschlossen, daß die Sozialdemokraten Einfluß auf die Verwaltung und auf die Rotablenwahlen gewinnen, die sozialdemokratische Plut würde dieses angebliche Volkswerk unterminieren und schließlich hinwegspülen. Der Senat konnte nicht dulden, daß die bestehenden Klassen einflußlos gemacht werden. (Große Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Der Senat will nicht die Herrschaft der Massen. Der Kurs des Staatsdichtes sei ein anderer geworden, als man es 1896 gewollt. Da müssen die Segel anderer gestellt werden, damit das Staatsdicht nicht zerfällt. Der Mittelstand und die Wohlhabenden müssen die Führung behalten. In unserer Bürgerrepublik dürfen wir keine einseitige Interessenvertretung dulden. (Fischer (Soz.): Sie ist aber jetzt da!) Wir wollen mit den sozialdemokratischen Mitbürgern das Wohl der Vaterstadt fördern, aber wir wollen auch Hamburgs Größe und Freiheit erhalten. (Rachen bei den Sozialdemokraten.)

Rechtsanwalt Dr. Noordenberg ist befriedigt, daß der Senatskommission größere Gesichtspunkte in die Debatte gebracht, die man in voriger Sitzung schmerzlich vermied. Er sei 1896 für die weitgehende Ausdehnung des Bürgerrechts gewesen; heute sehe er ein, daß das ein schwerer Fehler gewesen ist, weil dadurch die Herrschaft der Masse herbeigeführt würde, und diese Herrschaft der Masse wäre die Herrschaft der Sozialdemokratie. Die Senatsvorlage sei ein Rohstoffsatz, denn sie will einem Notstand vorbeugen. Das Eindringen der Sozialdemokratie in die Verwaltung würde die schmerzliche Gefahr für Hamburg sein, daß gehe deutlich aus dem Aktionsprogramm der Sozialdemokratie Hamburgs hervor. Die kapitalistische Gesellschaft soll in eine sozialistische umgewandelt werden, und zwar durch die Revolution, durch den gewaltsamen Umsturz, wie kürzlich im Reichstage dargelegt worden ist, ohne daß die Sozialdemokratie widersprochen hätte. Gewiß, die Sozialdemokraten, die wir hier haben, sind sehr nette Leute, aber so wird es nicht immer bleiben. Schon jetzt stimmen sie gegen das Budget; das wird bedenklich, sobald die Sozialdemokratie hier stärker wird. Dagegen müssen wir alle wie ein Mann zusammenstehen. Jenseitshöhung und Berufswahlen seien ungeeignet. Es sei nicht möglich gewesen, etwas Besseres als das Massenwahlrecht zu finden. (Der Redner spricht noch fort.)

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Das Versammlungsrecht in Schlesien.

Reichenbach i. Schl., 20. Mai. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Eine Versammlung, in der Genosse Grempe über Rußlands Freiheitskampf einen Lichtbilder-Vortrag halten sollte, wurde noch vor ihrer Eröffnung aufgelöst. Sogar die Gastliste wurde geschlossen. Ein Teilnehmer wurde gefesselt abgeführt und Grempe verhaftet.

Zugentleistung

Strasbourg, 29. Mai. (B. Z. V.) Amtliche Meldung. Heute entlegte im Bahnhof Vendenheim Schnellzug Nr. 155 Strasbourg-Saargemünd mit fünf Wagen. Die Ursache des Anfalles ist in Gleisverwerfung infolge Temperaturwechsel zu suchen. Der Schnellzug hatte 163 Minuten Verspätung. Verletzt ist niemand. Der Materialschaden ist nur gering.

Junibruch, 29. Mai. (B. Z. V.) Die Bauarbeiter beschlossen in einer kürzlich verlaufenen Versammlung den allgemeinen Streik. Nur wenig Deutschnationale und Christlichsoziale stimmten dagegen. Heute ruht fast überall die Arbeit. Ruhestörungen sind nicht vorgekommen.

Paris, 29. Mai. (B. Z. V.) In Marseille, wo 17 Gemeinderatswahlen für unglücklich erklärt worden waren, gaben die zahlreichsten Stichwahlen den Sieg für die gemäßigten Liste gegen die Sozialisten, die insgesamt nur ein Mandat abbehalten.

Madrid, 29. Mai. (B. Z. V.) Der frühere Ministerpräsident Silveira ist heute nachmittags 5 Uhr gestorben.

Russischer Flottenkauf?

Rom, 29. Mai. (B. Z. V.) Das „XIX. Siècle“ in Genua veröffentlicht ein Telegramm aus Santiago de Chile, wonach die russische Regierung nicht die argentinische, sondern die chilenische Kriegsflotte angekauft hat. Das zum Ankauf erforderliche Geld ist in der Bank of Newyork hinterlegt.

Englische Niger-Bahn.

London, 29. Mai. (B. Z. V.) „Reynolds New Paper“ berichtet: Im Kolonialamt wurde ein Projekt ausgearbeitet, um eine Eisenbahn durch das Niger-Gebiet zu bauen. Diefelbe würde 600 englische Meilen lang werden und die Haupthandelsstädte des Innern mit der Küste verbinden. Die Kosten des Voranschlags werden auf 2 Millionen Pfund angegeben, dürften jedoch viel höher sein.

Ueber den japanischen Seefleg

meldet das „Neuerliche Bureau“ aus Tokio vom 20. Mai: Amtlich wird gemeldet: Admiral Togo berichtet der Regierung, daß die Gesamtverluste der russischen Flotte am Sonnabend und Sonntag folgende sind: Zwei Schlachtschiffe, ein Kreuzer, fünf Kreuzer, zwei Schiffe der freiwilligen Flotte und drei Torpedobootzerstörer sind zum Sinken gebracht worden. Weiter wurden zwei Schlachtschiffe, zwei Kreuzer, ein Schiff der freiwilligen Flotte und ein Torpedobootzerstörer weggenommen. Es wurden mehr als 2000 Gefangene gemacht. Togo sagt hinzu, daß das japanische Geschwader unbeschädigt sei.

Abgeordnetenhaus.

101. Sitzung vom Montag, den 29. Mai, vormittags 11 Uhr.

Am Ministerische: Müller. Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Beratung der Vergewaltigungsnovelle, welche sich auf die Stilllegung von Zechen bezieht.

In der Generaldebatte erklärt Abg. Schiffer (natl.), daß seine Partei bereit sei, an dem Zustandekommen des Gesetzes mitzuwirken, soweit es sich gegen die illegitime, illoyale, rein spekulative Stilllegung von Zechen richtet, sie könnten aber nicht der Stilllegung aus berechtigten Rücksichten entgegenstehen. Aus diesem Grunde würden sie gegen den Betriebszwang und gegen die Vorschriften über die Bauhaltung von Zechen stimmen. Verlangen müßten seine Freunde aber auch, daß die Kosten des unberechtigten Betriebs vom Staat getragen werden. Würden die Wünsche seiner Freunde nicht erfüllt, so würden sie gegen das Gesetz stimmen. Lasse die Regierung die Vorlage an dieser Forderung scheitern, so werde das vom Volk nicht verstanden werden. (Weisfall bei den Nationalliberalen.)

Minister Müller erwidert, daß, wenn die vom Redner angeregten Veränderungen an der Vorlage vorgenommen würden, die Regierung keinen Wert mehr auf die Vorlage legen würde.

Abg. v. Wilow-Boffice (fl.) tritt für Beseitigung des Betriebszwanges ein, womit sich die Staatsregierung aufscheinend einverstanden erklärt habe.

Minister Müller: Die Auffassung des Redners, daß ich mich für die Beseitigung des Betriebszwanges ausgesprochen hätte, wird durch meine vorherigen Ausführungen widerlegt. Allerdings habe ich dem Abg. Wilow-Boffice in einem Privatgespräch gesagt, wenn der Betriebszwang beseitigt, aber die Bauhaltung der Zechen aufrechterhalten und nicht eine Bestimmung aufgenommen werde, wie sie der Abg. Ghyling beantragt hatte, wonach der Staat die Gesamtkosten für die von ihm getroffenen Maßnahmen tragen sollte, werde die Staatsregierung sich überlegen, ob sie dem so gestalteten Gesetz zustimmen könnte. Die Aufrechterhaltung der Bauhaltung bildete aber die Voraussetzung für diese meine persönliche Auffassung.

Abg. Bruck (z.): Die Wünsche, die Herr Schiffer hier bezüglich einer Änderung des Gesetzes vorgetragen hat, decken sich mit dem Antrag Ghyling, den das Haus in der zweiten Lesung abgelehnt hat. Ich verleihe diese harthäufige Opposition gegen das Gesetz um so weniger, als es nur dazu bestimmt ist, früher schon getroffene Bestimmungen endlich mit Erfolg durchzuführen. — Redner bringt drastische Beispiele für die Schäden der Stilllegung vor.

Abg. Henning (l.) spricht sich im wesentlichen für die Beschlüsse zweiter Lesung aus und empfiehlt einen von ihm in Gemeinschaft mit dem Abg. v. Wilow-Boffice (fl.) und Dr. Hager (z.) gestellten Antrag auf Einfügung eines neuen Paragraphen, in dem die Ueberweisung des in diesem Gesetze vorgesehenen Verwaltungsstreitverfahrens zur Entscheidung an eine neu zu bildende Instanz, die aus dem Vergewaltigungsausschuss, aus Vergewaltigten und Provinzialdelegierten bestehen soll, verlangt wird.

Abg. Cassel (fr. Sp.) befragt einen Antrag Ghyling, welcher die Schadenerschaft des Staates für die infolge seiner Anordnungen auf Grund dieses Gesetzes verursachten Kosten festsetzt. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, so würden seine Freunde für den inzwischen eingegangenen Antrag Schiffer (natl.) stimmen, daß nach rechtskräftiger Entscheidung wenigstens diejenigen Kosten aus den Maßnahmen der Regierung vom Staate getragen werden, die nicht durch die Erträge des betreffenden Bergwerks gedeckt sind. Würden die Anträge Schiffer und Ghyling abgelehnt, so sei das Gesetz für die freisinnige Volkspartei nicht annehmbar, denn die Ablehnung dieser Anträge widerspreche dem gesunden Volksempfinden. (Weisfall links.)

Abg. Wolff-Lissa (fr. Sp.) spricht sich ebenfalls für den Antrag Ghyling bzw. den Antrag Schiffer aus. Wenn der Staat den Zwangsbetrieb anordne, müsse er auch die Kosten tragen.

Damit schließt die allgemeine Besprechung. Nach § 65a gilt ein Bergwerk auch dann als im Betriebe befindlich, wenn der Betrieb zwar eingestellt ist, indessen seit Erstattung der vorgeschriebenen Anzeige oder bei nicht rechtszeitiger Erstattung dieser Anzeige seit der tatsächlichen Einstellung des Betriebes noch nicht vier Wochen verstrichen sind.

Diese Bestimmung wird nach einem Antrage v. Wilow-Boffice (fl.) in der Fassung angenommen, daß seit Erstattung der Anzeige noch nicht vier, seit der tatsächlichen Einstellung bei nicht rechtszeitiger Anzeige noch nicht acht Wochen verstrichen sind.

Nach § 65d steht dem Bergwerksbesitzer gegen die Verfügungen und Entscheidungen des Oberbergamts auf Grund dieses Gesetzes, sowie gegen die Ablehnung des Antrags auf Aufhebung des Zwangsbetriebes die Klage im Verwaltungsstreitverfahren vor dem Vergewaltigungsausschuss zu. Gegen die Entscheidungen des Vergewaltigungsausschusses ist das Rechtsmittel der Revision beim Oberverwaltungsgericht gegeben. Sind von dem Oberbergamt Anordnungen in Bezug auf die Weiterführung des Betriebes oder in Bezug auf die Einleitung des Verfahrens auf Entziehung des Bergwerksbesitzes getroffen, so hat der Vergewaltigungsausschuss auf Antrag über deren Fortdauer während des Verfahrens vorab zu entscheiden.

Auf Antrag des Abg. Dr. v. Savigny (z.) wird in letzterem Satze statt „von dem Oberbergamt“ gesetzt: „von der Bergbehörde“.

Mit dieser Änderung wird sodann § 65d unter Ablehnung der Anträge Ghyling (fr. Sp.) und Schiffer (natl.), wonach der Staat die Kosten für die von ihm getroffenen Maßnahmen tragen soll, wenn rechtskräftig die Aufhebung dieser Maßnahmen festgesetzt ist, nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen.

nahmen tragen soll, wenn rechtskräftig die Aufhebung dieser Maßnahmen festgesetzt ist, nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen.

Die §§ 101 und 102 handeln von dem Verzicht des Bergwerksbesitzers auf sein Eigentum. Nach § 101 ist der bisherige Eigentümer zur Ertragung von Kosten für die von der Verwaltung getroffenen Maßnahmen nur verpflichtet, soweit sie zur Erfüllung früherer Verbindlichkeiten dienen oder durch alsbaldige Einstellung von Maßnahmen nicht abzuwenden sind. Nach § 102 soll diese Bestimmung auch auf einen Verzicht mit der Maßnahme Anwendung finden, daß die Beschränkung der Kostenpflicht sich nur auf diejenigen besonderen Kosten bezieht, die den von dem Verzicht Betroffenen Teil des Bergwerks angeht.

Auf Antrag der Abgg. Henning (l.), v. Wilow-Boffice (fl.) und Dr. Hager (z.) wird letztere Bestimmung dahin ausgedehnt, daß ein solcher Verzicht der Einleitung und Durchführung des Verfahrens auf Entziehung des Bergwerksbesitzes auch dann nicht entgegensteht, wenn er vor der Zustellung der Aufforderung zum Betriebe des Bergwerks erklärt ist.

Mit dieser Änderung werden die Paragraphen 101 und 102 angenommen.

Ferner wird auf Antrag der Abgg. Henning (l.), v. Wilow-Boffice (fl.) und Dr. Hager (z.) ein § 104a in das Gesetz eingefügt, worin die Ueberweisung des in diesem Gesetze vorgesehenen Verwaltungsstreitverfahrens zur Entscheidung an den Vergewaltigungsausschuss, dessen Abteilungen aus Vergewaltigten und Provinzialdelegierten bestehen, ausgesprochen wird.

Im übrigen werden die einzelnen Bestimmungen der Vorlage nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen.

Abg. Kirck (z.) gibt dem Wunsch Ausdruck, daß das Herrenhaus die beiden Vergewaltigungsnovellen und den später zur Beratung kommenden Antrag Gamp über die Nutzungssperre in ein gemeinsames Gesetz vereinigen möge.

In der Gesamtabstimmung wird sodann die Vorlage angenommen. Dafür stimmen die Konservativen, die Freikonserverativen, das Zentrum und die Freisinnige Vereinigung.

Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr: Dritte Beratung des Staatsvertrages mit Bremen, Petitionen, zweite und dritte Beratung des Antrages Gamp (Nutzungssperre).

Im Herrenhause wird man nächsten Freitag eine allgemeine Besprechung der Vergewaltigungsnovelle vornehmen und diese dann einer Kommission überweisen.

Fünfter deutscher Gewerkschaftskongress.

Köln, 27. Mai.

Schluss der Sonnabend-Sitzung.

Die Referenten Que und Umbreit legen die von ihnen formulierte Resolution betreffend Arbeiterkammern vor. Sie lautet:

Der Fünfte deutsche Gewerkschaftskongress erwartet von der Reichsregierung die Schaffung von Arbeiterkammern als gesetzlich anerkannte Arbeitervertretung. Dieselben sollen berufen sein, in allen die Interessen der Arbeiterschaft betreffenden Angelegenheiten Anträge zu stellen, Gutachten zu erlassen, Beschwerden zu führen, bei der Veranstaltung von Enquetes und arbeitsstatistischen Aufnahmen, sowie insbesondere bei der Ausgestaltung, Durchführung und Beaufsichtigung des Arbeiterschutzes und an der Förderung kooperativer Arbeitserträge mitzuwirken.

Der Kongress erblickt in dem geplanten Ausbau der Gewerbe-gerichte zu Arbeiterkammern nur den Versuch, die Wirksamkeit selbst dieser Organe zu vermindern und eine Vertretung der weiblichen Arbeiterschaft auszuschließen. Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß dieser Weg nicht geeignet ist, die gleichberechtigte Mitarbeit der Arbeiterklasse im Reich und Staat zu gewährleisten, verweist der Kongress durchaus diese wie jede andere Lösung, die der Schaffung selbständiger Kammern entgegensteht.

Als unerlässliche Vorbedingung erachtet der Kongress, daß das aktive und passive Wahlrecht zu diesen Kammern auf der Basis des Proportionalwahlsystems allen großjährigen Arbeitern und Arbeiterinnen in Bergbau, Industrie und Gewerbe, Handel, Verkehr, Landwirtschaft erteilt wird, und daß die besoldeten Angestellten der Berufsvereine ebenso wie berufstätige Arbeiter wählbar sind.

Diese Resolution wird gegen zwei Stimmen endgültig angenommen.

Es folgt Punkt 9 der Tagesordnung: „Uebertritt in einen anderen Verband infolge Berufswechsel.“ Alle hierauf bezüglichen Anträge werden der demnächst stattfindenden Konferenz der Zentralverbände überwiesen.

Es folgt Punkt 10: „Allgemeine Anträge.“ Zur Debatte gestellt wird zunächst ein Antrag Blum, die Generalkommission möge der Frage der gewerblichen Unterrichtskurse näher treten. Sie erhält das Recht, die für die Lehrkräfte und Unterrichtsstelle nötigen Kosten herzugeben.

In der Begründungsrede gibt Sassenbach-Verein die Geschichte der bisherigen Bestrebungen auf gewerkschaftliche Unterrichtskurse. Erörtert wird das Projekt Kühle, das die Förderung der allgemeinen Bildung der Gewerkschaftsbeamten und Arbeitersekretäre zum Ziel hat. Ohne zu verlangen, daß der Kongress sich auf das letztere endgültig festsetzt, bittet er, die allgemeine Sympathie dafür auszubringen. Der Antrag Blum wird gegen eine Stimme angenommen.

Einstimmig angenommen werden ein Antrag Bod-Wolke, der die Mitwirkung der Generalkommission für die Agitation

auf Erhöhung des ordentlichen Tagelohnes in Anspruch nimmt, sowie ein Antrag Limm-Rüchgen, der die Generalkommission beauftragt, im Sinne der Beschlüsse des Heimarbeiterschutzeskongresses zu wirken und alles zu tun, was nur irgendwie geeignet erscheint, Staat und Gesellschaft zu veranlassen, den Heimarbeiterschutz zu fördern.

Eine Resolution, die die Generalkommission ermächtigt, die notwendigen Schritte zu tun zur Verschmelzung der Wäsche- und Strickarbeiter mit dem Schneiderverband findet nach entgegenkommenden Erklärungen der beiden Verbandsvertreter mit großer Mehrheit Annahme.

Es folgt die Beratung des Antrages Scherm-Stuttgart (Metallarbeiter):

In Erwägung, daß die gewerkschaftliche Agitation den Zweck verfolgt, die indifferenten Arbeiter den Gewerkschaften zuzuführen, und die Mitglieder der Organisationen durch Aufklärung mehr und mehr von den idealen und materiellen Zielen und Zwecken der Organisationen zu überzeugen, sie zu treuen Mitgliedern zu erziehen; in weiterer Erwägung, daß jeder Streit um die Form der Organisation diese so dringend notwendige Agitation erschwert, erklärt der Kongress:

Die Resolutionen des Gewerkschaftskongresses zu Frankfurt am Main wird aufgehoben. Arbeiter — gelehrte und ungelehrte —, die in einem Betriebe zusammen arbeiten und deren Tätigkeit bei der Herstellung von Produkten organisch zusammenhängt, sind in dem für ihren Beruf errichteten Industrierverband zu organisieren. Sogenannte betriebsfremde Arbeiter, z. B. Maurer und Zimmerer in Industriebetrieben, Maler in Schiffswerften, Holzarbeiter in Waggonfabriken, in Uhren- und Nähmaschinenfabriken und so weiter, Metallarbeiter aller Art in Betrieben der Holzindustrie usw., sind dem Industrierverband ihres Berufes zuzuführen.

Es ist deshalb jede Agitation als unzulässig zu bezeichnen, die gegen diesen Grundsatz verstößt. Ebenso unzulässig ist jede Agitation, die den Zweck hat, Mitglieder ihrer Organisation abwendig zu machen, insbesondere wenn die Erhebung niedriger Beiträge dabei als Lockmittel angewendet wird.

Bei der Aufnahme von Mitgliedern aus anderen Organisationen gilt der Grundsatz, daß diese nur aufgenommen werden, wenn sie ihre Abmeldung aus der früheren Organisation vollzogen und ihre Beiträge bezahlt haben.

Nach unwesentlicher Debatte wird auf Vorschlag Bömelburg beschloffen: Unter Aufhebung der Resolution Wuffe wird den Zentralvorständen es überlassen, über die Grenzstreitigkeiten bis zum nächsten Gewerkschaftskongress ein Provisorium zu schaffen.

Raffini-Berlin teilt das Resultat der Wahl zur Generalkommission mit. Gewählt sind: Legien (Holzarbeiter) mit 182, Sassenbach (Sattler) mit 178, Kube (Zimmerer) mit 170, Silberschmidt (Maurer) mit 180, Saboth (Schneider) mit 150, Döbbs (Waggonbauer) mit 140, Knoll (Steinbeher) mit 135, Robert Schmidt mit 119, Cohen (Metallarbeiter) und Johann Weinmann mit 116 und Drunfel (Töpfer) mit 101 Stimme. Außerdem haben erhalten Wels 74, Hübsch (Textilarbeiter) 71, Brückner (Grubeur) 65, Brünner (Eisenbahner) 62, Thiede 40, Bruns 29 und Hue, Bömelburg und Verhauser je eine Stimme. (Große Heiterkeit.)

Unter verschiedenen Anträgen werden angenommen: einer des Gärtnerverbandes auf Regelung des Gärtnerrechtes, einer der Freizeugebühren, wonach die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter die Organisation der Barbier- und Freizeugebühren unterstützen sollen. Abgelehnt wird mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit der Antrag der Bildhauer auf Bekämpfung des Alkoholismus. Auf die Tagesordnung des nächsten Gewerkschaftskongresses wird gesetzt: 1. Der Soukott als Gewerkschaftswaffe. 2. Die Frage der gewerkschaftlichen Stellenvermittlung.

Die Hamburger Delegierten bitten, den nächsten Kongress in Hamburg abzuhalten. (Weisfall.)

Der Vorsitzende Bömelburg teilt das Urteil im Prozeß Hilger mit. (Gut, hört.) Er verliest ferner ein Protesttelegramm aus Frankfurt gegen die Krüppelungen Müllers-Hamburg über die Maisfeier. (Müller-Hamburg erkennt an, daß er falsch informiert worden ist.) Damit sind die Arbeiten des Kongresses zu Ende.

Bömelburg: Wir stehen am Ende unserer Arbeiten, wir hatten zwei Fragen zu erörtern, bei denen die Gefahr nahe lag, daß wir in einen Gegensatz zur Partei gerieten. Aber wenn auch sachliche Meinungsverschiedenheiten vorkommen können, Partei und Gewerkschaft sind doch eins. (Lebhafte Weisfall.) Wenn wir auseinandergehen mit dem festen Voratz, in 3 Jahren die 2 Millionen Mitglieder erreicht zu haben, können wir getrost in die Zukunft sehen. Die Einigkeit muß unsere Parole sein. Hoch die Einigkeit der deutschen Arbeiterbewegung. (Lebhafte Weisfall.)

Damit schließt der Kongress seine Beratung gegen 8 Uhr.

Witterungsüberblick vom 29. Mai 1905, morgens 8 Uhr.

Table with 7 columns: Stationen, Barometer, Wind, Bewölkung, Wetter, Temp. u. d. Tag, Temp. u. d. N. Stationen listed include Swinemünde, Hamburg, Berlin, Frankfurt a. M., München, Wien, Caparanda, Petersburg, Sibirien, Kberdeen, Paris.

Wetter-Prognose für Dienstag, den 30. Mai 1905.

Vorwiegend heiter und trocken, am Tage sehr warm bei meist schwachen südlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Eine Mark wöchentliche Teilzahlung Hofero elegante fertige Herren-Garderoben. Anfertigung nach Maß. Tadellose Ausführung. Julius Fabian, Schneidermeister, Große Frankfurter-Str. 37, II., Eingang Strausberger Platz.

„Café Ruhwald“ Woltersdorfer Schleuse — bei Erkner. — am Himmelfahrtstage, Donnerstag, den 1. Juni er.: Großes Schlachtfest u. Frei-Konzert. Von früh ab: Wellfleisch u. frische Würst mit Sauerkohl sowie reichhaltige Frühstückskarte zu kleinen Preisen. Die verehrlichen Herrenpartien möge hierauf ganz besonders aufmerksam sein. Hermann Palm.

Imb's Ostbahn-Park Rüdersdorferstraße 71. Donnerstag, den 1. Juni: Eröffnung der Sommer-Saison Großes Spezialitäten-Theater. Entree 15 Pf., wofür ein Glas Bier verabreicht wird, also kein Entree. 3311L. Hermann Imb.

Gänsefedern 60 Pf. 1/2 Pfund (größere zum Verkaufen). Schlafkissen, mit 100, 200, 300, 400, 500, 600, 700, 800, 900, 1000, 1100, 1200, 1300, 1400, 1500, 1600, 1700, 1800, 1900, 2000, 2100, 2200, 2300, 2400, 2500, 2600, 2700, 2800, 2900, 3000, 3100, 3200, 3300, 3400, 3500, 3600, 3700, 3800, 3900, 4000, 4100, 4200, 4300, 4400, 4500, 4600, 4700, 4800, 4900, 5000, 5100, 5200, 5300, 5400, 5500, 5600, 5700, 5800, 5900, 6000, 6100, 6200, 6300, 6400, 6500, 6600, 6700, 6800, 6900, 7000, 7100, 7200, 7300, 7400, 7500, 7600, 7700, 7800, 7900, 8000, 8100, 8200, 8300, 8400, 8500, 8600, 8700, 8800, 8900, 9000, 9100, 9200, 9300, 9400, 9500, 9600, 9700, 9800, 9900, 10000. Gustav Lustig, Pflanzstraße 46a, Erste Weißbrotfabrik m. elektr. Betriebe, Dirls Anfertigungsbüro.

Dr. Leil Rosenthalerstrasse 26 II. Homöopath und Spezial-Arzt für Haut-, Darm- und Geschl.-Leiden. 11-2 u. 5-8. Sonnt. 11-3.

Havana-Grus als Zigarreneinlage bestens zu empfehlen, pro Pfund 1.- Mark. Berlin N., Brunnenstr. 190.

Brennabor-Räder und Jenensia-Räder auf Teilzahlung! Zwei Jahre Garantie! Sozial-Luxus-Räder M. 65.-, mit Freilauf M. 100.-. Gebrauchte Räder billig! Bitte genau auf Hausnummer „23“ zu achten. 23. R. Groskurth, Berlin C., Münzstr. 23.

Kinderwagen - Kuhlkie Berlin's größtes Spezial-Geschäft Hauptlager: Neue Königstr. 43 2. Lager: Königgrätzerstr. 84 Kinderwagen, Kinder-Sportwagen, Kinder-Bettstellen. Riesen-Auswahl. Spottbillige Preise. Franz- und Blumenbinderei von Robert Meyer, nur Mariannen-Strasse 2. Vereins-Kränze, Palmen- u. Blumen-Arrangements, Souvenirs, Guirlanden usw. werden fein u. preiswert geliefert.

Wer-Stoff-hat, fertige Herrenanzug, 20 R., ohne Konkurrenz, feinste Zutat, 2 Anpr. Für guten Stoff bestm. gold. Reibstoffe. Ludwig Engel, Brenzlauerstr. 23, II. (Alexanderplatz). — Begründet 1892. 18632. Bruch-Pollmann empfiehlt sein Lager in Bruchhandlungen, Leibbinden, Geradhalten, Spritzen, Suspensoren, sowie sämtliche Artikel zur Krankenpflege. Eigne Werkstatt. Peter-J. Ditsch u. Hülls-Krankentassen Berlin C., 30. Finien-Strasse 30. NB. Alle Beschänder mit elastischen Pelotten, angenehm und weitem Körper. 25728.

Eine Mark wöchentliche Teilzahlung fertige Herren-Moden. Bestellung u. Maß. tadellose Ausführung in eigener Werkstatt. Spezialgeschäft für Herren-Bekleidung. Kein Waren-Kredithaus. J. Kurzberg, An der Jannowitzbrücke 1, I. Bahnhof Jannowitzbrücke.

Die Motten kommen nicht in Säcken, welche mit Reichels Spezial-Mottenpulver a 50 und 1.- oder mit Reichels Mottenpulver a 75 u. 1.50 gefüllt sind. Sichere Garantie gegen Mottenschaden! Von annehmlichem Geruch und für alle Stoffe verwendbar. Otto Reichel, Berlin 4, Eisenbahnstraße 4, Lieferant für Armees und Marine, Dierlitz Haus, Verkauf nach auswärtig. T. N. IV. 646, 8199, 4562.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Dienstag, den 30. Mai.
Anfang 7 1/2 Uhr:
Opernhaus. Wagners.
Schauspielhaus. Götz von Berlichingen. Anf. 7 Uhr.
Neues Opernhaus. Jung-Heidelberg.
Berliner. Mit-Heidelberg.
Westen. Urdine.
Anfang 8 Uhr:
Deutsches. Doppelfelbstmord.
Leffing. Traumatik.
Neues. Der Familientag.
Thalia. Kessame. Hierauf: Die Bäder von Lucca.
Residenz. Herzogin Crevette.
Schiller O. (Wagner-Theater). Der artesische Brunnen.
Schiller N. (Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater). Die Herren Söhne.
Kleines. Nachspiel.
National. Frazzo.
Zentral. Die kleinen Zimmer.
Trianon. Ihr zweiter Mann.
Lustspielhaus. Diebeskunst.
Veste-Alliance. Geschlossen.
Carl Westh. Urdine.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Herrnfeld-Theater. Winter-Tymian-Sänger.
Apollo. Am Hochzeitsabend. — Spezialitäten.
Wintergarten. Otto Reutter. — Spezialitäten.
Passage-Theater. Spezialitäten.
Metropol. Die Herren von Maxim.
Urania. Taubenstraße 48/49.
Abends 8 Uhr: Der Simplon und sein Gebiet.
Invalidentheater. Sternwarte. Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr.

Neues Theater.
Ensemble-Gastspiel d. Lustspielhauses.
Sommerpreise.
Täglich:
Der Familientag.
Anfang 8 Uhr:

Kleines Theater
Anfang 8 Uhr.
Nachtasyl.
Mittwoch: Salome.
Donnerstag: Angole. Abschied vom Regiment.
Freitag: Salome.
Sonntag: Die Neuvormählten. Abschiedssouper.

National-Theater
Weinbergweg 19.
Heute: Gastspiel des berühmten italienischen Barmandanten - Schauspielers „Frazzo“.
Vorher: Die schöne Galathee.
Operette in 1 Akt von Suppé.
Beginn 8 Uhr.

Neue Königl. Oper (Kroll).
Jung-Heidelberg.
Anf. 7 1/2 Uhr. Billetverkauf: Kgl. Opernhaus, Schaller 2, Wertheim. Invalidentheater und Abendkasse.
Im Garten täglich:
Großes Militär-Konzert.

WOLZOGEN-OPER
THALIA-THEATER.
REKLAME.
Hierauf:
DIE BÄDER VON LUCCA.
Anfang 8 Uhr.

Trianon-Theater.
Heute und folgende Tage:
Ihr zweiter Mann.
Anfang 8 Uhr.

Passage-Theater.
Anf. d. Abendvorstellung 8 Uhr.
Anf. nach. Sonnt. d. Hochzeit 5 Uhr.
Aufstehen
der bedauernden phänomenalen
4 1/2 jährigen
Sängerin und Schauspielerin
Angelika Walter.
Emmi Kröchert
prolongiert.
Orion
und das glänzende Mai-Programm.

Bernhard Rose-Theater
Gesundbrunnen, Badstraße 38.
Täglich
Lustige Friesacker.
mit Herrn Direktor Wlth. Richter vom Gebr. Richter-Theater als Gast.
Außerdem die großart. Spezialitäten.
Im Saale: **Ball.**
Anf. 6 Uhr. Entree 30 Pf. Spectakel 50 Pf.
Voranzeige: Freitag, den 2. Juni: Berlin, wie es weint und lacht.

Allen Zigaretten-Rauchern
zur gefl. Beachtung, dass durch die seitens des Arbeitgeber-Verbandes beabsichtigte Arbeiteraussperrung **unser Betrieb nicht berührt wird, da wir diesem Verbands nicht angehören, sondern die Forderungen unserer Arbeiterschaft sofort voll und ganz bewilligt haben!**
Gebr. Selowsky, Zigarettenfabr., Dresden.
Unsere bekannten Spezialmarken sind:
Zenith - Bolero - Hâkim.

Allen Zigaretten-Rauchern
zur gefl. Beachtung, dass durch die seitens des Arbeitgeber-Verbandes beabsichtigte Arbeiteraussperrung **unser Betrieb nicht berührt wird, da wir diesem Verbands nicht angehören, sondern die Forderungen unserer Arbeiterschaft sofort voll und ganz bewilligt haben!**
Gebr. Selowsky, Zigarettenfabr., Dresden.
Unsere bekannten Spezialmarken sind:
Zenith - Bolero - Hâkim.

Allen Zigaretten-Rauchern
zur gefl. Beachtung, dass durch die seitens des Arbeitgeber-Verbandes beabsichtigte Arbeiteraussperrung **unser Betrieb nicht berührt wird, da wir diesem Verbands nicht angehören, sondern die Forderungen unserer Arbeiterschaft sofort voll und ganz bewilligt haben!**
Gebr. Selowsky, Zigarettenfabr., Dresden.
Unsere bekannten Spezialmarken sind:
Zenith - Bolero - Hâkim.

Urania, Taubenstr. 40/46.
8 Uhr:
Der Simplon und sein Gebiet.

Sternwarte Invalidenstr. 57/62.
P. CASTAN'S PANOPTICUM.
Friedrichstr. 165.
Neu! Der Kronprinz und Herzogin Cécilie.
Neu! Der russische Admiral !! **Roschdestwensky !!**
Mlle. Vallée, d. 18-jährige armlose Fußkünstlerin und andere Spezialitäten.

Apollo-Theater.
Täglich 9 1/2 Uhr:
Am Hochzeitsabend
Vorher 8 Uhr:
Die Mai-Spezialitäten.
Donnerstag, den 1. Juni, zum ersten Male in Berlin!
Ein Abend in einer amerik. Singspielhalle.
Ausgeführt von der Burschenschaft **Craptree und Bernard.**

Metropol-Theater
Der größte Erfolg der Saison!
Zum 205. Male:
Die Herren von Maxim.
Große Ausstattungssposse mit Gesang und Ballett in 5 Bildern.
Anf. 8 Uhr. Rauchen gestattet.

Residenz-Theater.
Dir.: **Richard Alexander.**
Heute und folgende Tage 8 Uhr:
Herzogin Crevette.
Schwan in 1 Vorspiel u. 3 Akten von Georges Feydeau.
Deutsch von Demo Jacobson.

Carl Weiß-Theater.
Gr. Frankfurterstr. 132.
Vorheriges Gastsp. d. National-Theaters.
Andine.
Romanische Oper in 4 Aufzügen von H. Vorhies.
Anfang 8 Uhr.
Morgen: Neues Gastspiel: **Die Tochter des Regiments.**
Im Garten täglich Spezialitäten- und Theater-Vorstellung. Anf. 5 Uhr.

W. Noacks Theater.
Direktion: Rob. Oll. Brannenstr. 16.
Heute **geschlossen!**
Nächste Vorst. am Himmelstages:
Die Hochzeitsreise.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf. Ball.

Gustav Behrens
Spezialitäten-Theater.
Frankfurter-Allee 55.
Das großartige neue Mai-Programm.
20 erstklassige Nummern.
Abendlich:
Großer Ringkampf
Parodie.

Abnormitäten-Ausstellung
Münzstr. 16.
Täglich: Das neue Rieson-Programm. Der 18-jährige Madelkönig Fred Rollon. Das größte Wunder der Natur, zum erstenmal in Berlin. Mit Anita, total tätowierte Schönheit. Mister Kaplano, der berühmte taubstumme Schnellzeiger. Erich v. Daenzer, der amibante Hausbesitzer. u. neueste Tricks. Nicht Honn, 485 Pfund schwer, schwerste Dame, die je gelebt.
Entree 20 Pf.

Abnormitäten-Ausstellung
Münzstr. 16.
Täglich: Das neue Rieson-Programm. Der 18-jährige Madelkönig Fred Rollon. Das größte Wunder der Natur, zum erstenmal in Berlin. Mit Anita, total tätowierte Schönheit. Mister Kaplano, der berühmte taubstumme Schnellzeiger. Erich v. Daenzer, der amibante Hausbesitzer. u. neueste Tricks. Nicht Honn, 485 Pfund schwer, schwerste Dame, die je gelebt.
Entree 20 Pf.

Abnormitäten-Ausstellung
Münzstr. 16.
Täglich: Das neue Rieson-Programm. Der 18-jährige Madelkönig Fred Rollon. Das größte Wunder der Natur, zum erstenmal in Berlin. Mit Anita, total tätowierte Schönheit. Mister Kaplano, der berühmte taubstumme Schnellzeiger. Erich v. Daenzer, der amibante Hausbesitzer. u. neueste Tricks. Nicht Honn, 485 Pfund schwer, schwerste Dame, die je gelebt.
Entree 20 Pf.

Abnormitäten-Ausstellung
Münzstr. 16.
Täglich: Das neue Rieson-Programm. Der 18-jährige Madelkönig Fred Rollon. Das größte Wunder der Natur, zum erstenmal in Berlin. Mit Anita, total tätowierte Schönheit. Mister Kaplano, der berühmte taubstumme Schnellzeiger. Erich v. Daenzer, der amibante Hausbesitzer. u. neueste Tricks. Nicht Honn, 485 Pfund schwer, schwerste Dame, die je gelebt.
Entree 20 Pf.

Abnormitäten-Ausstellung
Münzstr. 16.
Täglich: Das neue Rieson-Programm. Der 18-jährige Madelkönig Fred Rollon. Das größte Wunder der Natur, zum erstenmal in Berlin. Mit Anita, total tätowierte Schönheit. Mister Kaplano, der berühmte taubstumme Schnellzeiger. Erich v. Daenzer, der amibante Hausbesitzer. u. neueste Tricks. Nicht Honn, 485 Pfund schwer, schwerste Dame, die je gelebt.
Entree 20 Pf.

Abnormitäten-Ausstellung
Münzstr. 16.
Täglich: Das neue Rieson-Programm. Der 18-jährige Madelkönig Fred Rollon. Das größte Wunder der Natur, zum erstenmal in Berlin. Mit Anita, total tätowierte Schönheit. Mister Kaplano, der berühmte taubstumme Schnellzeiger. Erich v. Daenzer, der amibante Hausbesitzer. u. neueste Tricks. Nicht Honn, 485 Pfund schwer, schwerste Dame, die je gelebt.
Entree 20 Pf.

Abnormitäten-Ausstellung
Münzstr. 16.
Täglich: Das neue Rieson-Programm. Der 18-jährige Madelkönig Fred Rollon. Das größte Wunder der Natur, zum erstenmal in Berlin. Mit Anita, total tätowierte Schönheit. Mister Kaplano, der berühmte taubstumme Schnellzeiger. Erich v. Daenzer, der amibante Hausbesitzer. u. neueste Tricks. Nicht Honn, 485 Pfund schwer, schwerste Dame, die je gelebt.
Entree 20 Pf.

Abnormitäten-Ausstellung
Münzstr. 16.
Täglich: Das neue Rieson-Programm. Der 18-jährige Madelkönig Fred Rollon. Das größte Wunder der Natur, zum erstenmal in Berlin. Mit Anita, total tätowierte Schönheit. Mister Kaplano, der berühmte taubstumme Schnellzeiger. Erich v. Daenzer, der amibante Hausbesitzer. u. neueste Tricks. Nicht Honn, 485 Pfund schwer, schwerste Dame, die je gelebt.
Entree 20 Pf.

Abnormitäten-Ausstellung
Münzstr. 16.
Täglich: Das neue Rieson-Programm. Der 18-jährige Madelkönig Fred Rollon. Das größte Wunder der Natur, zum erstenmal in Berlin. Mit Anita, total tätowierte Schönheit. Mister Kaplano, der berühmte taubstumme Schnellzeiger. Erich v. Daenzer, der amibante Hausbesitzer. u. neueste Tricks. Nicht Honn, 485 Pfund schwer, schwerste Dame, die je gelebt.
Entree 20 Pf.

Abnormitäten-Ausstellung
Münzstr. 16.
Täglich: Das neue Rieson-Programm. Der 18-jährige Madelkönig Fred Rollon. Das größte Wunder der Natur, zum erstenmal in Berlin. Mit Anita, total tätowierte Schönheit. Mister Kaplano, der berühmte taubstumme Schnellzeiger. Erich v. Daenzer, der amibante Hausbesitzer. u. neueste Tricks. Nicht Honn, 485 Pfund schwer, schwerste Dame, die je gelebt.
Entree 20 Pf.

Abnormitäten-Ausstellung
Münzstr. 16.
Täglich: Das neue Rieson-Programm. Der 18-jährige Madelkönig Fred Rollon. Das größte Wunder der Natur, zum erstenmal in Berlin. Mit Anita, total tätowierte Schönheit. Mister Kaplano, der berühmte taubstumme Schnellzeiger. Erich v. Daenzer, der amibante Hausbesitzer. u. neueste Tricks. Nicht Honn, 485 Pfund schwer, schwerste Dame, die je gelebt.
Entree 20 Pf.

Schiller-Theater
Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.
Dienstag, abends 8 Uhr:
Der artesische Brunnen.
Voll in 3 Akten und 4 Aufzügen mit Gefängen und Längen von Gustav Raeder.
Mittwoch, abends 8 Uhr:
Maria Stuart.
Donnerstag, nachm. 3 Uhr:
Johannisfeuer.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Die Logenbrüder.

Max Kliems Sommer-Theater
Hasenheide 13-15.
Künstlerische Leitung: Paul Milbitz.
Täglich: Gr. Konzert, Theater u. Spezialitäten-Vorstellung.
Jeden Montag: Sommerfest. — Jeden Mittwoch: Die beliebtesten Kinderfeste. — Jeden Donnerstag: Elite-Tag.
Die Kaffeeküche ist täglich von 2 Uhr ab geöffnet.
2 hochelegante Regelbahnen, Würfelbahnen, Rondiretel, Blumenstand etc.
In den Sälen:
Großer Ball.

Gebrüder Herrnfeld-Theater.
Täglich 8 Uhr! Seit Sonntag wieder Total neues Programm.
Die einzig dastehenden, brillanten
15 Winter-Tymians 15
Täglich. Humoristen!
Opernsänger — Schauspieler!
2 Original-Schlagerposen!
„Der Papagei“.
„Lehmans in der Sommerfrische“.
Ursprünglich!
Kanonier Zündloch! Sylvare, der Beste aller Zamenbarsteller!
Sämtliche Blaupreise ermäßigt!
Sarkelt 1 N., Entree 50 Pf.

POMPEJI
Täglich
Concert 7, Vorstell. 8 1/2 Uhr
KURFÜRSTENDAMM
Preise der Plätze von 50 Pf. bis 5 Mk.

Schweizer-Garten.
Am Königstor. Am Friedrichshain.
Straßenbahn Nr. 1, 2, 4, 17, 62, 63, 74.
Sonntag, den 21. Mai, ab bis Pfingsten:
Jeden Sonntag, Montag, Mittwoch und Donnerstag
Konzert, Theater u. Spezialitäten-Vorstellungen
sowie **Ball** und **Volksbelustigungen.**
Anfang 5 Uhr. Entree 30 Pf.

Victoria-Brauerei
Lützowstr. 111/112.
Täglich:
Horst's Sänger.
Anfang 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.

Etablissement Buggenhagen
Moritzplatz.
Täglich von 12-4 Uhr: Mittagstisch.
Der große Naturgarten ist
geöffnet.
Täglich:
Streich-Konzert.
Ricardo Munez.

Kredit. Monatlich
10 Mark —
Lieferer Anzüge, Valetos nach Maß.
Per Kasse auch höchste Preise.
Schneidemeller, Pruzenstr. 55.
J. Tomporowski.

Wirtshaus „Schloß Woltersdorf“
(nicht Schloß) direkt an Chaussee u. Havelsee, für die bevorstehende Saison den geehrten Vereinen, Gesellschaften, Familien zu Dampferpartien und Ausflügen per Bahn, Ausflügen u. a. angelegentlich empfohlen. Stelle mein Lokal auch Sonntags u. an den Pfingstfeiertagen zu Vereinstrefflichkeiten zur Verfügung.
Friedr. Saewert, Amt Erkner No. 49.
Achtung! Achtung!
Sebastianstraße 39. Amt I 939.
Empfehle meine hochseiner renovierten
Festäle mit großem Garten
1500 Personen fassend, zu Sommerfesten, Versammlungen usw.
Viele Sonnabende und Sonntage frei.
Anlaßweise Bedingungen versprechend
Achtung! Achtung!
Amt I 939. Hochachtungsvoll

Baldin Franke, Sebastianstr. 39.
Einmal probiert stets mitgeführt.
ohne 1 Flasche
Keine **Landpartie Kaffee-Extrakt**
garantiert reiner Bohnenkaffee. — Rezept: 1/2 Extrakt, 1/2 Wasser.
Tambour-Kaffee-Röstwerke Friedrichstr. 49a. Tel. 8329.
Ecke Schützenstraße. I. 8329.
Kaffee-Extrakt 1/2, Ltr.-Fl. 40, 45 bis 85 Pf. Bohnen-Kaffee v. 90 bis 210 Pf. p. Pfd. — Bestellungen per Postkarte erbeten, Lieferung frei Haus.

Doppel-Uhrketten, Kavaliereketten,
ganze Länge 45 Zentimeter
Nur 1,80 Mk.
frei ins Haus bei Vorherrensendingung (auch Briefmarken).
Nachnahme 20 Pf. mehr. Diese Uhrkette ist das eleganteste und modernste was existiert.
Elektra goldplattiert,
von edelstem Golde kaum zu unterscheiden, mit feingearbeiteten Gliedern und beweglichem Kompaß-Anhänger.
Garantieschein. — Retournahme in 14 Tagen, wenn nicht gefällt.
Katalog unserer sämtlichen Waren, einige tausend Gegenstände, versenden umsonst und franco.
Kirberg & Comp. in Focke bei Solingen.
Aeltestes Fabrikationsgeschäft Solinger Stahlwaren mit Versand direkt an Privats.
Wiederverkäufern hohe Provision.

„Dänischer Kapitän-Kautabak“
= = gekühlt geschöpft 75 658 = =
Alleinverkauf: C. Röcker, Berlin, Grünar Weg 112.
Wer mit seinem dänischen Kautabak nicht zufrieden ist, versuche „Kapitän Mellem's“ in Stangen.

Reichshallen.
Stettiner Sänger.
Unsere süßen Dienstmädel.
Euerliche von Wechsel.
Anf. 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.

Gelegenheitskauf!
Bunt Kattun Ersta f. 2 25
Deckbott
Similiseide in den Farben 4 85 6 75
Wolladras rot, blau, oliv 1 52 7 50
Bunte Normal-Schlafdecken 1 50 2 50 3 50
Wolldecken ganz dick 9 00 4 00
fehlert 3 00 4 00
Spezial-Haus **Emil Lefèvre,**
Oranienstraße 150. Berlin S.

Gelegenheitskauf!
Bunt Kattun Ersta f. 2 25
Deckbott
Similiseide in den Farben 4 85 6 75
Wolladras rot, blau, oliv 1 52 7 50
Bunte Normal-Schlafdecken 1 50 2 50 3 50
Wolldecken ganz dick 9 00 4 00
fehlert 3 00 4 00
Spezial-Haus **Emil Lefèvre,**
Oranienstraße 150. Berlin S.

Gelegenheitskauf!
Bunt Kattun Ersta f. 2 25
Deckbott
Similiseide in den Farben 4 85 6 75
Wolladras rot, blau, oliv 1 52 7 50
Bunte Normal-Schlafdecken 1 50 2 50 3 50
Wolldecken ganz dick 9 00 4 00
fehlert 3 00 4 00
Spezial-Haus **Emil Lefèvre,**
Oranienstraße 150. Berlin S.

Gelegenheitskauf!
Bunt Kattun Ersta f. 2 25
Deckbott
Similiseide in den Farben 4 85 6 75
Wolladras rot, blau, oliv 1 52 7 50
Bunte Normal-Schlafdecken 1 50 2 50 3 50
Wolldecken ganz dick 9 00 4 00
fehlert 3 00 4 00
Spezial-Haus **Emil Lefèvre,**
Oranienstraße 150. Berlin S.

Gelegenheitskauf!
Bunt Kattun Ersta f. 2 25
Deckbott
Similiseide in den Farben 4 85 6 75
Wolladras rot, blau, oliv 1 52 7 50
Bunte Normal-Schlafdecken 1 50 2 50 3 50
Wolldecken ganz dick 9 00 4 00
fehlert 3 00 4 00
Spezial-Haus **Emil Lefèvre,**
Oranienstraße 150. Berlin S.

Gelegenheitskauf!
Bunt Kattun Ersta f. 2 25
Deckbott
Similiseide in den Farben 4 85 6 75
Wolladras rot, blau, oliv 1 52 7 50
Bunte Normal-Schlafdecken 1 50 2 50 3 50
Wolldecken ganz dick 9 00 4 00
fehlert 3 00 4 00
Spezial-Haus **Emil Lefèvre,**
Oranienstraße 150. Berlin S.

Das Strafgefängnis Plöhensee vor Gericht.

(Eigener Bericht des „Vorwärts“)

11. Verhandlungstag.

Die Verhandlung beginnt mit dem Anruf der Zeugen, dann wird

der Sachverständige Nervenarzt Dr. Placzek vernommen. Derselbe schließt sich dem früheren Sachverständigen insoweit an, daß es natürlich leichter ist, nachträglich im Rückblick sich ein Bild von der Psyche eines Kranken zu bilden, als wenn man den Betroffenen im Gefängnis als einen anscheinend kranken Menschen vor sich hat, ohne daß man schon genaue Anhaltspunkte für seine Erkrankung hat. In der Sache selbst schließt er sich ganz den Anschauungen des Dr. Möllemöller an. Es handle sich bei Sklaroff um die sogenannte Gefängnis-Psychose. Derselbe habe man früher für eine besondere Geisteskrankheit gehalten; jetzt weiß man, daß jede geistige Erkrankung unter der Wirkung des Gefängnismilieus ausbrechen kann, und durch dieses Milieu eine bestimmte Färbung bekomme. Das sei auch bei der Erkrankung Skl., der Fall, die er mit einer an Geweiheit grenzenden Wahrscheinlichkeit als unheilbar bezeichnen könne. Retrospektiv ist für ihn kein Zweifel, daß die nach Entlassung des Sklaroff in Plöhensee sich zeigenden Erscheinungen nach der ganzen Art der Arbeitsverweigerung desselben und seinen Äußerungen, die beide doch ein abnormes Urteilvermögen bezeugen, doch schon die einleitenden Symptome der später sich zeigenden Paranoia darstellten. Mit Rücksicht auf die im Untersuchungsgefängnis dem Dr. Puppe gegenüber gemachte unvollständige Äußerung: „es stinkt“, die auf Geruchshalluzinationen hindeutet, vermutet der Sachverständige, daß der Anfang der Paranoia schon bis in die Untersuchungszeit des Sklaroff zurückzuführen ist. Wenn Dr. Puppe sagt, die Äußerung könne durch den allgemeinen Gesundheitszustand erklärt werden, so halte er das nicht für richtig; denn Gesunde desirieren in einem solchen Zustande nur in Anlehnung an irgend ein äußeres Objekt; Sinnesstörungen, denen ein solches Objekt nicht zugrunde liegt, kommen bei Gesunden nicht vor. Nach der ganzen Art des Verhaltens des Skl. halte ich dies für die Einleitungssymptome der später als akute Paranoia in Erscheinung tretenden Erkrankung.

Wenn ich nun auf die Ursachen der Erkrankung eingehe, so muß ich zwei Begriffe erwähnen.

Vors.: Bitte, nein. Es kommt uns hier nicht darauf an, können Sie Tatsachen dafür angeben, die dafür sprechen, daß in Plöhensee das Vorliegen dieser Paranoia früher als es geschehen ist, hätte erkannt werden können oder müssen?

Geisteskrankheit und Arbeit.

Dr. Placzek: Ich kann nur sagen, daß, wenn dem Gefängnisarzt alle die Daten, die uns bekannt sind, bekannt gewesen wären, hätte er Verdacht schöpfen müssen. — Präsi.: Haben Sie aus der Verhandlung irgend ein Moment entnehmen können, das dafür sprach, daß Dr. Pflüger das hätte erkennen müssen? — Sachverständiger: Ich kann nur sagen: Wenn ich von dem Raum nichts weiter gewußt hätte und nur sein Verhalten bei der Arbeitsverweigerung gesehen hätte, würde ich Verdacht geschöpft haben.

Vors.: Wenn Dr. Pflüger keinen Verdacht geschöpft hat, würden Sie das als Ausrufezeichen bezeichnen?

Sachverst. Dr. Placzek: Das nicht; aber die Erscheinung ist so auffallend, daß ich als Nervenarzt Verdacht geschöpft hätte.

Vors.: Ist Ihnen über die tatsächlich in den Gefängnissen herrschenden Verhältnisse aus eigener Wissenschaft etwas bekannt? — Sachverst.: Nein. — Präsi.: Wir haben doch gehört, daß es öfter vorkommt, daß Gefangene aus reinem Trotz die Arbeit verweigern. — Sachverst.: Ich kann mir nicht denken, daß ein gesundes Hirn sich so verhält, wie sich Sklaroff bei der Arbeitsverweigerung verhalten hat, zumal wir alle wissen, daß ein ungeheurer Prozentsatz der Gefangenen mindestens Desolentmenschen sind, bei denen der geringste Anstoß genügt, um das Nervensystem über den Haufen zu werfen.

Vors.: Also jeder, der die Arbeit im Gefängnis verweigert, ist geistig defekt.

Sachverst. Dr. Placzek: Nein, aber jeder, der sie so hartnäckig verweigert und dies so begründet wie Sklaroff.

Vors.: Auch ein solcher Kranker nicht dauernd sagen: Ich will nicht arbeiten.

Sachverst. Dr. Placzek: Wenn er von seinem Verhalten auch einmal abgeht so will das nichts besagen. Ein großer Teil der Irren arbeitet. Ich weiß von einem Juristen, der vor kurzem ein vorzügliches nationalökonomisches Buch geschrieben hat, und doch Paranoiker ist.

Vors.: Das müßte ich erst feststellen.

Ehe die nun zu erwartenden Fragen an den Sachverständigen beginnen, erteilt der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Doppermann folgende Erklärung ab: Ich möchte nochmals den Standpunkt des Gerichts präzisieren, da derselbe anscheinend andauernd mißverstanden wird. Der Gerichtshof hält dafür, daß er mit der Frage der Reformbedürftigkeit des Strafvollzuges in keiner Weise befaßt ist und daß jede Feststellung in dieser Beziehung über den Rahmen des hier vorliegenden Strafprozesses hinausgeht. Irgend eine Verletzung der Interessen der Angeklagten kann hieraus sich nicht ergeben. Denn, wenn die Angeklagten behaupten, daß sie mit den Artikeln bezweifel haben, ganz allgemeine Mängel des Strafvollzuges zu erörtern, so kann die Mänglichkeit dieser Behauptung naturgemäß nur aus den Artikeln selbst sich beurteilen lassen und es können dann die auf Feststellung derartiger Mängel des Strafvollzuges gerichteten Beweisanträge in keiner Richtung von irgendwelcher Bedeutung sein. Das Gericht hält ferner, um eine Uebersicht der Verhandlung zu ermöglichen und ein „Sammelurteil“ zu vermeiden, für unumgänglich notwendig, daß die Behauptung, daß im Gefängnis Plöhensee Mißstände ganz allgemeiner Art herrschen, bei der Verhandlung derjenigen Artikel erörtert wird, in denen sie aufgestellt ist. Auch hierin kann eine Verletzung der Angeklagten nicht eintreten, denn es ist vollkändig unerfindlich, warum die Angeklagten die Beweise hierfür schon jetzt herbringen wollen, anstatt an derjenigen Stelle, wohin sie gehören, nämlich später bei den einschlägigen Punkten. Das Gericht hält diese seine Auffassung für so selbstverständlich und korrekt, daß es nicht zu fassen vermag, warum die Angeklagten und die Verteidiger sich andauernd hiergegen auflehnen. Man mag die Sache unter die Lupe nehmen, wie man will, es kann nicht davon gesprochen werden, daß hierdurch die Rechte der Angeklagten in irgend einer Hinsicht beschränkt werden oder gar beschränkt werden sollen. Das Gericht ist zu seinen Anordnungen auf Grund der Strafprozeßordnung befugt und hat die Pflicht, zur Wahrung seiner Würde mit allen ihm durch das Gesetz gebotenen Mitteln dafür zu sorgen, daß diese seine Anordnungen respektiert werden. Die Auffassung des Gerichts ist für die Angeklagten um so unbedenklicher, als sie schon wiederholt protokollarisch niedergelegt ist und eventuell an anderer Stelle entschieden werden kann, ob sie zutreffend ist oder nicht. Ich muß also nochmals ersuchen, nach diesen Anordnungen des Gerichts, die es nach einseitiger Ansicht für zweckdienlich hält, sich zu richten.

Vorsitzender und Verteidiger.

A. A. Dr. Liebnecht: Zunächst finde ich in der Strafprozeßordnung nirgends eine Bestimmung, welche die Wahl des Wortes „Aufsicht“ der Verteidiger für gerechtfertigt erachten ließ. — Präsi. (unterbrechend): Eine persönliche Spitze hat dabei ganz kein gelegen, ich hatte nur das Tatsächliche im Auge.

A. A. Liebnecht: In bezug auf die Bemerkung, daß der Verteidigung die Zügel etwas locker gelassen seien, betone ich nach-

drücklich, daß die Rechte der Verteidigung auf der Strafprozeßordnung beruhen und nicht vom Vorsitzenden abhängen. Ein Aufheben der Verteidigung kann gar nicht in Frage kommen. Die Verteidiger können sich höchstens in der Wahrnehmung ihrer Rechte irren. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß allgemeine Fragen des Strafvollzuges in die Erörterung gezogen werden müssen, weil die Artikel diese Frage beständig berühren und die einzelnen Fälle als Beispiele dafür dienen. Wir sind nicht in der Lage, der Auffassung des Gerichts generell Folge zu leisten. Denn es ist nicht zu vermeiden, die einzelnen Fragen auch bei den Fällen zu berühren, in die sie hinein spielen. A. V. die Frage der ärztlichen Versorgung beim Falle Sklaroff. Bisher war es noch nicht möglich, ein Bild über die Absicht der Angeklagten zu gewinnen. Um hierfür die Unterlage zu schaffen, beantrage ich: 1. die Gesamtheit der Artikel im Zusammenhange zur Verlesung zu bringen; 2. genau festzustellen, wer eigentlich die beleidigten Personen sind. Nur so können wir das geeignete Fundament für unsere künftigen Dispositionen erlangen, andernfalls haben wir gar keine Unterlage für die gesamte Fragestellung. — Erster Staatsanwalt Schönian bittet um Ablehnung des Antrages; es würde dadurch die nach und nach schon genommene Klarheit wieder verwischt werden und wirklich ein „Sammelurteil“ entstehen. Ueber die Verlesung der einzelnen beleidigten Personen wird sich der Gerichtshof nach der Beweisaufnahme noch schlüssig zu machen haben.

A. A. Dr. Heinemann: Ich beantrage durch Gerichtsbeschluss auszusprechen, daß es zulässig ist, Mängel des Strafvollzuges zur Erörterung zu bringen. Ueber das, was der Vorsitzende hier im ersten Punkte seiner Ausführungen gesagt hat, liegt ein Gerichtsbeschluss nicht vor. Das Recht des Vorsitzenden, jeden Augenblick zu unterbrechen, wird doch durch die Bestimmungen der Strafprozeßordnung begrenzt, nach welchen Zeugen und Sachverständige ihre Aussagen im Zusammenhange machen dürfen. Auf § 78 der Strafprozeßordnung, wonach der Vorsitzende die Tätigkeit der Sachverständigen zu leiten hat, kann sich das Gericht auch nicht stützen, denn dies hat doch nur Bezug auf die Tätigkeit von Sachverständigen bei der Untersuchung.

Vors.: Vorgelesen haben wir bereits in der von Ihnen gewünschten Richtung einen Beschluss gefaßt.

A. A. Dr. Heinemann: Derselbe bezog sich nur auf eine einzige Frage, und deren Veranstaltung kann eine Revisionsinstanz nur bezüglich des einen Punktes begründen, auf welche sie sich bezog. Da für die angeklagten Redakteure das Fundament des Prozesses der Strafvollzug bildet, müssen wir einen Gerichtsbeschluss darüber verlangen, daß auf ihn bezügliche Fragen nicht zulässig sind.

A. A. Dr. Halpert: Ich bitte ums Wort. — Vors.: Wollen Sie einen Antrag stellen? — Bert.: Nein, ich will einige aufklärende Bemerkungen machen. — Vors.: Ich kann nur zu einem Antrage Ihnen das Wort geben. — Bert.: In der Rolle, in welche wir verlegt werden, bleibt mir ja nichts übrig als ... — Vors. (unterbrechend): Ich muß den Ausdruck „Rolle“ zurückweisen. Ich habe schon gesagt, daß es sich um eine einseitige Ansicht des Gerichts handelt. — A. A. Dr. Halpert: Ich spreche ja auch nicht die Ansicht des Gerichts aus, sondern die meine. Ich will nun also sagen, nach den „eigenartigen Umständen“ bleibt mir nichts übrig, als einen Antrag zu stellen, den ich gern vermeiden hätte, der aber notwendig ist, nachdem das Gericht seine prinzipielle Stellungnahme bekundet hat, ohne mit Geheulheit zur Erwidmung zu geben. Ich beantrage also, den Sklaroff-Artikel noch einmal zu verlesen, um zu beweisen, daß das Kollegium bei seiner Beschlussfassung von falschen Vorstellungen ausgegangen ist, da Schmidt in diesem Artikel von allgemeinen Mißständen gesprochen hat. Daraus würde sich ergeben, daß das Verhalten der Verteidigung gerechtfertigt, und die Unterstellung, daß wir andauernd gegen die Anordnungen des Vorsitzenden opponieren, nicht richtig ist.

Erster Staatsanwalt Schönian: Ich bitte um Ablehnung des Antrages, der ja offenbar nur gestellt ist, um auf diese Weise Bemerkungen zu den Ausführungen des Vorsitzenden zu machen. — A. A. Halpert: Sehr richtig! — A. A. Liebnecht: Eine scharfe schematische Trennung zwischen allgemeinen und besonderen Erörterungen ist keineswegs möglich, sonst kommt man zu dem schon im „Haust“ verspotteten Ergebnis: Man hat die Teile in der Hand, es fehlt aber leider das geistige Band! Wir hoffen, daß die Verhandlung, die Aufsicht erregen soll, ... — Vors. (unterbrechend): Aufsicht erregen soll? — A. A. Dr. Liebnecht: Natürlich ist das nur ein Versprechen meinerseits, ich wollte nur sagen, „Aufsicht erregt hat“, die in den Parlamenten eine Rolle gespielt hat, die dem höchsten Reichsjustizbeamten Gelegenheit gegeben hat, sich zu äußern, wir hoffen, daß die nicht zu einer Verhandlung heimlicher Persönlichkeiten wird, die jedes öffentlichen Interesses entbehren. — Erster St. A. Schönian: Die Staatsanwaltschaft steht ihrerseits voll und ganz auf dem Standpunkt des Gerichts. Wir sind hier nicht da, Sensation zu machen und für die Zeitungen zu verhandeln, sondern zu erörtern, ob die Angeklagten sich der Beleidigung schuldig gemacht haben. Was darüber hinausgeht, mag vielleicht in Volksversammlungen erörtert werden, aber nicht im Saale eines königlich preussischen Gerichtshofes.

Angell. Schneidt: Ich beantrage nach Annahme des Antrages Liebnecht, auch diejenigen Artikel zu verlesen, die die Verbindungen zwischen den inkriminierten Artikeln bilden. Es ist doch ein logisch unzulässiges Verfahren, daß man aus zehn Artikeln zwei beliebige herausgreift und die anderen, welche mit diesen ein zusammenhängendes Ganzes bilden, einfach ansieht.

A. A. Dr. Liebnecht: Ich muß dem Staatsanwalt widersprechen, der angedeutet hat, daß es uns darauf ankommt, Sensation zu machen. Er hat auch schon mir gegenüber einmal bedauert, daß es keine höhere Ordnungsstrafe als 100 M. gibt. Ich meinerseits muß bedauern, daß es keine Ordnungsstrafe gegen den Staatsanwalt gibt (der Vorsitzende weist dies zurück), und liegt nicht daran hier hineinzuweisen was nicht hineingeht, uns liegt nur daran die Verhandlung auf derjenigen geistigen Höhe und des allgemeinen Interesses zu halten, wie die Artikel sich selbst halten, und ich muß sagen, daß die Staatsanwaltschaft sich in dieser Hinsicht in einen schroffen Gegensatz zu dem Leiter des Reichs-Justizamts gesetzt hat.

Vorsitzender: Das Gericht muß sich vorbehalten, selbst die Verhandlungen auf derjenigen geistigen Höhe zu halten, die notwendig ist; es bedarf dazu nicht der Beihilfe des Herrn Verteidigers.

Der Gerichtshof zieht sich hierauf zur Beratung zurück, die über anderthalb Stunden dauert. Der Vorsitzende verkündet dann die

Ablehnung aller Anträge der Verteidigung.

Zu dem Antrage des Rechtsanwalts Liebnecht erklärt der Vorsitzende in der Begründung der Ablehnungsbeschlüsse, daß der Gerichtshof bei jedem der zu verlesenden Artikel seine Meinung dahin bekunden wird, wer die Beleidigten sind, wie es auch bisher schon geschehen sei.

Der Sachverständige Dr. Placzek bittet, nochmals sich über die Ursachen der Erkrankung des Sklaroff äußern zu können. — Vors.: Herr Sachverständiger ich bitte sehr darum, rein medizinische Fragen über das Warum oder Woraus die Paranoia entsteht, nicht zu erörtern, da diese für den Einzelfall nicht in Betracht kommen. — Dr. Placzek: Die Sachverständigen Dr. Koenig und Möllemöller haben sich hierüber äußern können; wenn mir das nicht gestattet wird, weiß ich eigentlich nicht, welchen Zweck mein Hiersein hat.

Vors.: Sie fassen, daß die Geisteskrankheit schon auf die Zeit der Untersuchungszeit zurückzuführen ist, und damit dürfte die Sache erledigt sein.

A. A. Liebnecht: Ich bedauere, mich in einem gewissen Widerspruch zum Vorsitzenden zu befinden, und bitte den Sach-

verständigen, mir anzugeben, aus welchen Ursachen die Paranoia entstanden ist.

Vors.: Ich bitte, diese Frage jetzt nicht zu beantworten, ich werde das Gericht befragen.

A. A. Liebnecht: Ich bitte ums Wort. — Vors.: Sie haben das Wort jetzt nicht. — A. A. Liebnecht: Ich bitte nochmals um das Wort! — Vorsitzender (mit lauter Stimme): Ich erkläre Ihnen nochmals, Herr Verteidiger, Sie haben das Wort jetzt nicht! — Bert.: Ich bitte ergebenst um das Wort zu erteilen. — Vors. (erregt aufspringend): Sie haben nicht das Wort. — Der Vorsitzende will sich mit den Mitglieder des Kollegiums in das Beratungszimmer begeben. — A. A. Dr. Liebnecht (ebenfalls mit erregter Stimme): Ich verlange das Wort. Es ist eine Vergewaltigung der Verteidigung, wenn ich das Wort nicht bekomme.

Ordnungsstrafe gegen den Verteidiger

Nach ganz kurzer Beratung verkündet der Vorsitzende: Das Gericht hat beschlossen, den Rechtsanwalt Dr. Liebnecht wegen grober Ungebühr vor Gericht in eine Ordnungsstrafe von hundert Mark zu nehmen, da er einer gegenstprechenden Anordnung des Vorsitzenden in lärmender Weise sich widersetzt hat und dieselbe als eine Vergewaltigung der Verteidigung bezeichnet hat.

A. A. Dr. Löwenstein bittet nunmehr für den Angeklagten Ahrens die Frage stellen zu dürfen: welche Ursachen für die Entstehung der Paranoia in Betracht kommen. Der Vorsitzende lehnt auch diese Frage ab, da sie für den Spezialfall kein Interesse habe. — A. A. Dr. Löwenstein: Ich bitte trotzdem die Frage stellen zu dürfen, da ich sie für die Verteidigung von großer Wichtigkeit halte. Der Herr Vorsitzende kann doch wohl nicht wissen, welche Schlüsse die Verteidigung an die Verantwortung dieser Frage knüpft. Zum Beispiel ob die Verhängung einer Arreststrafe irgendwelche Einwirkung auf den pflüchlichen akuten Ausbruch der Paranoia haben kann. Diese Schlussfolgerungen bezw. auf den Fall Sklaroff zielende Fragen können möglicherweise aus der Verantwortung meiner Frage durch Herrn Dr. Placzek sich ergeben. —

A. A. Dr. Liebnecht schließt sich diesem Antrage an, teilt es ja doch wohl einleuchten müsse, daß die Frage, wodurch Sklaroff in seinen Irrsinn geraten ist, doch sehr wichtig für die Verteilung der Frage ist, ob ihm gegenüber ein Versehen vorgekommen ist. — Der Gerichtshof zieht sich abermals zur Beratung zurück und lehnt die von dem A. A. Dr. Löwenstein und Dr. Liebnecht beantragte Fragestellung ab. — Angell. Schneidt (zum Sachverst. Dr. Placzek): Ist es richtig, daß Ihr Gutachten, weil Sie durch Zwischenfragen des Vorsitzenden unterbrochen wurden, nicht so zum Ausdruck gekommen ist, wie Sie es sich in Ihrem Geiste zurechtgelegt haben? — Sachverst. Dr. Placzek: Das ist richtig.

Auf weitere Fragen des A. A. Dr. Liebnecht bekundet Dr. Placzek noch: Er halte es vom Standpunkte des Psychiaters für unmöglich, daß ein vollwertiges Gehirn kurz nach dem Eintritt des Betroffenen in das Gefängnis so arbeite, daß der letztere sich bei der Verweigerung der Arbeit so benimmt, wie Sklaroff. In bezug auf die Notwendigkeit einer Untersuchung des Gefangenen vor Austritt einer Arreststrafe könne er nur sagen: wenn er von einem Gefangenen annehme, daß er ganz gesund ist, würde er bei der ersten Arreststrafe desselben keinen Anlaß zu einer genaueren Untersuchung haben. Wenn er aber annehmen müßte, daß bei dem Betroffenen eine bestimmte Disposition, eine Labilität des Nervensystems vorliegt, dann würde er eine Untersuchung vornehmen. Im übrigen müßte er es natürlich von seinem Standpunkte für wünschenswert erklären, daß jeder Gefangene bei seiner Einlieferung ins Gefängnis untersucht wird, um ein klares Bild auch über seine Psyche zu ermöglichen. Ob bei Sklaroff das Bedürfnis zu solcher Untersuchung besonders stark gewesen wäre, könne er nicht entscheiden. Er habe die Erfahrung gemacht, daß gerade die russisch-polnischen Juden die Reizung zu intensiver auftretenden Geistes- und Nervenkrankheiten haben. Er würde bei jedem derartigen Menschen eine Disposition annehmen. Eine solche Untersuchung würde nicht sehr schwierig sein. — Auf eine weitere Frage des Verteidigers, ob die Gefängnisärzte dazu eine genügende psychiatrische Ausbildung haben, erklärt der Sachverständige, daß dies früher wohl nicht in dem Maße vorhanden war, wie nach der neuen Prüfungsordnung von 1901, die den Nachweis einer besonderen psychiatrischen Vorbildung verlangt. Wenn kein Verdachtsmoment den Gefängnisärzten vorlag, lag für sie auch keine Pflicht zu besonderer psychiatrischer Untersuchung vor. Daß Disziplinarstrafen auf die Psyche schlecht einwirken, sei selbstverständlich und es wäre wünschenswert, daß nach der Verhängung einer Arreststrafe eine Untersuchung des Gefangenen stattfindet. — Als Rechtsanwalt Liebnecht fragt, ob der neue Ministerialerlaß, der einen ärztlichen Besuch der Arrestanten von drei zu drei Tagen anordnet, nicht eine wesentliche Verbesserung darstellt, sagt der Vorsitzende: Ich ersuche Sie, diese Frage nicht zu beantworten, ich werde einen Gerichtsbeschluss herbeiführen. — A. A. Dr. Liebnecht: Ich will dazu bemerken. — Vors.: Bitte, meine Herren. — A. A. Dr. Liebnecht: Ich will die Frage ja gar nicht aufrecht erhalten. — Vors. (bereits im Abgehen): Sie haben sie gestellt. Der Gerichtshof zieht sich unter lautem Lachen des Publikums zurück.

A. A. Dr. Liebnecht ruft: Ich halte die Frage nicht aufrecht.

Eine neue Ordnungsstrafe gegen den Verteidiger.

Nach der Rückkehr des Gerichts verkündet der Vorsitzende: Das Gericht hat beschlossen, den Rechtsanwalt Dr. Karl Liebnecht, da er allein schon durch Stellung der Frage trotz des wiederholt kundgegebenen Beschlusses des Gerichtshofes eine Mißachtung des Gerichtshofes öffentlich bekundet hat, in eine Ordnungsstrafe von 100 M. zu nehmen.

Auf weitere Fragen des A. A. Dr. Liebnecht erklärt Dr. Placzek: Es kommt häufig vor, daß Geisteskranken, die sich im ersten Stadium der Krankheit befinden, dissimulieren, d. h. Halluzinationen, die sie haben, zu verbergen suchen. Die Stichprobe auf Halluzinationen hätte sich in dem Falle Sklaroff sehr einfach machen lassen. Es wäre nur erforderlich, den Kranken von außen in seiner Zelle zu beobachten. Sinnesstörungen können sehr leicht an sonderbaren Bewegungen, eigenartigen Mienenplay etc. erkannt werden. In dem Falle Sklaroff wäre dies natürlich durch eine wiederholte Beobachtung durch die Anstaltsärzte leicht möglich gewesen. Eine derartige Untersuchung hätte unbedingt vorgenommen werden müssen, bevor ein im Verdacht der Geisteskrankheit stehender Gefangener eine Arreststrafe zubüßte. Eine Frage des Vorsitzers, Landgerichtsrat Dr. Gräber, ob man aus den verschiedenen Äußerungen des Sklaroff im Gefängnis auf das Vorhandensein von Halluzinationen schließen kann, beantwortet der Sachverständige, daß die besonders angezogene Äußerung des Sklaroff, er brauche nicht zu arbeiten, nicht auf das Vorhandensein von Sinnesstörungen schließen lassen müßte. Da die Halluzinationen allmählich zunehmen, so kann man das Leiden als ein schleichendes bezeichnen. Der Sachverständige bekundet weiter: Bei recht genauer Beobachtung hätten die Halluzinationen des Sklaroff in größerem Umfange, seiner Meinung nach, entdeckt werden können, und die Wahrscheinlichkeit der Entdeckung sei eine ziemlich große gewesen. Daß eine Kostschmälerung die schädliche Einwirkung der Gefängnishaft noch verstärkt, ist anzunehmen. Die Gefängnishaft ist gewissermaßen als agent provocateur des schließlich aufgetretenen latent bereits vorhandenen Leidens zu betrachten. Ein gesundes Individuum verfällt ohne Hinzutritt anderer Momente nicht in Geisteskrankheit; es müssen noch andere Momente hinzukommen: Labilität, erbliche Veranlagung etc. und wenn dann die Schwädigung des Arrestes noch dazu tritt, sind die Gefahren für die Psyche des Betroffenen noch vergrößert. Die Ansicht des Medizinalrats Dr. Leppmann, daß bei solcher Krankheit wellenförmige Bewegungen stattfinden, wonach also

gestweilig die Erscheinungen zurücktreten, bezeichnet der Sachverständige auf eine Frage des Staatsanwalts als eine kritische, er teile sie nicht. In einer genauen Aufnahme des Gesundheitszustandes des betreffenden Gefangenen gehöre zunächst die Aufnahme einer sehr exakten Anamnese. Daran müsse sich eine sorgfältige Pflücker-Untersuchung knüpfen. Es sei aber nach seiner Erfahrung sehr schwer, gerade von polnischen Juden exakte Daten in dieser Beziehung zu erhalten.

Der Vorsitzende bei allgemeiner Fragestellung.
Der Vorsitzende fragt, ob der Sachverständige es für möglich halte, die Leute bei der Entlassung ins Gefängnis so genau zu untersuchen wie bei der Entlassung in eine Irrenanstalt.

Angell Kaliski: Ich beanstande diese Frage; sie ist eine allgemeine und steht nicht im Zusammenhang mit dem Fall Sklaroff. Durch Gerichtsbeschluss wird die Frage für zulässig erklärt. Der Sachverständige beantwortet sie dahin, daß es unmöglich ist, jeden Gefangenen bei der Untersuchung genau auf seine körperliche und geistige Gesundheit zu untersuchen, das würde eine jetzt nicht zu bewältigende Arbeitsüberlastung darstellen. Es sei dies ein Defizit (Forderung) der Ärzte, die immer wieder ausgesprochen wird. Da Herr Dr. Pflücker absolut keine Verdachtsmomente bekannt geworden waren, lag für ihn keine Veranlassung zu einer derartigen Untersuchung vor. Der Sachverständige erklärt es auf eine weitere Frage des Verteidigers für notwendig, einen Häftling, der eine längere Arreststrafe verbüßt, mehrmals zu besuchen.

R. A. Dr. Löwenstein: Dem Sklaroff nach seiner Entlassung statt zweimal ins Lazarett, wo er als Simulant resp. mit vierter Form behandelt wurde, und fünfmal in Arrest geschickt zu werden, einer angemessenen medizinischen Behandlung unterworfen wäre — glaubt der Herr Sachverständige dann, daß Sklaroff schon am 9. Juni in dem Zustande, der sich bei ihm zeigte, befunden hätte? — **Sachverst.:** Die Möglichkeit, daß er ungeschädigt aus seiner Haft herauskam, hätte ihm wohl vorgelegen. — **Vors.:** Wenn er die Straftat überhaupt nicht begangen hätte und nicht bestraft worden wäre, würde er dann wohl, obwohl er vorher schon disponiert war, nicht auch der Geisteskrankheit nicht verfallen sein? — **Sachverst.:** Das ist möglich. — **R. A. Dr. Halpert:** Dem Sklaroff nicht bestraft worden wäre, hätten wir wohl den Fall Sklaroff nicht. (Heiterkeit im Publikum, die der Vorsitzende ernstlich rügt).

Angell Kaliski beantragt der Gefängnisverwaltung im Pflücker aufzugeben, Feststellungen zu machen, in welchen Fällen es vorgekommen ist, daß geistig Gesunde dauernd die Arbeit verweigert haben.

R. A. Liebknecht: Ich schließe mich dem Antrage an; wir wollen damit beweisen, daß kein weiterer derartiger Fall sich ereignet hat.

R. A. Halpert: Ich stütze dieselbe Behauptung auf die Arbeitsbücher des Pflückerer Gefängnisses, die ich als Beweismittel herbeizuschaffen beantrage. Ich tue dies, weil der Antrag Kaliski als Beweismittel beantragt aufgeführt werden könnte.

Der Staatsanwalt gegen Dr. Munter.
Als nunmehr die Vernehmung des Sachverständigen Kervenarzes Dr. D. Munter stattfinden soll, erklärt Erster Staatsanwalt Schönian: Ihm liege ein Vorschlag eines von Dr. Munter veröffentlichten Artikels in der „Medizinischen Reform“ vor, welcher den Titel „In loco“ trägt. Er knüpfe an die Behauptungen der Herren Dr. Baer und Dr. Leppmann bezüglich des Groffe sowie des Sklaroff eine Kritik, die in tatsächlicher Beziehung nicht den hier gemachten Behauptungen entspreche. Dr. Munter habe beiden Sachverständigen einen Abzug des Artikels mit der Anheimgabe zu einer Entgegnung unterbreitet, was beide Herren Sachverständigen unter ihrer Würde erachtet haben. Er frage Herrn Dr. Munter, ob er den Artikel verfasst hat und ob er es mit seiner Stellung als Sachverständiger vereinbar hält vor Abgabe seines Gutachtens sich in dieser Weise über seine Mitsachverständigen zu äußern.

R. A. Dr. Liebknecht protestiert gegen diese Frage, da sie mit dem Fall Sklaroff nicht zusammenhänge. Ihm sei es in seiner Praxis noch nicht vorgekommen, daß ein Sachverständiger, weil er in einer publizistischen Arbeit die Meinung eines anderen Sachverständigen bekämpft, nicht mehr zum Sachverständigen geeignet sei.

Staatsanwalt Schönian: Ich halte einen Sachverständigen, der so gegen einen andern vorgeht, nicht für geeignet, und bitte, ihn abzulehnen. Ich bitte aber Herrn Dr. Leppmann, sich darüber zu äußern.

R. A. Löwenstein: Es kommt nur darauf an, ob die publizistische Behandlung des Falles durch den Sachverständigen eine sachgemäße ist, was der Gerichtshof jetzt noch gar nicht beurteilen kann.

Staatsanwalt Schönian: Es kommt nur darauf an, ob der Sachverständige das Vertrauen des Gerichts besitzt.

R. A. Liebknecht: Lediglich die Befangenheit eines Sachverständigen kann ein Grund zu seiner Ablehnung sein; die Antizipation seines Gutachtens und Schlussfolgerungen, die dem Standpunkt der Staatsanwaltschaft entgegengesetzt sind, jedoch nicht.

R. A. Heinemann: Das Vertrauen ist für die Frage durchaus gleichgültig, allein entscheidend ist die Frage der Befangenheit. **R. A. Löwenstein:** Für die Ablehnung von Sachverständigen sind dieselben Gründe maßgebend, wie für die von Richtern; sie kann also jetzt gar nicht mehr erfolgen.

Vors.: Ich habe es so aufgeföhrt, daß die Verteidigung zunächst dagegen protestiert, daß Dr. Munter gefragt wird, ob der Artikel schon veröffentlicht ist, und daß der Artikel verlesen wird. Dieser Widerspruch wird zurückgezogen.

Dr. Munter befundet, daß der Artikel am Sonnabend in der „Medizinischen Reform“ erschienen ist.

Der Artikel gelangt hierauf zur Verlesung. Er verbreitet sich über die Frage der Simulation und ihrer Erkennung, und schließt mit Anknüpfung an die im Fall Groffe von Leppmann geäußerte Ansicht, eine weitere Untersuchung würde den Groffe schädigen können: zieht man die Konsequenz aus der Aeußerung des Herrn Leppmann, so müssen Laien, und auch die Juristen unter ihnen, logisch zu der Ueberzeugung kommen, daß sach- und sachverständige Untersuchungen von nervenkranke Personen durchaus geeignet sind, den Kranken schwer zu schädigen. Dieser Ansicht hatte der Staatsanwalt schon vor der gutachtlichen Aeußerung Leppmanns in der Kommission, später allerdings von ihm sehr eingeschränkten Wendung Ausdruck gegeben: „Durch das Untersuchen wird mancher erst verrückt.“ Wenn jemand, der gerade auf forensischem Gebiete und als vorgeföhrtener Gefängnisarzt mit Recht: soviel Autorität genießt, wie Leppmann, derartige folgenschwere Aeußerungen macht, dann muß er vor allem nachweisen, daß den anderen begutachtenden Ärzten die Fähigkeit man- gelte, psychische Fälle so zu untersuchen, daß kein Schaden für die zu Untersuchenden entsteht, oder er muß in der Konsequenz auch die Einschränkung des Untergerichts in Psychiatrie verlangen, da hier Demonstrationen und Untersuchungen durch erst lernende Mediziner nicht zu umgehen sind.

Sachverständiger Dr. Munter äußert sich zu diesem Punkt auf Verlangen dahin: „Er sei langjähriger Mitarbeiter der „Med. Reform“ und habe auf Aufforderung der Redaktion es übernommen, sich über den Prozeß insoweit zu äußern, als die ärztlichen Interessen berührt werden, ohne auf die vorliegenden Fälle einzugehen. Er habe in dem Artikel zwei derartige Punkte berührt: die diagnostischen Hilfsmittel bei der Simulation und dann eine Aeußerung des Medizinalrats Dr. Leppmann, die in medizinischen Kreisen sehr großes Aufsehen erregt habe. Er habe bedauerlicherweise weggelassen, daß Dr. Leppmann, wie dieser behaupte, nur von Gefahren einer Untersuchung „in gegenwärtigen Momente“ gesprochen habe. In ärztlichen Kreisen sei man sehr überrascht von dieser Aeußerung gewesen. Diese beiden wichtigen mit der Beurteilung des Prozesses in keinem Zusammenhang stehenden, sondern nur die ärztlichen Interessen berührenden Momente habe er in anständiger und ruhiger Form besprochen und diese Form hätte dem Staatsanwalt keine Veranlassung geben dürfen, davon zu sprechen, daß die beiden Sachverständigen es „unter ihrer Würde“ beträchtet hätten, zu entgegnen. Die Herren, denen er die Abzüge vorläufig übergeben hätte, seien von einer solchen Auffassung auch weit entfernt. Es sei seine publizistische Pflicht gewesen, zu der Aeußerung von Dr. Leppmann Stellung zu nehmen, die bedeutungsvoll sei für die Stellung der Ärzte als Sachverständige überhaupt. Es liege nicht vor, was gegen ihn als Mitglied der Ärztekammer der Stadt Berlin den Vortour auf unsäuer Handlungsweise und einer Verletzung der Würde des Verzehtandes rechtfertige. Seine Unbefangenheit als Sachverständiger sei in keiner Weise tangiert.“

Auf eine Frage des Vorsitzenden, ob er es nicht für bedenklich gehalten habe, den Artikel noch während der Verhandlung zu veröffentlichen, weist Dr. Munter darauf hin, daß die Ablehnung der Beobachtung des Groffe durch die vier Sachverständigen bereits vollendete Tatsache sei.

Medizinalrat Dr. Leppmann: Für ihn sei folgendes das Wesentliche, daß ein Sachverständiger eine Aeußerung von ihm nicht richtig verstanden hat und andere Prozeßbeteiligte sie nicht richtig in Erinnerung haben. Er habe nach seiner deutlichen Erinnerung nicht gesagt, daß er die Untersuchung des Groffe durch die Sachverständigen irgendwie beanstande, sondern daß er solche Untersuchungen durch Sachverständige immer für zulässig halte, aber im gegenwärtigen Augenblick Bedenken habe, und aus diesem einzelnen Falle keinerlei Schlüsse auf die ärztliche Sachverständigkeit zu ziehen bitte. Ich bitte, die anwesenden Richter (Staatsr. Dr. Vorhards*) und Thiele als Zeugen hierüber zu vernehmen.

Vors.: Diese Sache können wir hier nicht auflären; das Ge-

*) Im Bericht des „Vorwärts“ vom 23. Mai heißt es in der Aussage des Medizinalrats Dr. Leppmann, daß die Beobachtung des Groffe durch Sachverständige nicht bedenkenfrei sei, weil seine Hoffnungen, durch die Erörterungen der diesbezüglichen Angelegenheiten seitens ihm noch unbekannter Ärzte im gegenwärtigen Augenblicke verstärkt werden. Da Dr. Leppmann sich auf mich als Zeuge beruft, bemerke ich, daß die seit gedruckten Worte sich in meinen stenographischen Notizen, die dem Bericht zugrunde liegen, nicht finden. Ich ging mit diesem Teil des Berichtes, während der Verhandlung sich zurückgezogen hatte, zu Herrn Dr. Leppmann, um ihn zu fragen, ob ich seine Worte richtig aufgefaßt habe. Er sagte mir, es sei nicht ganz der Fall, er spreche nur davon, daß die Untersuchung im gegenwärtigen Augenblicke bedenklich sei, und lege Wert darauf, daß dies im Bericht zum Ausdruck komme, damit kein Mißverständnis entstehe. Natürlich willföhrete ich diesem Wunsch, da ja ein Mißverständnis einer Aeußerung kein Beweis dafür sein kann, daß sie nicht gefallen ist, und ich teilte den Wunsch Dr. Leppmanns auch Herrn Thiele mit, in dessen Bericht nach meiner Erinnerung die Worte zunächst auch nicht standen. Daß sie wirklich gefallen sind, kann ich demgemäß weder bezeugen noch bestreiten.

richt hat als bestimmt hervorgehoben im Gedächtnis, da Sie eine Untersuchung durch Dr. Koenig für weniger bedenklich halten würden, aber jedes Bedenken könnten Sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht unterdrücken. Dagegen würden Sie es für sehr bedenklich halten, wenn sämtliche Sachverständige den Groffe untersuchten.

Dr. Leppmann: Im gegenwärtigen Augenblick würde ich es für bedenklich halten.

R. A. Liebknecht: Wir haben es sämtlich anders verstanden.

St. A. Schönian: Ich beantrage die Ablehnung des Sachverständigen Dr. Munter wegen Befangenheit.

R. A. Liebknecht: Nach der Verlesung des Artikels hat dieser Antrag gar keine Basis, denn der Artikel behandelt die Fälle Groffe und Sklaroff und ihre materiellen Unterlagen mit keinem Worte. Weiter trifft zu, daß die Ablehnung eines Mißes nach allgemeiner, meiner Ansicht nach übrigens falscher Auffassung nur bis zum Anfang der Verhandlung zulässig ist, was dann ebenso für die Ablehnung von Sachverständigen zutrifft.

R. A. Löwenstein: Die Frage der Befangenheit eines Sachverständigen im Sinne des Gesetzes ist nicht danach zu beurteilen, ob anderen Personen gegenüber und öffentlich eine auf Grund der Beweisaufnahme gewonnene Ansicht vertreten hat, sondern lediglich aus dem Gesichtspunkt, ob Tatsachen vorliegen, daß er seit Urteil nicht in objektiver Weise auf die Verhandlungen sieht. In dem Artikel wird für oder gegen die Angeklagten nicht Partei genommen. Ob gegen die Anschauungen eines anderen Sachverständigen Stellung genommen wird, hat mit der Frage der Befangenheit nichts zu tun.

Nach langer Beratung des Gerichts über diesen Ablehnungsantrag verläßt der Vorsitzende, daß der Beschluß des Gerichtshofes bis morgen ausgesetzt werden solle.

Hierauf wird die Verhandlung nach 4 Uhr auf Dienstag 9 1/2 Uhr vertagt.

Wasserstand am 27. Mai. Elbe bei Hüllig + 1,13 Meter, bei Dresden — 0,34 Meter, bei Magdeburg + 1,88 Meter. — Unstrut bei Straußfurt + 1,25 Meter. — Oder bei Rathow + 2,60 Meter, bei Breslau Ober-Regel + 5,40 Meter, bei Breslau Unter-Regel + 1,16 Meter, bei Frankfurt + 2,22 Meter. — B e i c h e l bei Brähenmünde + 3,14 Meter. — W a r t h e bei Posen + — Meter. — R e t z e bei W i s t + 0,70 Meter.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Eutin, Paul Singer) ist soeben das 35. Heft des 23. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Die Kolonialpolitik und die Arbeiter. Von Otto Bauer. — Bemerkungen über politische Ökonomie von Wissenschaft und Kunst. Von J. Herman. — Die sozialdemokratische Bewegung in Belgien vor 1848. Von Louis Bertrand. — Ein Buch über die Revolution in England. Von H. Bedel. — Beiträge zur Coenosis-Frage. Von Oskar Jaech. — Schlämmer als Streifbruch. Von Stefan Jelle. — Selbstanzüge. Von Georg Weill. — Unerwartete Kundschau: Das Reichsgesetz, betreffend Kaufmannsgerichte vom 6. Juli 1904 nebst zwei Anhängen. Von Arthur Stadthagen. — Moderne Landschaftskunst. Von A. H. — Notiz: Die Migration für die Parteiliste. Von Ludwig Radlof, Breslau.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Reiseportale zum Preise von 3,25 M. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf.

Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Berliner Marktpreise. (Ermittelt vom Völgel-Preisbüro.) Roggen gute Sorte, 1 Ds. — (—), mittel — (—), geringe — (—) ab Bahn. Futtergerste, gute Sorte 1 Ds. 16,10 (15,10) mittel 15,00 (14,10), geringe 14,00 (13,10) frei Wagen und ab Bahn. Hafer, gute Sorte 16,50 (15,50), mittel 15,70 (15,00), geringe 14,00 (14,30) frei Wagen und ab Bahn. Weizen 1 Ds. 5,00 (4,50). — Gerst, gelb, zum Kochen 45,00 (30,00), Speiseobst, weisse 50,00 (30,00), Linen 60,00 (30,00), Kartoffeln 9,00 (7,00), Rindfleisch, von der Keule, 1 St. 1,80 (1,30), Schweinefleisch 1,40 (1,00), Schmalz 1,70 (1,20), Kalbfleisch 1,90 (1,20), Hammelfleisch 1,70 (1,20), Butter 2,50 (2,00), Eier, 60 Stück, 4,00 (2,60), Karpfen, 1 St. 2,20 (1,20), Kalb 3,00 (1,60), Gander 3,20 (1,20), Gänse 2,60 (1,20), Barfische 2,00 (1,00), Scholle 3,00 (1,40), Bleie 1,40 (0,80), Arelche 60 Stück 16,00 (3,00).

Briefkasten der Redaktion.

S. 21. Deutsche Bank verzinst mit 2 1/2 Prozent, nimmt auch kleinere Beträge an. Deutsche Reichsbank ist sicher, bringt 3 1/2 Prozent; anzuwenden durch eine gute Bank gegen Vergütung. Schneiderger Sparrasse empfehlenswert, zahlt 3 Prozent. — **S. 100.** Wein, kein höherer Weinwert. — **S. 101.** Verband uns unbekannt. Näheres durch die Gewerkschaftskommission, Engel-Wer 15, zu Händen H. Körten, R. d. R. — **S. 21.** Tausend braune Lappen! Eine märchenhafte Braut, wofür uns die Anschauung stellt. Stegen Sie ein ein Braunen und multiplizieren Sie sein Gewicht mit 1000. — **S. 2.** Ja. — **S. 3.** Johanngeorgensbad. Der Architekt in London ist das größte der Verlebung und Unterhaltung errichtete Gebäude. Konstruktion aus Glas und Eisen. Aufschwung 30 Millionen Mark. Mittelschiff 480 Meter Länge. Haupttürschiff 117 Meter Länge; 3 Meter Breite, 53 Meter Höhe, 86 Meter hohe Glasföhne. Der eine Teil enthält einen Orchesterraum für 4000 Personen und eine gewaltige Orgel mit 4000 Pfeifen usw., sowie den dazugehörigen riesigen Instrumentarium. Im Besonderen kommen entsprechende Räume für Theater, Botanik, Zoologie, Ethnologie, die bildenden Künste usw., usw. Nähere Angaben nach der von Ihnen gewünschten Richtung fehlen uns leider. — **S. 24.** 69. Wir können zu unserem Bedauern ein Mittel nicht anwenden, da wir keine Garantie übernehmen wollen. — **Solberger 105.** 1 bis 3. Alles das erfahren Sie am besten durch den Vertrauensmann des dritten Berliner Reichstags-Wahlkreises Franz Hoch, Lindenstraße Nr. 69, in der Expedition des „Vorwärts“. — **S. R. Rein.** — **S. 105.** Ja.

Ein mächtiges Stück Seife

Wenn auch die Größenverhältnisse auf nebenstehender Abbildung nur ideale sind, so ist damit Qualität und die Ausgiebigkeit der Sunlight Seife doch treffend ausstrahlt. Man achte stets auf das geschäftlich geschützte Format und auf die Originalpackung.

SUNLIGHT
(SCHUTZMARKE)
SEIFE

Partei-Angelegenheiten.

Zweiter Wahlkreis. Heute abend 8 1/2 Uhr: Generalversammlung des Wahlvereins in der Volkshaus...

Dritter Wahlkreis. Donnerstag (Himmelfahrtstag): Ausflug des Wahlvereins nach Grünau. Treffpunkt Restaurant „Wendenschloß“...

Vierter Wahlkreis (Ost). Am 1. Juni (Himmelfahrtstag) findet für die Genossen des Wahlvereins eine Fußpartie von Friedrichshagen über Rahnsdorf...

Fünfter Wahlkreis. Himmelfahrtstag, 1. Juni: 2 Herrenpartien. 1. Abteilung nach Friedrichshagen. Abmarsch morgens 6 Uhr von Hofe...

Bei Ausflügen nach Briesen bitten wir die Parteigenossen um Beachtung unseres Verkehrslokals „Hotel Deutscher Kaiser“...

Berliner Nachrichten.

Die Unschuld im Obdach.

Der Kriminalbeamte Kuhlmeier war, wie erinnerlich sein wird, verschiedener fittlicher Verfehlungen bezichtigt worden. Diese Angelegenheit ist jetzt, wenn man so sagen will, zugunsten des Kriminalbeamten erledigt worden. Und zwar nach der Mitteilung, die Herr Stadtrat Fischbeck am Montag dem Kuratorium des städtischen Obdachs erstattete, in einer Weise, die in der Öffentlichkeit Stürmen und Verwirrungen erregen wird. Das königliche Polizeipräsidium hatte seinerzeit die Sache der Staatsanwaltschaft übergeben, diese hat die Frage geprüft, ob Kuhlmeier unter Mißbrauch seiner Amtsgewalt gehandelt habe, in dem er seiner Obhut anvertraute Personen mißbraucht habe. Die Frage habe verneint werden müssen, da die Personen, welche vorgeführt wurden, eigentlich dem Polizeipräsidium zuzurechnen seien. Die Stadt Berlin habe aber die Personen in ihrer Obhut behalten; durch ein Entgegenkommen des Polizeipräsidiums sei ein Beamter nach dem Obdach geschickt und habe dort die Verwarnungen vorgenommen. Daraus ergebe sich, daß amtlich die Personen nicht in seiner Obhut waren, besonders da die Richter erwarten, mit denen der Beamte geschlechtlich verkehrt haben soll, zu ihm in gar keinem Obhutverhältnis gestanden haben. Kuhlmeier sei aber weder angestellter Beamter des städtischen Obdachs noch von der Stadt beschäftigt und deshalb sei von diesem Gesichtspunkte aus eine Strafverfolgung abzulehnen. Die dem Kuhlmeier zur Last gelegten Vergehen könnten also nur von dem Standpunkte betrachtet werden, als wenn ein Schutzmann mit einem Auftrag in ein Privathaus geschickt würde und sich bei Ausführung dieses Auftrages irgend etwas zuschulden kommen lasse! Wenn aber behauptet würde, daß K. mit einer Obdachlosen namens H... für den Preis von 25 Pf. verkehrt habe, so könne darin der Tatbestand einer unzüchtigen Handlung nicht gefunden werden; insbesondere die Hauptzeugin W... mit der angeblich solche Handlungen im Verwahrungszimmer vorgenommen seien, nicht aufzufinden sei und erhebliche Bedenken wegen der Glaubwürdigkeit und ihres Lebenswandels halber vorliegen. Was nun endlich die Arbeiterfrau W... anbetraf, mit der sich die besammte Aktade im Frauenbad des Obdachs abgespielt haben soll, so läge in diesem Falle nur taktische Verleumdung vor, die wegen Mangel eines Strafgesetzes nicht verfolgt werden könne. Auch sei diese Frau in Vorbestrafung. Bei einer weiteren Zeugin konnte die Verleumdung nicht erfolgen. Es mußte also auch mit Rücksicht auf die Unschuldwirklichkeit der Zeuginnen eine Strafverfolgung abgelehnt werden. Das Polizeipräsidium habe dann, um auch den anderen Weg zu versuchen, Strafantrag wegen Verleumdung eines Beamten gegen die H... abzugeben gestellt, aber auch hier habe die Staatsanwaltschaft die Verfolgung abgelehnt, weil sich die Frau in Wahrung berechtigter Interessen befand, als sie die Dinge, welche ihr die weiblichen Obdachlosen mitteilten, weiter erzählte. Auch die Oberstaatsanwaltschaft habe die Beschwerde abgelehnt und erklärt, es liege bei der Frau Wahrung berechtigter Interessen vor. Sie bestreitet nicht, die Dinge von dem Geschlechtsverkehr des Kuhlmeier erzählt zu haben, wie solches ihr von den Obdachlosen überbracht sei; die Wahrheit dieser Behauptung sei erwiesen und die Geharnnis daher nur in Ausübung ihrer Berufspflicht gewesen, wenn sie ihren Vorgesetzten davon in Kenntnis setzte. Ein Antrag des Genossen Stadtr. Hoffmann, nunmehr, nach diesem Ausgange der Sache, die Verwarnungen im städtischen Obdach aufzuheben oder mindestens bei diesen einen städtischen Beamten, welcher als solcher verantwortlich ist, neben den Kriminalbeamten zu setzen, um in Zukunft solche Dinge unmöglich zu machen, wurde auf Anregung des Stadtrats Fischbeck, durch einfache Kenntnisnahme die Sache für erledigt zu erklären, abgelehnt. Daß dabei wieder in Fischbeck'scher Manier von der „anständigen Arbeiterfrau“, die als Vorbestrafte erkannt sei, gesprochen wurde, ist selbstverständlich und ändert an dem Urteil, welches die Deffenlichkeit über den Fall fällen wird, kein Jota. Bemerkens- und merckenswert scheint uns bei der Angelegenheit nur eines nämlich, daß das königl. Polizeipräsidium, ganz gegen seine sonstige Gewohnheit, seinen Eifer, die Wahrheit zu ermitteln, nicht so weit getrieben hat, einen Strafantrag gegen die Frau W. oder eines der Mädchen zu stellen, denn bei diesen hätte wohl nicht die Wahrung berechtigter Interessen angenommen werden können. Wegen diese hätte Klage unerbittlich erhoben werden müssen, welches gewiß sehr unangenehm für — die Angeklagten ausgefallen wäre. Wird die Angelegenheit damit für die städtischen Behörden nach Herrn Fischbeck's endgültig erledigt sein?

Verzeichnend für die Methode, mit der zuweilen aus dem Rathaus berichtet wird, ist eine magistratsmäßige Mitteilung an die Presse. Darin heißt es ganz ungeschicklich: „Die heute mitgeteilte wurde, hatte der Polizeipräsident Schritte eingeleitet, diese Sache durch ein gerichtliches Verfahren klarzulegen; die Staatsanwaltschaft hat aber das Verfahren gegen Kuhlmeier sowohl aus rechtlichen wie aus tatsächlichen Gründen eingestellt, da ein irgend hinreichendes Belastungsmaterial nicht vorliege. Auf Grund dessen beschloß die Obdachverwaltung, die ganze Sache zu den Akten zu schreiben.“ Die Berliner Bevölkerung wird die Angelegenheit wohl noch nicht zu den Akten schreiben.

Som Wirken der Ersatzkommissionen.

Das gewaltige Anschwellen der Berliner Bevölkerung scheint den preussisch-deutschen Weisgebern verborgen zu bleiben. Noch immer ist Berlin im Landtag mit nur 9, im Reichstag mit nur 6 Ab-

geordneten vertreten — daß dieser Zustand dem Geist der Verfassung widerspricht, läßt die Herren kalt. Das ist im höchsten Grade ungerührt; aber diese Verhältnisse führen bei dem Wahltage dem preussischen Landtag auch rein formell zu geradezu unhaltbaren Zuständen, wie es die letzten Wahlen im Jahre 1903 bewiesen haben. Interessant ist es nun, daß auf einem militärischen Gebiet die Dinge ähnlich liegen. Bei den Ersatzkommissionen kommen alljährlich sämtliche Gefestigungspflichtige mit Ausnahme der sogenannten Unmündigen und der völlig Untauglichen, die nicht einmal dem Landsturm überwiesen werden können, zur Auslosung zwecks Zurückstellung der Ueberzähligen. Nach dem Durchschnitt für das ganze Reich — alle in folgenden gegebenen Zahlen sind der Statistik für 1900 entnommen — kommen auf 10 000 Einwohner rund 88 Mann alljährlich zum Losen. Da die Ersatzkommissionen in Preußen im allgemeinen mit den Kreisen zusammenfallen, so lösen bei den einzelnen Ersatzkommissionen im allgemeinen einige hundert Mann, erst bei einer Einwohnerzahl von 120 000 Köpfen wird die Zahl tausend erreicht. Anders in Berlin, das mit seinen 1 888 826 Einwohnern nur in vier Ersatzkommissionen geteilt ist; auf jede entfallen mithin im Durchschnitt 472 000 Einwohner, mithin kommen hier bei jeder Ersatzkommission rund 3000 Mann zum Losen. Nun schreibt die deutsche Wehrordnung vor: „Jedes gezogene Los wird laut verlesen und sodann in die alphabetische Liste eingetragen, und zwar durch den Militär- und Zivilvorstehenden eigenhändig.“ (Jeder der Herren führt eine besondere Liste!) „Unterbrechungen der Losung dürfen nur ausnahmsweise stattfinden.“ In der Praxis gestaltet sich dieser Vorgang zu einer Dual sowohl für die Bürgerdeputierten wie besonders für die beiden Vorstehenden, die mit der angelegentlichsten Aufmerksamkeit fast 4000, meist vierstellige Zahlen in die fortwährend unzulässigen, durchaus nicht handlichen Listen einzutragen haben, ohne daß eine Unterbrechung vorkommt und ohne daß ein Versehen unterläuft. Der Herr Minister mag sich einmal davon überzeugen, was das für eine Anstrengung bedeutet und ob stets ein völlig einwandfreies Resultat erzielt wird. Und das Geschäft, das viele Stunden angestrengter Arbeit verlangt, würde geradezu unmöglich, wenn auch nur ein geringer Prozentsatz der zur Verlosung kommenden persönlich erschiene. In der Wehrordnung heißt es: „Jedem Militärpflichtigen ist das persönliche Erscheinen überlassen. Für die nicht Erschienenen wird durch ein Mitglied der Ersatzkommission gelost.“ Würden also in Berlin auch nur 2—3 Proz. der zu Verlosenden erscheinen, d. h. z. B. 100 Mann, so müßte jedesmal durch Aufruf festgestellt werden, ob der an die Reihe kommende auch persönlich anwesend ist und mithin sein Los selbst ziehen wolle. Der bloße Gedanke an das Erscheinen solcher Leute läßt den Vorstehenden der Ersatzkommissionen in Berlin die Haare zu Berge stehen.

Dabei wäre eine Abänderung leicht zu treffen, indem man die Zahl der Ersatzkommissionen vermehrte; dies ist um so leichter, als die Abgrenzung nicht räumlich, sondern nach den Anfangsbuchstaben der Namen geschieht.

So umfaßt die Ersatzkommission Berlin 1a alle Berliner Wehrpflichtigen, deren Namen von A bis einschließlich F beginnen, B alle, deren Namen von G bis einschließlich K beginnen usw. Fast ebenso schlimme Zustände wie in Berlin finden sich noch in Leipzig mit 456 125 und Breslau mit 429 709 Einwohnern, während die beiden übrigen deutschen Städte mit mehr als 400 000 Einwohnern, Hamburg (705 738 Einw.) und München (409 932 Einw.) je zwei Ersatzkommissionen haben.

Vielleicht dient die Erkenntnis der Unhaltbarkeit der Zustände auf dem Gebiete des geliebten Militärwesens dazu, eine baldige Aenderung eintreten zu lassen! Ob man dann auch für die übrigen Verhältnisse zur Erkenntnis kommt, daß die Nichtbeachtung der Bevölkerungszunahme zu unhaltbaren und jeder Gerechtigkeit Hohn sprechenden Zuständen geführt hat?

Stadtkinder.

Man fängt jetzt langsam an, in den Schulen mehr Wert auf den Anschauungsunterricht zu legen; man hört davon, daß Waldschulen eine sehr günstige Aufnahme finden. (In Charlottenburg hat ein reicher Mann 100 000 M. zur Errichtung von Waldschulen hergegeben.) Die Kinder werden in manchen Schulen öfters ins Freie geführt und in engere Verbindung mit der lebendigen Natur gebracht, wo sie dem Lehrer eifrig zuhören, wenn er sie aufmerksam macht auf alles, was da wächst, was da kriecht und fliegt im Wald, im Feld und auf der Heide. Da wird das Interesse der Schüler weit stärker erregt; es prägt sich alles ihrem Gedächtnisse weit schärfer und nachhaltiger ein, und der eigene Beobachtungssinn wird geweckt.

Eine urkomische Unwissenheit offenbart sich oftmals bei den Kindern aus der Stadt gegenüber den einfachsten Dingen auf dem Lande. Die Spahmacher erzählen gern davon und die Wildblätter berichten die drolligsten Sachen, z. B. wie das wohlgezogene Mädchen aus der höheren Mädchenschule zum Bauern kommt und sehr ernsthaft ihrer Ansicht Ausdruck gibt, daß die alten Eier sicher von den alten Hennen gelegt würden. Manchmal ist ein solcher Witz von der Wirklichkeit nicht weit entfernt. Folgendes wahre Geschichtchen ist auch nicht übel: Da gingen kürzlich durch die Alexanderstraße zwei Kinder, ein Junge und ein Mädchen, die etwa 9—10 Jahre alt sein mochten. Das Mädchen trug einen großen Strohhut mit buntem Band und vergaß nicht, sich in dem Spiegelglas eines jeden Schaufensters zu betrachten und zu bewundern, während der Junge vergnügt nach allen Seiten blickte. Sie kamen an einem Laden vorbei, wo ein Terrarium ausgestellt war, in dem man Frösche, Eidechsen und kleine Schlangen, manche grünlich schimmernd, sehen konnte. Das war etwas für die Kinder. Das Mädchen rief den Jungen am Arm, zog ihn nach dem Schaufenster und rief, mit wichtiger Miene auf das Terrarium deutend: „Ach, sieh mal da, das ist hübsch, Frösche und grüne Kakerlaken!“

Die Landes-Verkehrsanstalt Berlin hat die Erweiterung ihrer Lungenheilstätte Veelitz um rund 800 Betten beschlossen. Der Bau soll genau in derselben Weise ausgeführt werden, wie der vorhandene Bau. Des weiteren ist beschlossen worden, die Einrichtung von 8 Vier-Familien-Wohnhäusern für Angestellte der Heilstätten, eines Wohnhauses für 11 Militärärzte und zweier Vorarbeiter. Die Kosten für die neu zu schaffenden Betten werden 5000 bis 6000 M. pro Bett betragen. Nach Vollendung des Umbaus wird die Anzahl 1200 Bfinglinge und 300 Angestellte beherbergen. Nach einer Mitteilung der Oberpostdirektion wird die Errichtung eines eigenen Postamtes 3. Klasse in der Heilstätte beabsichtigt.

Die Milchzentrale hatte bekanntlich in ihrer letzten Generalversammlung beschlossen: Entweder treten die außerhalb der Zentrale lebenden Milchproduzenten bis zum 1. Mai mit mindestens 60 000 Liter Milch dieser Genossenschaft bei oder der Milchpreis wird von 13 1/2 auf 11 Pf. pro Liter Milch frei Berlin vom 1. Oktober d. J. ab herabgesetzt. Da, wie wir erfahren, es nicht gelungen ist, den Beitritt neuer Milchproduzenten mit 60 000 Liter Milch zu erreichen, hat die Leitung der Milchzentrale beschlossen, den Entpreis pro Liter Milch frei Berlin vom 1. Oktober an auf 11 Pf. herabzusetzen. Durch diese Maßregel soll eine Gleichstellung der Mitglieder der Milchzentrale, welche die Kosten des Milchpreises tragen, mit den außerhalb der Milchproduzenten herbeigeführt werden.

Das Wahlbureau des Magistrats hat im Staatsjahre 1904/05, über das es jetzt Bericht erstattet, zur losenden Verichtigung der

Liste stimmfähiger Bürger von der Polizei 1 828 580 Meldungen erhalten, nämlich 997 185 Anmeldungen, 813 851 Abmeldungen, 17 544 Anzeigen über Verstorbene. 548 069 dieser Meldungen betrafen männliche, über 24 Jahre alte Personen und waren daher auf die Personenblätter wahlberechtigter Einwohner zu übertragen. Für die von außerhalb zugezogenen wahlfähigen Personen und für die in das wahlfähige Alter eingetretenen Berliner wurden 100 105 neue Personenkarten angefertigt, 9759 mehr als im vorhergehenden Jahr. Andererseits wurden für die nach außerhalb weggezogenen Personen wahlfähigen Alters und für verstorbene wahlfähige Berliner 79 051 Karten ausgesondert, 8104 mehr als im vorhergehenden Jahr. Der Unterschied zwischen den neu angefertigten Karten und den ausgesonderten stellt sich diesmal auf 21 054. So hoch war also im letzten Jahr der Zuwachs an stimmfähigen Bürgern, während er im vorletzten nur 17 489 betragen hatte. Die beträchtliche Steigerung des Zuwachses um 3565 ist hauptsächlich aus der weiteren Vermehrung der Zugzüge nach Berlin zu erklären.

Für die schulärztliche Untersuchung der neu einzuschulenden Kinder hatten die Schulkommissionen ein einheitliches Verfahren gewinnlich. Manche Ärzte unterzogen die Kinder schon vor der Einschulung, andere warteten damit, bis die Einschulung erfolgt ist. Bei dem letztgenannten Verfahren kann die Schule den Ärzten Fingerzeige geben, doch ist mit ihm der Mangel verknüpft, daß Kinder vom Schulunterricht nachträglich ausgeschlossen werden müssen, nachdem sie bereits einige Zeit daran teilgenommen haben. Eine Einigung darüber, welches Verfahren das beste ist, konnte unter den Schulärzten nicht erreicht werden; nur die von vornherein als krank bezeichneten Kinder wollen alle sofort untersuchen. Die Schulkommissionen haben daher auf ihren Wunsch, daß stets vor der Einschulung untersucht werde, vorläufig verzichtet müssen.

Die Hundertjahrfeier des königlichen Statistischen Bureaus wurde gestern in den festlich geschmückten Räumen des Instituts begangen. Die Feier eröffnete der Präsident des Instituts, Wendt, mit einer Begrüßung der Gäste, worauf er in großen Umrissen ein Bild von der Entwicklung der Anstalt gab. Der folgende Redner, Minister v. Bethmann-Hollweg, überbrachte die Glückwünsche der Regierung und zugleich die üblichen Ordens- und Titelverleihungen an Beamte. Der Präsident Wendt wurde zum Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat ernannt. Geheimrat Professor Dr. Wagner übermittelte ein Diplom der Albertus-Universität in Königsberg, die den Präsidenten Wendt zum Ehrendoktor ernannte. Aus Anlaß der Feier wurde dem Institute die Bezeichnung „königlich preussisches Statistisches Landesamt“ beigelegt. Dem Mitglied des königlichen Statistischen Bureaus, Dr. v. Wolfowitsch-Wiedau in Berlin, ist das Prädikat „Professor“ beigelegt worden.

Im Zeichen des Verkehrs. Amtlich wird bekannt gegeben: Aus Anlaß der am 31. Mai, vormittags 9 Uhr, auf dem Tempelhofer Felde stattfindenden Parade wird die Tempelhofer Chaussee von 8 Uhr an bis zur Beendigung der Parade für jeden Verkehr gesperrt. Die Vellealliance-Straße und die Lichterfelderstraße dürfen von Lastwagen während der Zeit vom Abmarsch der Truppen bis nach dem Einmarsch derselben in die Stadt nicht befahren werden. Nur den mit Passierscheinen versehenen Personenzugwagen ist das Befahren der Vellealliance-Straße bis zum Steuerhaus gestattet. Alle übrigen Personenzugwagen haben bei der Kreuzung der Straße in die Lichterfelderstraße einzubiegen und durch diese auf das Tempelhofer Feld westlich der Chaussee nach Anweisung der Aufsichtsbeamten zu fahren.

Ueber ein Eisenbahn-Unfall wird berichtet: Der D-Zug Berlin-Köln ist Montag nachmittag kurz vor der Einfahrt in den Bahnhof mit den letzten zwei Wagen entgleist. Die übrigen Wagen sind mit 30 Minuten Verspätung nach Berlin abgelaufen worden. Zwei Reisende sind unbedeutend verletzt, der Materialschaden ist gering. Der Verkehr wird aufrecht erhalten, die Ursache der Entgleisung ist noch nicht ermittelt.

Schwer verunglückt ist am Sonntagabend der Leutnant Polzner vom 2. Pionierbataillon in Stettin, der zur hiesigen Artillerie- und Ingenieurschule kommandiert ist und in der Goethestraße 85/86 zu Charlottenburg wohnt. Er geriet am Steinplatz in Charlottenburg zwischen zwei Fußwege erhielt von einem Scherbaum einer Frosche einen Stoß gegen die Brust, der ihn zu Boden warf, und zog sich schwere Verletzungen, auch am Kopfe und an den Armen, zu. Er wurde benimmungslos in die Dr. Jansensche Klinik gebracht. Heute morgen konnte er ein paar Worte sprechen. Die Ärzte hoffen, ihn am Leben zu erhalten.

Denunziation aus Eifersucht. Vor acht Jahren brachen Diebe in die Kirche zu Eiche ein und stahlen Leuchter, Altardecken, einen Leppich usw. Der Tat verdächtig waren eine Zeilung die Arbeiter Schneider, Weidenweg Nr. 23 und Riecke aus Friedrichshagen, die später wegen Mordverdachts und Kirchschändung verurteilt wurden. Eine Hausjuden, die sonst zu ihrer Ueberführung das Belastungsmaterial geliefert hätte, blieb erfolglos, weil Frau Schneider noch rechtzeitig Leuchter und Teppich aus ihrer Wohnung weggeschafft hatte. Frau Schneider rettete ihren Mann außerdem durch die falsche Aussage, daß er am dem Abend, an dem der Einbruch verübt wurde, bei ihr zu Hause gewesen sei. So wäre der Kirchenraub ungesühnt geblieben, wenn Schneider nicht so unvorsichtig gewesen wäre, seine Frau eifersüchtig zu machen. Er brachte es dahin, daß sie sich vor drei Jahren nach 19jähriger Ehe von ihm scheiden ließ. Der Mann verstaumte jeden Termin und wurde für den allein schuldigen Teil erklärt. So weit war noch alles gut. Daß aber Schneider sich vor einem Jahre wieder verheiratete, konnte seine geschiedene Frau nicht überwinden. Vor acht Tagen begegnete sie ihrer Nachfolgerin auf der Straße, und nun konnte sie sich in ihrer Eifersucht und ihrem Groll nicht mehr halten. Hatte sich ihre Mann, so erklärte sie der zweiten Frau Schneider, nicht wieder verheiratet, so würde sie auch fernerein geschwiegen haben, jetzt aber werde sie hin hineinlegen. Das tat sie denn auch. Sie zeigte ihn an und da sich durch ihre Aussagen alle früheren Verdachtsmomente als begründet erwiesen, so wurden Schneider und Riecke jetzt verhaftet und nach dem Untersuchungsgefängnis gebracht. Beide bestreiten die Tat jetzt ebenso wie früher. Schneider behauptet auch, er wolle von seiner ersten Frau deshalb nichts mehr wissen, weil ihm hinterbracht worden sei, daß sie anderen Verkehr gehabt habe, während er im Gefängnis saß.

Zu dem Drama in Schöneberg wird mitgeteilt, daß die Rentnerfrau Maria Barnack den Wirkenden des Gastes und der Revolverfugel, die ihr Mann ihr beibrachte, im Krankenhaus erlegen ist. Barnack selbst wird voraussichtlich mit dem Leben davonkommen.

Das Wahlvereinsbuch Nr. 61 des 1. Wahlkreises, lautend auf den Namen Richard Dreffel, ist verloren gegangen. Es wird gebeten, das Buch bei Gustav Seiler, Neue Friedrichstraße 20, abzugeben.

In der Kuratoriumsitzung des städtischen Obdachs und Arbeitshauses am Montag wurde beschlossen, die Nachtwache, welche durch die Verlegung der Fürsorge-Abteilung frei geworden ist, nunmehr für die Männerabteilung der Geschlechtskranken zu verwenden und so einen dem Leiter dieser Anstalt längst fühlbar gewordenen Mangel abzuheben.

Dem Lehrer und der Lehrerin des Obdachs wurde endlich der gleiche Sommerurlaub wie den anderen städtischen Lehrern bewilligt; und für die drei Sommermonate eine Extra-Remuneration von je 25 M. pro Monat und Person für Beaufsichtigung und Anleistung der im Obdach befindlichen Kinder auf den dortigen Spielplatz zugewilligt.

In einer dem Arbeitshaus betreffenden Nachklage wurde beschlossen, einen Vergleich mit den Erben, nach welchen diese der Stadt die Summe von 3500 M. freiwillig zahlen, zuzustimmen. Ferner stimmte das Kuratorium einem Vergleich zu, nach

Welchem eine Apotheke 178 M. für den dem Arbeitshaus zu...

Ueber ein Eisenbahnglück in Steglitz waren Sonntag abend...

Das 75 Kilometerlaufen mit Schrittmachern, veranstaltet am...

Der Berliner Zoologische Garten hat dieses Jahr unter seinen...

Unter den im Berliner Aquarium neubefetzten und neu ein...

Gerichts-Zeitung.

Ein böses Weib. Dr. Hubert, der Herausgeber der in etwa...

Nach ein „Simplicissimus“-Prozess. In der Strafsache gegen den...

Soziales.

Tanzvergügungen am Sonntag. Die hannoversche Versammlungsverordnung, die vom Ober...

zunehmen, daß § 11 Absatz 3 der Verordnung des Oberpräsidenten...

Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein. Sie folgt die Vor...

Das Kammergericht verwarf aber am 25. Mai die Revision der...

Jugend-Kriminalität.

Die „Deutsche Juristenzeitung“ schreibt: In Preußen scheint sich ein Einfluß der Fürsorge-Erziehung...

Versuche des Auslandes sollten nicht übersehen werden. So...

Sozialdemokratischer Zentral-Wahlverein für den Reichstags...

Vermischtes.

Ermerdung und Verabreichung eines Kindes. Am Sonntag wurde...

Explosionen. In Alsdorf bei Kachen entstand auf der Grube...

Aus Paris wird gemeldet: Auf der Straße nach dem Nachbar...

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen...

Der „Wahre Jakob“ hat seinen 11. Nummer seines 22. Jahrganges...

Geschichte vom Leier“ zu erwähnen. Der Preis der 12 Seiten...

Sieben erschien als 7. Heft der Arbeiter-Gesundheitsbibliothek:...

Die überaus lehr- und beherzigenswerte Schrift wird zur Anschaffung...

In der Arbeiter-Gesundheitsbibliothek sind bereits früher erschienen:

1. Heft: Die erste Hilfe bei Unfällen. 2. Heft: Das erste Lebens-

Briefkasten der Redaktion.

Juristischer Teil.

Sie bitten bei jeder Anfrage eine Chißre (zwei Buchstaben oder eine Zahl...

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonntags...

P. V. 1027. Der Pflegerator kommt in Ihrem Falle nicht als Erbe...

W. A. 7. Sie können eine Entschädigung der Ausschreibende (Gewerbe...

W. N. C. 777. Rein - B. B. 199. Ja - B. B. 37. Als Angeklagter oder Angehaltener haben Sie stets das...

W. M. 1. Es besteht kein fester Satz. In Ihrem Falle dürfte eine...

W. D. 21. In dem Fall einer Klage würden Sie voraussichtlich verurteilt...

W. M. 1. Es besteht kein fester Satz. In Ihrem Falle dürfte eine...

W. M. 2. 1. Ja. 2. Voraussetzungen. 3. Ja. 4. 5. Ja. Den von...

W. M. 2. 10. Die Beantwortung Ihrer Frage hängt davon ab, von wem und wegen welcher Forderung der Witz erfolgt...

W. M. 2. 10. Die Beantwortung Ihrer Frage hängt davon ab, von wem und wegen welcher Forderung der Witz erfolgt...

W. M. 2. 10. Die Beantwortung Ihrer Frage hängt davon ab, von wem und wegen welcher Forderung der Witz erfolgt...

W. M. 2. 10. Die Beantwortung Ihrer Frage hängt davon ab, von wem und wegen welcher Forderung der Witz erfolgt...

W. M. 2. 10. Die Beantwortung Ihrer Frage hängt davon ab, von wem und wegen welcher Forderung der Witz erfolgt...

W. M. 2. 10. Die Beantwortung Ihrer Frage hängt davon ab, von wem und wegen welcher Forderung der Witz erfolgt...